

fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____



NATUR | UMWELT

- Plädoyer für den Schutz der Biodiversität. Rache des Pangolin
- Das Auerhuhn

ASTRONOMIE

Neuerscheinungen

LANDESKUNDE

Japans moderne Monarchie

ETHNOLOGIE

Der Ethnologe Wilhelm Joest

BIOGRAFIE

Hans Litten – Anwalt gegen Hitler

SPORT

Bayern München

RECHT

Naturschutzrecht | Bank- und Kapitalmarktrecht | Arbeitsrecht

KUNST

Frauen in der Kunst. Meisterinnen

KINDER- UND JUGENDBUCH

Der Fuchs im Bilderbuch

FRAGEBOGEN

Markus J. Karsten, Westend Verlag

Beantwortet alle Rechtsfragen zum Autokauf und Leasing

Mit der 15. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand, erscheint voraussichtlich im August 2023:

- Die Autoren richten ihren Blick in erster Linie auf das Zivilrecht, ohne dabei angrenzende Rechtsgebiete, wie z.B. das Steuerrecht aus dem Auge zu verlieren.
- Schwerpunkt der Neuauflage ist die umfangreiche Darstellung der Konsequenzen der Schuldrechtsreform 2022 auf den Autokauf. Das neue Kaufrecht, das seit dem 1.1.2022 gilt, beinhaltet eine Vielzahl von Neuerungen für die Kfz-Branche. Bedeutsam sind aber auch die Pflichten beim Verkauf einer sogenannten »Ware mit digitalen Elementen«, zu der das Auto zweifellos zählt. Diesem Thema ist ein eigenes neues Kapitel gewidmet.
- Weitere Themen: Technische Entwicklungen und deren haftungsrechtliche Konsequenzen (automatisierte Fahrzeuge, Elektroautos), Umsetzung von EU-Vorgaben insbesondere im Gewährleistungsrecht.

Reinking/Eggert, Der Autokauf – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Anwaltspraxis Premium auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Im Buchhandel erhältlich

 Wolters Kluwer



ISBN 978-3-472-09742-6
ca. € 199,-

**Onlineausgabe
ca. € 12,28 mtl.**
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Gar nicht kryptisch!

d'Avoine/Hamacher

Krypto-Assets in Krise und Insolvenz

RWS-Skript 398

2023

118 Seiten

Broschur € 34,00

ISBN 978-3-8145-0398-1



Kryptowerte haben Einzug in den Finanzmarkt gehalten, und deren Behandlung in der Insolvenz stellt die Praxis zunehmend vor Herausforderungen. Insbesondere die Kenntniserlangung und Verwertung stellen oftmals besondere Hürden dar.

Das Werk zeigt auf, wie diese mit technischem Verständnis und praxisnahen Lösungen überwunden werden können. Ebenso werden die Rechte von Kryptoanlegern bei der Insolvenz eines Kryptoverwahrers erläutert. Auch strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit Kryptowährungen finden ausreichend Berücksichtigung.

Mehr Informationen unter [rws-verlag.de/03981](https://www.rws-verlag.de/03981)



Dr. Marc d'Avoine ist als beratender Rechtsanwalt, Gutachter, Treuhänder und Insolvenzverwalter aktiv und greift auf langjährige Erfahrungen im Bereich der Sanierung und Insolvenz zurück. Seit 1994 ist er Seniorpartner einer mittelständischen Kanzlei mit Büros u.a. in Ratingen, Wuppertal, Essen und Köln.



Phil Hamacher ist beratender Rechtsanwalt im Bereich des Insolvenz- und Steuerrechts einer mittelständischen Kanzlei mit Sitz u.a. in Wuppertal. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind Sachverhalte und rechtliche Fragestellungen mit Bezug zu Kryptowährungen und der Blockchain-Technologie.

In Ihrer Buchhandlung
oder versandkostenfrei unter

[rws-verlag.de/03981](https://www.rws-verlag.de/03981)



RWS Verlag
Kommunikationsforum

Weiterkommen im Wirtschaftsrecht.
Bücher. Zeitschriften. Seminare. Online.



ein einzelnes Stiefmütterchen



Wir sind im Krisenmodus. Corona, Ukrainekrieg, Inflation. Hunger weltweit. Klimakrise. Die zeigt sich mittlerweile ganz brutal in langanhaltenden Hitze- und Dürreperioden, Flächenbränden, Starkregenereignissen, Überschwemmungen, Fichtensterben. Während über diese Krisen nun ständig berichtet wird, steht die Biodiversitätskrise noch weit abseits der öffentlichen Wahrnehmung. Dabei ist sie im globalen Maßstab existentiell. „Der Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.“ Diesen Satz aus dem Buch *Vom Verschwinden der Arten. Der Kampf um die Zukunft der Menschheit* der Biologin Katrin Böhning-Gaese und der Journalistin Friedrike Bauer muss man wohl mehrmals lesen. Wollen wir als Menschen auf der Erde überleben?

Diesem Thema widmen wir schwerpunktmäßig diese Ausgabe. Was für ein Wendepunkt! Wir erleben gerade das sechste Massenaussterben der Erdgeschichte! „Tatsächlich übernutzen wir Menschen die Natur in atemberaubendem und bisher nie gesehenem Tempo. Wir haben sie uns in einer Weise ‚untertan‘ gemacht, die jedes gesunde Maß überschritten hat“, beklagen die beiden Autorinnen. Und das wirklich Heimtückische – und eben auch nicht so einfach medienwirksam vermittelbare – daran ist: „Der Prozess dieses Naturverlustes vollzieht sich schleichend und für uns nicht direkt spürbar; es ist also mehr ein stilles Sterben – und zwar auf allen drei Ebenen, die Biodiversität ausmachen: bei der Vielfalt der Arten, der Vielfalt innerhalb der Arten und der Vielfalt der Ökosysteme.“ Ich möchte Ihnen dieses hochaktuelle Sachbuch deshalb wirklich sehr ans Herz legen, denn die Autorinnen zeigen überzeugend und faktenreich, wo die Ursachen der globalen Krise liegen und wie wir alle, Wirtschaft, Politik und jeder Einzelne, aktiv werden können, um diesen existentiell gefährlichen Trend aufzuhalten.

Die Rache des Pangolin. Wild gewordene Pandemien und der Schutz der Artenvielfalt ist ein weiteres, unbedingt empfehlenswertes Sachbuch zu diesem Thema. Für unseren Rezensenten ist das Buch „in Kombination

mit der fesselnden Geschichte früherer Seuchen und der intensiven Warnung vor dem Risiko ihrer Wiederkehr aufgrund ignoranter und verfehlter, einseitiger Umweltpolitik ein fulminant-souveränes Plädoyer für den Schutz der Biodiversität“. Der Evolutionsbiologe Matthias Glaubrecht zeigt darin, dass weder Tiere noch die Natur selbst am Ausbruch von Infektionskrankheiten ‚schuld‘ haben und auch nicht ‚Rache‘ nehmen, obwohl sie allen Grund dazu hätten. Wenn einer an Seuchen ‚schuld‘ ist, dann wir Menschen. Denn mittlerweile übersteigt die anthropogene Masse (Beton, Zement, Plastik) bereits die gesamte Biomasse auf der Erde! Wir Menschen sind der prägende Faktor des Erdsystems geworden. Glaubrecht hofft, dass die jüngste Pandemie „der Beginn eines neuen Verständnisses und Verhältnisses zur Natur“ sein möge.

Natürlich haben wir auch viele weitere, auch angenehmere Themen in dieser Ausgabe. In der Auswahl von Biografien über Frauen in der Kunst können Sie wahre Meisterinnen entdecken. Und wie jedes Jahr in unserer Sommerausgabe haben wir die Neuerscheinungen aus der Astronomie gesichtet, die Sie wieder zu nächtlichen Erkundungstouren verführen sollen. Dabei bin ich jedes Jahr mehr gerührt von der Vorstellung, dass dieser von uns Menschen so arg gebeutelte, wunderschöne blaue Planet sich in diesem unendlichen Universum so gelassen behaupten kann. Und wenn ich ab und zu am Nachthimmel die ISS vorbeihuschen sehe, dann beruhigt mich die Vorstellung, dass dort oben auf engstem Raum Menschen verschiedener, auf der Erde verfeindeter Nationen gemeinsam leben, forschen, diskutieren und lachen können.

Auf Seite 4 finden Sie einen Feldführer über die wilden Orchideen Europas. Diese wunderschönen Geschöpfe sind gar nicht so selten, wie Sie vielleicht denken. Glauben Sie mir: Sie zeigen sich denen, die mit offenen Sinnen, ohne Hektik und ohne Apple Watch durch die Landschaft bummeln. Und wenn Sie auch nur ein einzelnes, vom Menschen unverändertes, ursprüngliches Stiefmütterchen finden. Auch das ist wunderschön.

Angelika Beyreuther

Klare Lösungen für komplexe Sachverhalte

Mit der 10. Auflage 2023 auf dem neuesten Stand:

Eingearbeitet wurden u.a.

- die aktuelle Rechtsprechung – insbesondere des Bundesarbeitsgerichts – sowie die BMFSchreiben vom 12.08.2021 und 18.03.2022,
- die Neuregelung in § 6 BetrAVG, die durch die Streichung der Hinzuverdienstgrenze ausgelöst wurde,
- die Diskussion zur Generationengerechtigkeit und
- die Umsetzung der ersten Sozialpartnermodelle.

Kemper u.a., Kommentar zum BetrAVG – neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Arbeitsrecht auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.



ISBN 978-3-472-09781-5, € 159,-

Onlineausgabe € 10,51 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Im Buchhandel erhältlich

Nachhaltigkeit hat Zukunft – Klima- und Naturschutz, Umweltrecht



ISBN 978-3-452-30099-7, ca. € 139,-

Onlineausgabe ca. € 8,74 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Erscheint ca. Dezember 2023



ISBN 978-3-452-30157-4, ca. € 219,-

Onlineausgabe ca. € 12,28 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

Erscheint ca. Dezember 2023



ISBN 978-3-8041-5523-7, ca. € 69,-

Onlineausgabe ca. € 4,21 mtl.
(im Jahresabo zzgl. MwSt)

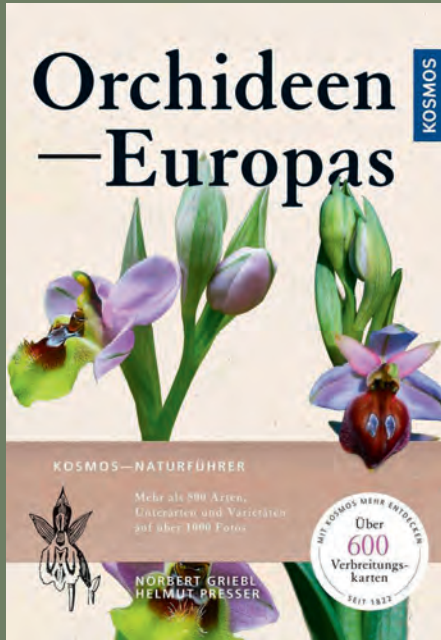
Erscheint ca. September 2023

Führ, GK-BImSchG, neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Kommunales Rechtsamt sowie Brinkheetker/Hanne – Klimaschutz, Führ, GK-BImSchG und Schlacke GK-BNatSchG im öffentlichen Baurecht, neben vielen anderen Titeln enthalten im Modul Öffentliches Baurecht und beides auf Wolters Kluwer Online.

Jetzt Modul 30 Tage gratis testen.

Im Buchhandel erhältlich

„Diese Kleinode der Natur zu suchen und zu finden, ist wie Urlaub für die menschliche Seele, ein Entschleunigen des oft hektischen Arbeitsalltags, ein Zurückfinden auf den Boden. Mit allen uns Menschen zur Verfügung stehenden Sinnen zieht man durch die Landschaft, das Ohr offen für die Klänge der Vögel, die Nase für die Düfte der Kräuter und das Auge wachsam für Orchideen.“
 (aus der Einleitung)



Helmut Presser, Norbert Griebel:
 Orchideen Europas.
 Stuttgart: Franck-Kosmos,
 ISBN 978-3-440-17100-4. € 44,00.

Für den Naturschutz sind Orchideen zum Inbegriff gefährdeter Lebewesen geworden, weil auch ihre Lebensräume zusehends weniger werden. Doch belegen bereits früheste Quellen, dass wilde Orchideen schon immer gefährdete Kostbarkeiten waren. In Europa sind derzeit 633 Orchideenarten und -unterarten bekannt und beeindrucken durch ihren Farben- und Formenreichtum. Sie alle werden in diesem Naturführer von zwei international anerkannten Orchideen-Experten in Text und Bild und präzisen Verbreitungskarten pro Art vorgestellt. Das Buch dient Kennern und Fortgeschrittenen zur genauen Bestimmung dieser Kleinode der Natur. Und den Menschen, denen die Natur am Herzen liegt, geht bei jeder Sichtung von wilden Orchideen das Herz auf. Das Wissen um diese Naturschätze ist ein wesentlicher Beitrag für deren Schutz. (ab)



NATUR | UMWELT 8

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
Die Rache des Pangolin
Wild gewordene Pandemien und der Schutz
der Artenvielfalt

Dr. Christian Spath
Schuld sind wir alle!
Auerhuhn. Ein Urvogel verschwindet

GEOWISSENSCHAFTEN 16

Prof. Dr. Johannes Preuss
Für Steinfans:
▪ Gesteine der Schweiz
▪ Gesteine bestimmen

ASTRONOMIE 18

Dr. Peter Sattelberger
Neuerscheinungen
Sonne, Mond und Sterne ...

LANDESKUNDE 26

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker
Japans moderne Monarchie

ETHNOLOGIE 28

Dr. Thomas Kohl
Der Ethnologe Wilhelm Joest

BIOGRAFIE 30

Lena Dannenberg-Mletzko
Hans Litten – Anwalt gegen Hitler

GESCHICHTE | SPORT 32

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Als Bayern München noch nicht
Serienmeister war

RECHT 36

VR am BVerwG a.D. Dr. Ulrich Storost
Herausforderungen des Naturschutzrechts

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
Bank- und Kapitalmarktrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder und
Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder
Arbeitsrecht

LANDESKUNDE | REISEN 52

Katalonien und Costa Brava

KUNST | BIOGRAFIE 54

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier
Frauen in der Kunst. Meisterinnen

KINDER- UND JUGENDBUCH 62

Dr. Barbara von Korff Schmising
Der Fuchs im Bilderbuch

LETZTE SEITE 64

Markus J. Karsten, Westend Verlag, Frankfurt a. Main

IMPRESSUM 33

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
Wir bitten um freundliche Beachtung.



beck-eLibrary. DIE FACHBIBLIOTHEK liefert das Wissen elf führender Fachbuchverlage für die Ausbildung an Universitäten und Hochschulen. Schwerpunkt sind die Bereiche **Wirtschaftswissenschaft, Geisteswissenschaft, Rechtswissenschaft und Gesundheitsmanagement.**

Sie umfasst aktuell fast 3.400 Bücher und über 950 Zeitschriftenhefte von C.H.BECK Recht | Wirtschaft | Steuern, C.H.BECK Literatur | Sachbuch | Wissenschaft, BECK International, Vahlen, MWV, VERSUS, Schäffer-Poeschel, Haufe, New Business Verlag, dem Deutschen Ärzteverlag sowie dem Deutschen Zahnärzte Verlag.



voll mit Wissen aus **elf** Verlagen.



Plädoyer für den Schutz der Biodiversität

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Matthias Glaubrecht: Die Rache des Pangolin. Wild gewordene Pandemien und der Schutz der Artenvielfalt. Ullstein Buchverlage, Berlin, 2022, 640 S., Hardcover mit Schutzumschlag, ISBN 978-3-550-20141-7, € 29,99.

Fragen Sie sich gerade, wer oder was ein »Pangolin« ist? Dann dürften Sie in breiter Gesellschaft sein. Dabei sind die in Süd-, Ost- und Südost-Asien und im subsaharischen Afrika lebenden Ameisen- und Termitenfresser die weltweit am häufigsten geschmuggelten Tiere. Ihre Hornschuppen werden in der traditionellen chinesischen Medizin als mystische Heilmittel eingesetzt und ihr Fleisch gilt als Luxusdelikatesse. Pangoline, deren Name sich von malaysisch »*Peng-guling*« (zu dt. ‚sich zusammenrollen‘) ableitet, sind meist nachtaktive, einzelgängerische Säugetiere der Ordnung Pholidota [von gr. *pholidōtos* = geschuppt], die trivial auch Schuppen- oder Tannenzapfentiere heißen. In der Frühphase der Corona-19-Pandemie geriet der Malaiische Pangolin (*Manis javanica*), unter heißen Verdacht, der Wirt des beim Menschen SARS-auslösenden Virus zu sein.

In dem vorliegenden Sachbuch mit dem suboptimalen Obertitel, der eher zu reißerischen Schmöckern in der Grabbelkiste von Discountern passt, stellt der Evolutionsbiologe und Wissenschaftspublizist Matthias Glaubrecht (*1962), Professor für Biodiversität an der Univ. Hamburg und am Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB), zunächst richtig, dass weder Tiere noch die Natur selbst am Ausbruch von Infektionskrankheiten »Schuld« haben und auch nicht »Rache« nehmen, obwohl sie allen Grund dazu hätten (vgl. S. 19). Wenn einer an Seuchen »schuld« ist, dann wir. Seit Jahrtausenden hat



die Menschheit die Natur verändert und dabei wie Goethes Zauberlehrling »Geister« geweckt, die er nicht mehr los wird. In der globalisierten Welt der Moderne sind wir der größte Faktor für die Verbreitung verheerender Seuchen. Der gerade abgeebbte globale Corona-Gesundheitsnotstand kann sich daher jederzeit in neuer Form wieder-

holen, wobei die Folgen und der Ausgang wieder völlig offen wären. Wir sollten gewarnt sein!

Der Pangolin steht in Glaubrechts Wälzer nur wegen seines exotisch tönenden Namens exemplarisch für das bedrohliche Erregerreservoir vieler Wildtiere, während die Sars-CoV-2-Pandemie symptomatisch für das Verhältnis der Menschheit zu ihrer Umwelt ist (vgl. S. 19).

Der Bestseller-Autor mahnt, dass es „*existenziell und essenziell für das Überleben der Menschheit*“ (S. 21) ist, welche Lektion wir aus der jüngsten pandemischen Krise und darüber hinaus „*mit Blick in den Rückspiegel der Geschichte*“ (S. 20f.) ziehen. Apokalyptische Ereignisse sind nämlich „*eine nicht enden wollende Konstante*“ (S. 20) in der langen Menschheitsgeschichte und – was wir immer wieder verdrängen – „*keine natürliche Kalamität*“, sondern „*vielfach erst durch Menschenhand entstanden*“ (S. 35). Wir sind als stärkster Treiber geologischer und ökologischer Prozesse im *Anthropozän* zu einem uns und alles Leben auf der Erde bedrohenden Risiko geworden [vgl. Rez. zu Christoph Antweilers Buch i. n. Heft]. Auslöser der unheilvollen Zoonosen (früher auch Zooanthroponosen) sind Viren, Bakterien, Parasiten, Pilze oder Prionen, die von Tieren auf den Menschen übertragen werden. Es geht also um „*die Geschichte von Pathogenen und deren Wirten*“ (S. 41), um die Bedingungen für ihren Ursprung, den Wirtswechsel und die Verbreitung. Bereits in *Das Ende der Evolution. Der Mensch und die Vernichtung der Arten* (Pantheon 2021) hat Glaubrecht den dramatischen Verlust der Artenvielfalt von der Bedeutung her vor die Herausforderungen durch den Klimawandel gestellt. Auf der ‚Stockholm+50‘-Konferenz (Juni 2022) appellierte der UN-Generalsekretär António Guterres auf großer politischer Bühne ebenfalls, den »sinnlosen und selbstmörderischen Krieg gegen die Natur endlich zu beenden«. Aber die Wirkung ist – besonders in Deutschland – wegen der medial und politisch ubiquitären Klimadiskussion weitgehend verpufft.

Nach einem Prolog über „*Ansteckung und Übersprung*“ und einer Einleitung zur Kontroverse „*Göttliche Strafe oder eigene Schuld?*“ (S. 19-44) geht es im extensiven 1. Teil um den gegenwärtigen Wissenstand vom „*Ursprung der Corona-Pandemie*“ (S. 47-108) und die „*Zoonosen als Ursache von Seuchen*“ (S. 109-208).

Die Pandemie ist gleichsam ein virologisches Lehrbuchbeispiel über Muster und Prozesse, wie »Evolution in Echt-

zeit« verläuft. Mit wissenschaftlicher Kompetenz und publizistischer Erfahrung rekonstruiert Glaubrecht aufgrund fundierter Recherche wissenschaftlicher Publikationen von Virologen, Ökologen, Zoologen und Medizinhistorikern sowie unter Hinzuziehung aufschlussreicher wissenschaftsjournalistischer Beiträge die mörderische Karriere der das *Schwere Akute Respiratorische Syndrom* verursachen Viren.

Vielen gilt Ende Dezember 2019 als Anfang des Infektionsgeschehens, als erstmals gemeldet wurde, dass ein neues Corona-Virus in Wuhan (Zentralchina) entdeckt worden sei, das an mehreren Patienten SARS mit tödlichen Folgen verursacht habe und das Potenzial für eine Pandemie besitze. Daraufhin schlossen die lokalen Behörden der 11 Mio.-Metropole am 01.01.2020 den Huanan-Wildtier-Markt, die angenommene Quelle des Erregers.

Als am 05.01.2020 die Erbgutsequenz des Virus von ei-

Die globale Entwaldung und der exzessive Verbrauch von Flächen für unsere Zwecke (Nahrungskonsum, Besiedlung, Handel, Verkehr) bei steigender Bevölkerungszahl führen zu einer irreversiblen Entleerung der Tierwelt, einem Biodiversitätsverlust mit gleichzeitigem Anstieg tödlicher Infektionskrankheiten. Die anthropogene Masse (Beton, Zement, Plastik) übersteigt bereits die gesamte Biomasse auf der Erde. In unserem Umfeld nehmen wir bislang nur die Spitze des Artensterbens und Artenschwunds wahr. Es wäre aber ein fataler Fehler, sich lakonisch zurückzulehnen in der blinden Zuversicht, dass es auch weiterhin immer gut ausgehen wird. Die jüngste Pandemie sollte als ultimatives Warnsignal unseres evolutiven Versagens als *Homo sapiens* verstanden werden.

nem chinesischen Arzt – ohne Freigabe – auf einer internationalen Datenbank hochgeladen und fünf Tage später auf einer Virologen-Website *offline* gestellt wird, entwickelt sich die Entschlüsselung des Herkunftsrätsels zu einem wahren Wissenschaftskrimi. Der Abgleich der Genomsequenz des Virus, das später als SARS-CoV-2 bezeichnet wurde, mit einem Vorläufer SARS-CoV resp. SARS-CoV-1, der im Zeitraum 2002/2003 bereits eine Pandemie ausgelöst hatte, begründete die Annahme, dass erneut Fledermäuse der Gattung *Rhinolophus* der Wirt waren, von denen der Artensprung auf den Menschen erfolgte. Mit kriminalistischem Elan spürt Glaubrecht dem Ursprung des Coronavirus nach, der durch jahrelange restriktive Politik chinesischer Behörden und lückenhafte Studien von Virologen, allen voran der in Frankreich ausgebildeten Leite-

rin des *Wuhan Institute of Virology* (WIV), Dr. Shi Zhengli (*1964), vermutlich systematisch verschleiert wurde. So waren u.a. bereits im Jahr 2012 Minenarbeiter, die sich an Viren von Fledermäusen der Moijang-Höhle (Provinz Yunnan) infiziert hatten, an schweren Lungenerkrankungen gestorben, was damals wenig Aufmerksamkeit erzeugte, da die Befunde nur im marginalen Fachjournal *Virologica Sinica* publiziert worden waren.

Als am 20. 01.2020 die chinesische Regierung die Mensch-zu-Mensch-Übertragung bestätigt und Shi Zhengli kurz darauf den Ursprung des Virus Fledermäusen zuschreibt, die auf dem illegalen Huanan-Markt den *Spillover* verursacht haben sollen, ist das keineswegs das Ende virologischer Suche nach dem Ursprung des Erregers.

Kurios wird es, als Virologen der AG Shi Zenghli „*erhebliche Auffälligkeiten und Inkonsistenzen*“ (S. 53) in ihren Publikationen zu SARS-Infektionen vor 2019/20 nachgewiesen werden, – kurioserweise nicht von einem Experten, sondern durch einen zunächst anonymen Twitter-Nutzer, einen Nichtwissenschaftler, der sich »The Seeker« nennt. Der indische Architektur-Student namens Pansenjit Ray erklärt später, dass seine Internet-Recherche „*more madness than method*“ (S. 53) hatte. Der Überraschungsbefund erschütterte die Glaubwürdigkeit der chinesischen Virologen und des Regimes und löste wilde Hypothesen über einen *Outbreak* aus einem WIV-Labor und Verschwörungstheorien aus. In einer kleinen Virenkunde, die eigentlich „*Standardlehrstoff jedes Biologieunterrichts*“ (S. 76) sein sollte und – wie wir uns erinnern – in der frühen Pandemiephase in jedem TV-Wissenschaftsmagazin lief, erklärt Glaubrecht die Tricks der Virenkiller, ihre unfassbare Anpassungsfähigkeit, und wie die Strategien der Viren molekulargenetisch entschlüsselt werden können.

In einem Exkurs über »Schwarze Schwäne« wird versiert die Theorie des Finanzmathematikers und Publizisten Nassim N. Taleb (*1960) erklärt, weshalb „*höchst unwahrscheinliche und unvorhersehbare Ereignisse, die dennoch eintreten und die wir nachträglich zu erklären versuchen*“ (S. 82), eine große Rolle spielen. Obwohl es unseren Denkgewohnheiten widerspricht, müssen wir immer mit der Macht des Zufalls rechnen; im Fall der Pandemie zumindest mit »Grauen Schwänen« oder – wie Glaubrecht bemerkt – mit »Schwarzen Elefanten« im Raum (vgl. S. 85). Es wird thematisiert, dass die Zunft der Virologen, Molekularbiologen und Epidemiologen nicht immer vor »narrativen Verzerrungen« gefeit war und sich so manch ein Wissenschaftler bei der Erklärung der Ursache der Pandemie kein Ruhmesblatt verdiente, wie z.B. ein fachfremder Hamburger Kollege für Nanophysik, der sich mit einer dilettantischen Studie aus längst bekannten Fakten und spekulativen Informationsschnipseln aus Social-Media-Foren disqualifizierte (vgl. S. 105).

Glaubrechts Ursachenaufklärung gerät zu einem Vexierspiel, einer gedanklichen Herausforderung, bei der man

bzgl. des Virenwirts oder Zwischenwirts sich immer wieder getäuscht sieht. Gerade noch waren die Verdächtigen Hufnasen-Fledermäuse, da stehen bereits auch Marderhunde und Schleichkatzen, wie Larvenroller und Zibetkatzen, unter Verdacht. Dass Pangoline in den engeren Fokus gerieten, hängt damit zusammen, dass bei ihnen gefundene Viren ein *Spike*-Protein besitzen, das auffällig mit dem von SARS-CoV-2 übereinstimmt. Da es gut an den humanen ACE2-Rezeptor bindet, lag die Annahme nahe, dass sie als Zwischenwirte den Artensprung zum Menschen begünstigt haben könnten. Aber für den Übersprung von SARS-CoV-2 vom Pangolin auf den Menschen gibt es „*keine belastbare Evidenz*“ (S. 208). Die Spurensuche muss weitergehen!

Der 2. Teil ist eine gelungene biologische und medizinhistorische Rückschau „*Wie Viren und Bakterien Geschichte manchen*“ (S. 213–315) und wie „*Die Wiederkehr der Seuchen*“ (S. 316–409) eine ständige Gefährdung der Menschheit ist, die sich durch die Globalisierung dramatisch verschärft hat. In seinem Par-Force-Ritt durch die schaurige Geschichte der Seuchen, die seit jeher die Menschheit in Angst und Schrecken versetzten und unsägliches Leid und massenhaften Tod brachten, schont Glaubrecht seine Leser nicht mit drastischen ‚Geschichten‘ über die verstörenden Symptome und Folgen der Infektionskrankheiten, wie u.a. Pest, Pocken, Masern, Cholera, Influenza, Tuberkulose und AIDS. Dem Autor geht es weniger um die Details der Krankheitsbilder der unterschiedlichen ‚alten‘ und ‚neuen‘ Zoonosen, von der Attischen Seuche (430–426 v. Chr.) bis zu Ebola (2014 u. 2018), sondern um die ökologischen und ökonomischen Rahmenbedingungen für die Zoonosen, weltpolitische Ereignisse wie Kriege und Kolonisation, die Industrialisierung mit ihren sozialen Umwälzungen sowie den veränderten hygienischen Bedingungen durch Verstädterung sowie die med. Bekämpfung durch Quarantäne und Impfungen [s. a. Rez. zu M. Lichtwarck-Aschoff: Robert Kochs Affe. Fachbuchjournal 5/2021, *wh*]. Leider beschränken sich die Illustrationen nur auf zwei doppelseitige thematische Karten über die Verbreitungswege von Seuchen, weshalb hier ergänzend der eng gebildete DHMD-Ausstellungskatalog »Das große Sterben« (Hrsg. H. Wilderotter mit M. Dormmann. Jovis, Berlin, 1995) erwähnt sei.

Der 3. Teil „*Warum wir es selbst in der Hand haben*“ (S. 411–427) handelt davon, wie unser »Krieg gegen die Natur« seit einigen Dezennien immer selbstmörderischer geworden ist, wie wir mit technokratischer Hybris sukzessive Leben auf dem Planeten auslöschen, wie wir uns ungebremst die Natur zum Untertan machen. Die globale Entwaldung und der exzessive Verbrauch von Flächen für unsere Zwecke (Nahrungskonsum, Besiedlung, Handel, Verkehr) bei steigender Bevölkerungszahl führen zu einer irreversiblen Entleerung der Tierwelt, einem Biodiversitätsverlust mit gleichzeitigem Anstieg tödlicher Infekti-

onskrankheiten. Die anthropogene Masse (Beton, Zement, Plastik) übersteigt bereits die gesamte Biomasse auf der Erde. In unserem Umfeld nehmen wir bislang nur die Spitze des Artensterbens und Artenschwunds wahr. Es wäre aber ein fataler Fehler, sich lakonisch zurückzulehnen in der blinden Zuversicht, dass es auch weiterhin immer gut ausgehen wird. Die jüngste Pandemie sollte als ultimatives Warnsignal unseres evolutiven Versagens als *Homo sapiens* verstanden werden. Es geht um »Natur als Kultur-aufgabe« (wie Hubert Markl es bereits 1982 formulierte)! Da wir die Verursacher der globalen Krise der Biodiversität sind, bei der es nicht nur um das Sterben anderer Arten geht, sondern auch unser Überleben, sollten wir die notwendigen Lehren ziehen. »Biodiversität ist die Lebensversicherung unseres Planeten« [s. a. <https://mint-zirkel.de/2022/02/essay-glaubrecht/>]. Die gerade abgeklungene Pandemie mit über 690 Mio. SARS-CoV-2-Infektionen und 6,8 Mio. Todesopfern weltweit (Stand 19.06.2023) ist ein Fanal unseres zerstörerischen Handelns gegen unsere Um- und Mitwelt. Eines ist gewiss: „Zoonotische Erreger werden uns keine Ruhe lassen“ (S. 532), und ob Impfungen uns immer wieder retten werden, ist ungewiss. Glaubrecht hofft, dass die jüngste Pandemie „der Beginn eines neuen Verständnisses und Verhältnisses zur Natur“ sein möge (S. 42). „Nur das wird – gleichsam als die bessere Schutzimpfung – gegen globale Krisen infolge von Infektionskrankheiten wirken“ (S. 43).

Dass seine Botschaft gehört, verstanden, politisch und individuell umgesetzt und auch beibehalten werden wird, erscheint zwar utopisch in einer geopolitisch schwankenden Welt, – aber haben wir eine andere Chance? Es ist ein „Tanz mit dem Teufel“ (S. 468).

Ein ausführlicher Anhang mit Glossar, Seuchen-Chronologie, Corona-Chronik, zahlreichen wiss. Anmerkungen, umfangreicher Literatur und Register runden das informationsgesättigte – und bisweilen etwas redundante – populärwissenschaftliche Werk ab.

Fazit: Glaubrechts akribische Recherche und detaillierte Dokumentation zur Covid-19-Pandemie ist bislang singular auf dem Buchmarkt. In Kombination mit der fesselnden Geschichte früherer Seuchen und der intensiven Warnung vor dem Risiko ihrer Wiederkehr aufgrund ignoranter und verfehlter, einseitiger Umweltpolitik ist der Band ein fulminant-souveränes Plädoyer für den Schutz der Biodiversität. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de



„Der Klimawandel bestimmt, wie wir als Menschheit in Zukunft leben, das Artensterben, ob wir auf der Erde überleben.“

Friederike Bauer, Katrin Böhning-Gaese, Vom Verschwinden der Arten. Klett-Cotta, Stuttgart 2023, geb., 256 S., ISBN 978-3-608-12137-7. € 22,00.

Dies ist ein hochaktuelles Buch, das konkrete Wege aufzeigt, wie wir den Artenreichtum und dessen Leistungen für uns Menschen erhalten können. Wir stehen an einem Wendepunkt der Erdgeschichte und ignorieren ihn. Die natürlichen Ökosysteme sind weltweit um die Hälfte zurückgegangen. Wir erleben gerade das sechste Massenaussterben der Erdgeschichte. Und wir Menschen sind die treibende Kraft dieses Massensterbens. Der Verlust an Biodiversität heizt nicht nur den Klimawandel an. Die Autorinnen beschreiben zum ersten Mal, welche ungeheure Tragweite das Artensterben für uns Menschen hat, wenn es künftig nicht mehr genügend Pflanzen und Tiere gibt, die uns u.a. lebenswichtige Werk- und medizinische Wirkstoffe liefern und die auch zu unserem physischen und psychischen Wohlbefinden beitragen. Die Lage ist ernst, aber nicht aussichtslos – wir können das Artensterben noch aufhalten. Doch dafür müssen wir es als globale Herausforderung begreifen. Ernsthaft in der Sache, lösungsorientiert und zukunftsgerichtet zeigt dieses Buch, wo die tieferen Ursachen der globalen Krise liegen und was wir alle – Wirtschaft, Politik und jeder Einzelne – tun können, um diesen existenziell gefährlichen Trend umzukehren. Nicht belehrend, sondern überzeugend!

Dr. Katrin Böhning-Gaese leitet das Senckenberg Biodiversität und Klima Forschungszentrum und ist Professorin an der Goethe-Universität Frankfurt. Sie erforscht seit 30 Jahren die Wechselwirkungen zwischen Mensch und Natur und die Bedeutung der Biodiversität. 2021 wurde sie mit dem Umweltpreis der Deutschen Bundesstiftung Umwelt ausgezeichnet. Friederike Bauer arbeitet als freie Journalistin, Autorin und Redenschreiberin. (red)



Thomas Bugnyar | Patricia McAllister-Käfer, Raben. Das Geheimnis ihrer erstaunlichen Intelligenz und sozialen Fähigkeiten. Wien: Brandstätter, 4. Aufl. 2023, Hardcover, 224 S., 15 Abb., ISBN 978-3-7106-0637-3. € 25,00.

Sie sind bekannt für ihre verblüffende Intelligenz, für das clevere Benutzen von Werkzeugen und für ihr außergewöhnlich soziales Miteinander: Raben und Krähen faszinieren und begleiten Menschen seit jeher. Leben Kolkraben wirklich streng in Zweierbeziehungen? Warum verlassen sie ein Gebiet, in dem es genug Nahrung gibt? Wie gelingt es ihnen, sich in andere hineinzuversetzen? Und welche Regeln prägen ihr komplexes Sozialsystem? Der international renommierte Rabenforscher Thomas Bugnyar räumt mit vielen Mythen und Schwarz-Weiß-Bildern auf. Als Verhaltens- und Kognitionsbiologe nimmt er uns mit auf eine Entdeckungsreise in das Leben, Denken und Fühlen der Raben. Wir lernen die Verhaltensweisen der Rabenvögel zu verstehen, aber auch: dass sie uns verstehen.

Thomas Bugnyar ist Professor und aktueller Leiter des Departments für Verhaltens- und Kognitionsbiologie der Universität Wien sowie der Forschungsstation Haidlhof in Bad Vöslau. Dort und an der von Konrad Lorenz gegründeten Forschungsstelle Grünau im Almtal erforscht er die kognitiven und sozialen Fähigkeiten von Tieren, insbesondere von Rabenvögeln. Mit den zahlreichen neuen Erkenntnissen, die er in der Arbeit mit handaufgezogenen wie mit wildlebenden Raben und Krähen in den vergangenen 25 Jahren gewinnen konnte, gehört er zu den weltweit bedeutendsten Rabenforschern und Kognitionsbiologen. Patricia McAllister-Käfer ist freie Journalistin und Schreibmentorin. (red)

Peter Berthold: Auerhuhn. Ein Urvogel verschwindet. Franckh-Kosmos, Stuttgart 2021, 288 S., 55 Farbfotos, 3 s/w-Fotos. ISBN 978-3-440-17266-7, € 22,00.

Mit einer Hommage an den Auerhahn und „in Dankbarkeit für 65 Jahre Erleben unserer Urhühner“ beginnt der bekannte und streitbare Ornithologe und Verhaltensforscher Prof. Dr. Peter Berthold seinen Abgesang auf diesen „gefiederten König unserer einstigen Märchenwälder“, der ihn als Forscher genauso wie viele andere Vogelarten viele Jahre in seiner Zeit als Leiter der Vogelwarte Radolfzell begleitet hat. Das Buch ist keine wissenschaftliche Monografie, sondern ein ohne Zweifel gelungener „lebendiger Erlebnisbericht ... gewürzt mit einigen Anekdoten“, wobei diese den Leser oft zum Schmunzeln bringen. Dass der Autor sich trotz seiner Reputation wissenschaftlich zurücknehmen kann, um die Leserschaft nicht zu überfordern, hat er bereits 2016 in seiner sehr lesenswerten Biographie *Mein Leben für die Vögel* oder mit seinem Buch über das richtige Füttern von Vögeln bewiesen. Und so beginnt Berthold auch erst ab dem 12. Kapitel (von 20, die in Unterkapiteln weiter strukturiert sind) wissenschaftlicher zu werden und berichtet dort über seine konkrete mehrjährige Forschung, immer wieder gewürzt mit Bonmots, häufig hinterlegt mit deftigen Aussagen zu seinen oftmals behördlichen Mitstreitern.

Berthold hat das Auerhuhn bereits als Jugendlicher belauscht. Ihm galt also bereits früh seine Aufmerksamkeit. Heute steht der Urvogel des Waldes bei uns in Deutschland, nach seiner düsteren Prognose auch in den letzten verbliebenen Refugien im Schwarzwald, seiner alten Heimat, kurz vor dem Aussterben. Dies gilt allerdings nur für Mitteleuropa, da die Spezies z.B. in Russland oder Finnland durchaus noch häufig in deren „Urwäldern“ vorkommt und dort nicht bedroht ist und sogar noch bejagt wird, was bei uns bereits seit den 1970er-Jahren verboten ist. Der „gefiederte König unserer einstigen Märchenwälder“, neben dem kapitalen Rothirsch die begehrte Trophäe von Kaiser und Königen und allen, die im grünen Rock dem Wild nachstellten, ist ein ganz besonderer Bewohner unseres Waldes und zuletzt nur noch in unzugänglichen Bergregionen zuhause. Denn er stellt ganz besondere Ansprüche an sein Habitat und kann sich z.B. auch noch im dicksten Winter dank zweier Blinddärme von den Nadeln und Trieben unserer

Schuld sind wir alle!

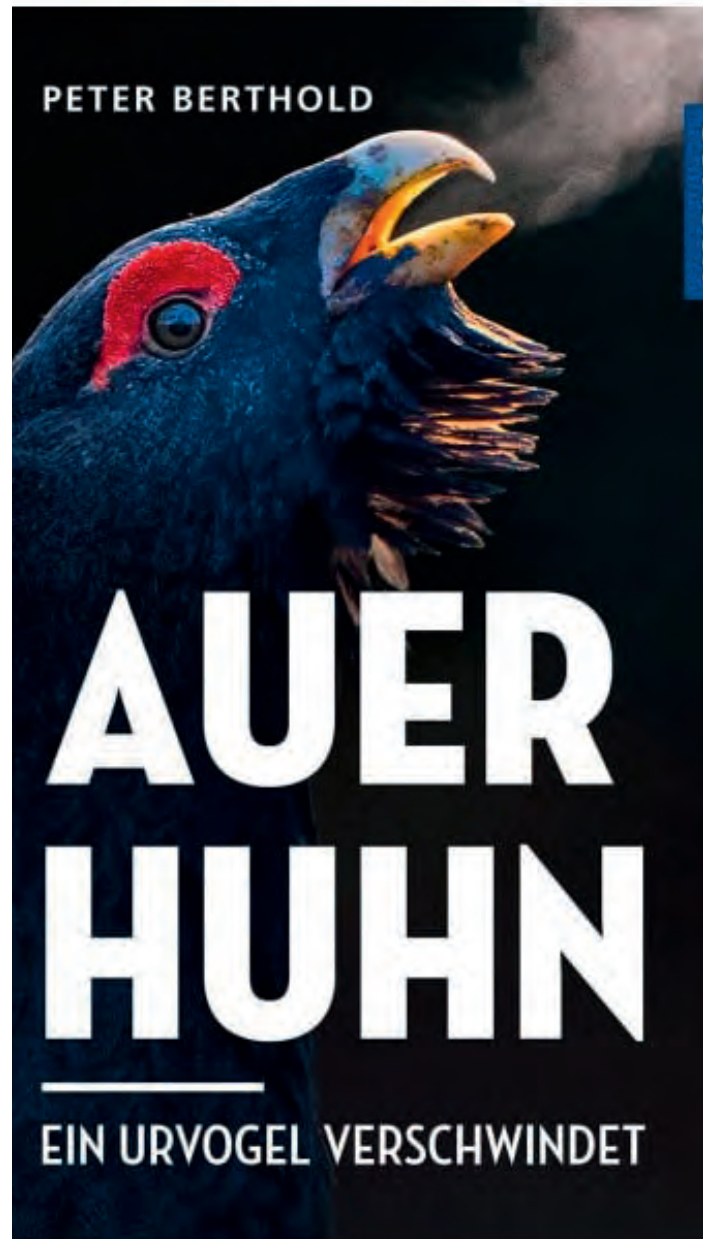
... wenn ein Urvogel verschwindet

Dr. Christian Spath

Nadelbäume ernähren. Allerdings benötigt er andererseits für die Aufzucht der Küken spezifische Bodenhabitats, die ihm heute kaum noch geboten werden, was die Reproduktionsrate zu einem Problem werden lässt. Auch fehlen zunehmend die spezifischen Bedingungen für Balzplätze am Rande der von Berthold so beschworenen „Märchenwälder“, also lichte Wälder am Rande von Mooren mit freien unbesetzten Stellen für den „Erdkampf“ der Hähne und weit ausladenden Ästen alter Bäume zum Aufbaumen und Anschreien des Gegners.

Damit wird auch klar, dass es nicht das Verschulden unserer Jäger aller Gesellschaftsschichten ist, wenn das Auerhuhn und sein Hahn bei uns verschwindet, sondern die gesellschaftlichen Umwälzungen der vergangenen 150 Jahre mit zunehmender Industrialisierung, dem Wirtschaftswaldbau und dem Anstieg des Tourismus bis in die entlegensten Winkel unseres Landes – Probleme, die analog auch zum heutigen Artensterben und dem Insektenchwund beitragen.

Dies war auch der Hintergrund von Bertholds Forschungsaktivitäten. Getriggert durch die Ideen, auch die Windkraft für den Schwarzwald nutzbar zu machen, mussten Untersuchungen der Auswirkungen der Windräder auf die Auerhuhn-Population vorgenommen werden, was zu weiteren Forschungen führte, die nicht alleine durch den Träger der Einrichtung in Radolfzell finanziert werden konnten und nach sogenannten „Drittmitteln“ verlangten, also einem Sponsor, den man mit einem Antrag zur Finanzierung überzeugen musste. Wie das geht, zeigt exemplarisch das erste Telefonat mit einem solchen potentiellen Mäzen und Bertholds Fähigkeiten, auch andere von seinen Ideen zu begeistern: „Und obwohl ich mich so in Rage redete, dass ich von meinen spontanen Vorschlägen selber begeistert war ...“ (S. 185). So Berthold über ein Gespräch mit einem potentiellen Förderer seiner Forschungen, als dieser ihn nach förderfähigen Projekten befragte, was zum Beginn einer langjährigen Forschungsförderung des im Schwarzwald bedrohten Auerhuhns führte, und dieser sich über seinen anderen, mehr Technik-lastigen exotischen Forschungsobjekten eher mäßig begeistert zeigte. Das Ganze führte zu einem zehnjährigen Forschungsprojekt mit den Forschungsfeldern Ernährungsbiologie, Telemetry, Populationsdynamik, Genetik, Infraschall (Produktion u. Kommunikation), Verdauung und Haltung und Zucht des Auerwildes.



Dabei wurde schnell klar, dass die Fortpflanzungsrate im Schwarzwald weit unterhalb einer kritischen Schwelle lag, die zum Erhalt einer stabilen Population notwendig wäre. Die Auerhühner werden also dort verschwinden! So sind auch aus den beiden größeren Teilpopulationen im Nord- bzw. Südschwarzwald inzwischen weiter schrumpfende Restbestände geworden, die ums Überleben kämpfen.

Im Forschungsfeld Verdauung bzw. Symbiontik brachte der Vergleich der in Volieren gehaltenen bzw. gezüchteten Vögel zu den Freiländern das überraschende Ergebnis, dass deren primäres Verdauungsorgan, die beiden übergroßen Blinddärme, nur ca. halb so groß sind wie diejenigen der wild lebenden Artgenossen, was im Winter dazu führt, dass sie sich vom natürlichen Nahrungsangebot der Höhenlagen der schwer verdaulichen Koniferennadeln bzw. -triebspitzen nicht ausreichend ernähren können und innerhalb kurzer Zeit verhungern. Das macht deutlich, warum alle bisherigen Programme zur Auswilderung von in Volieren gezüchteten Raufußhühnern neben den Habitatveränderungen und der Zunahme von Parasiten scheitern mussten und alleine bis zu 10.000 (!) Auerhühner hier ohne entsprechende Forschung sterben mussten. Berthold zeigt mögliche Wege auf – die er selber in seiner aktiven Zeit nicht mehr beforschen konnte – wie bei der Kükenaufzucht in Volieren eine angepasste neue Generation Auerhühner zum Auswildern aufgezogen werden könnte und er endet dieses Kapitel mit den Satz: „Was wäre das für ein spannender ... Versuch, auszutüfteln, wie man mit Blinddarmkot freilebender Auerhühner gezüchtete Artgenossen fit machen könnte für endlich erfolgreiche Ausbürgerung und Wiederansiedlung!“

Berthold ist in seiner burschikosen und liebenswerten Art ein Freund drastischer Worte. Er bringt die Probleme auf den Punkt, beschreibt sie meistens treffend und drastisch, was ihm auch in der Vergangenheit nicht nur Freunde beschert hat; insbesondere in der Zukunft der „Grünröcke“, also Forstleuten und Jägern, mit denen er auch in ande-

ren Projekten immer wieder zusammenarbeiten musste. Als moderates Beispiel mag eine Bemerkung zum Aussterben der Auerhühner dienen (S. 211f): „... wer weiß. Vielleicht lässt ja ‚Urogallitu, der Gott aller Hahnen‘ jetzt schon unseren ‚geliebten‘, im Hinblick auf viel, viel Geld mühevoll hochgefeichteten Wald deshalb im ganzen Land einfach verrecken, weil wir eines der Meisterwerke seiner Vogelschöpfung – das Urhuhn – aus lauter Profitgier bald zu Tode gewirtschaftet haben?“. Auch mit seinen „Kollegen“, die im Rahmen des Auerhuhn-Schutzes im Schwarzwald agierten und mit denen er auch bis zu seiner Emeritierung zusammenarbeitete, kommt er nicht immer überein, wenn er der Meinung ist, dass man die Probleme in den verschiedenen Gremien zwar herausgearbeitet, „aber in der Praxis [...] schmalspurig weitergewerkelt [hat]“. Auch der sich abzeichnende Exodus der Art werde partiell schöngeredet: „Wie beim Haselhuhn werden wir beim Auerhuhn bei seinem schlussendlichen Aussterben im Schwarzwald noch geraume Zeit mit Phantomvögeln zu rechnen haben, [...] bis ihnen dann auch im Geiste von Verklärung die Puste wird ausgegangen sein“ (S. 227f). Als Gründe führt er die mangelnde Umsetzung der Empfehlungen der unterschiedlichsten Kommissionen durch Politik und Landesregierung an, wobei er in Rechnung stellt, dass die Umsetzung eines konkreten Schutz- und Aufbaukonzeptes für die gefährdete Spezies im Kontext ihrer hohen Ansprüche auf einer Fläche von 50.000 Hektar (!) in einer Region mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen nicht leicht umzusetzen ist. Er ist allerdings – radikal wie immer – der Meinung, dass man eine Unter-



Silke Kipper, *Die Nachtigall. Ein legendärer Vogel und sein Gesang*. Mit Illustrationen von Nils Hoff. Berlin: Insel, 2022. Geb., 176 S., ISBN 978-3-458-64288-6. € 20,00.

Eigentlich ist die Nachtigall ein unscheinbarer kleiner, brauner Vogel. Von Aussehen, Gewicht, Verhalten absoluter Durchschnitt. Doch wenn die Männchen in lauen Frühlingsnächten zu singen anfangen, dann schlagen die Herzen der Naturfreunde ebenso höher wie die der Ornithologen. Denn der Gesang der Nachtigall ist alles andere als Durchschnitt und stellt in seiner Komplexität mit sage und schreibe zweihundert verschiedenen Strophentypen den anderer Singvögel komplett in den Schatten. Doch was singt die Nachtigall eigentlich und warum? Die Biologin Silke Kipper beforscht die Nachtigall seit mehr als zwanzig Jahren. Mit dem Buch ist ihr ein Kenntnisreiches und leicht lesbares Porträt gelungen. Außerdem gibt sie einen Einblick in die Nachtigallforschung und -rezeption. (red)

schutzstellung von „lediglich 7 Prozent der gesamten [...] Fläche des Schwarzwaldes“ dem Auerhuhn als Schirmart anderer Begleitarten hätte „fraglos zugestehen müssen“ (S. 219).

Die Analyse der bisherigen Bemühungen zur Rettung des Auerwildes münden in acht „Todsünden“, die in ebenso vielen Unterkapiteln abgehandelt werden. Beginnend mit der nachgewiesenen Reproduktionsproblematik über das Fehlen einer von ihm angeregten „Auerhuhn im Schwarzwald Stiftung“ (und seiner durch seine Emeritierung fehlende weitere Forschung) und fehlender PR, steht die Landesregierung mit ungenügenden Finanzressourcen für ein Schutzkonzept ebenso in der Kritik wie die Beteiligten der gegründeten Auerhuhn-Initiativen, insbesondere der Forst, der die speziellen Bedürfnisse der Waldhühner falsch einschätzt und ein neues Waldkonzept in Verbindung mit Kalamitäten verteidigt. Auch die Gründung des „Nationalpark Schwarzwald“ – so der Autor – trug zum Rückgang bei. Eigentlich erstaunlich, aber das Auerwild würde ohne die notwendigen menschlichen Eingriffe, z.B. an der Fichtennaturverjüngung, aus der Kernzone regelrecht „hinausgeschützt“! Folgerichtig kommt Berthold dann auch zum Schluss, dass auch alle ab 2019 gestarteten Aktivitäten durch die öffentliche Hand oder auch private Initiativen am weiteren Niedergang des Auerhuhns und „am Erlöschen der Schwarzwaldpopulation“ nichts ändern werden, wie auch bereits das Hasel- und das Birkhuhn dort ausgestorben sind.

Wer ist nun schuld an dieser Misere? Die Frage ist laut Berthold leicht zu beantworten und resultiert aus sei-

nem Naturverständnis: „Schuld sind wir alle! Wie für das Verschwinden der Rebhühner aus unseren Feldfluren, der Schwalben aus unseren Kuhställen und von den Dachtraufen unserer Häuser, so tragen wir auch für das Ende unserer Auerhühner eine Kollektivschuld. ... [Unsere] Lebensart hat sich bis auf die Auerhühner tief im Wald negativ ausgewirkt.“ Recht hat er, Umdenken ist gefordert, also weitermachen, nicht aufgeben, die Umwelt ist jede Anstrengung wert.

Ein Buch also, das sich zu lesen lohnt! Und nicht nur für Jäger oder Forstmenschen bestimmt ist, die darin neue Erkenntnisse zum beehrten Hochwild finden und auch einiges zur allgemeinen Populationsdynamik lernen können. Es ist unbedingt lesenswert für Wildbiologen und Naturschützer, Landschaftsplaner und die Damen und Herrn der Landesbehörden, um weitere Fehler bei der Ausweisung von Schutzgebieten zu vermeiden. Und natürlich begeistert das Buch auch mit den über 50 Abbildungen den allgemein an der Natur interessierten und aufgeschlossenen Leser und öffnet die Augen für das Faszinosum unseres letzten großen Raufußhuhnes. (cs) ●

Dr. K. P. Christian Spath (cs) ist Physiker und Ingenieur und war bis zu seiner Pensionierung an der Universität in Mainz tätig. Er ist seit Jahrzehnten dem Naturschutz verbunden und Vorsitzender eines Naturschutzverbandes. spath@uni-mainz.de

Andreas Tjernshaugen, Das verborgene Leben der Füchse. Eine Spurensuche. Aus dem Norwegischen von Ulrich Sonnenberg. Berlin: Insel, 2023, geb., 214 S., ISBN 978-3-458-64371-5. € 18,00.

Ein Jahr lang hat sich Andreas Tjernshaugen auf die Pirsch begeben und in einem nahegelegenen Wald am Oslofjord Füchse beobachtet.

Manchmal war er mit seinem Hund Topsy unterwegs, meistens aber allein, oft in den frühen Morgenstunden, ausgerüstet mit Thermoskanne und Proviant für lange Sitzungen. Immer wieder ließ er eine Wildkamera mit Bewegungsmelder zurück, um die Filme später zu Hause auszuwerten. Zu Hause vertiefte er sich auch in die wissenschaftliche und kulturgeschichtliche Literatur über Füchse. In 25 Kapiteln beschreibt er, was er gesehen, gelesen und gelernt hat.

Erzählt vom ausgeprägten Familiensinn der Füchse, aber dass sie auch fremdgehen. Erzählt vom Fuchs, der unsere Städte erobert und dort seinen unbändigen Spieltrieb auslebt. Erzählt von den Mythen, die sich um ihn gebildet haben, von der Tradition der Fuchsjagd, von der Pelztierzucht und von vielem mehr. (red)





Für Steinfans

Prof. Dr. Johannes Preuss

Meyer, Jürg (2022, 2. Aufl.): Gesteine der Schweiz – Der Feldführer. Haupt Verlag, Bern. 444 S., 660 Farbfotos, 25 Tabellen, 25 Grafiken/Profile, 5 Karten, Flexobroschur, ISBN 978-3-258-08277-6. € 52,00.

Das Buch ist gegliedert in Teil I: Das notwendige Rüstzeug, Teil II: Die Bildung der Alpen und ihrer Gesteine, Teil III: Einführung zu den Gesteinsporträts, Teil IV: Die Gesteinsporträts, Teil V Anhang: Geotope, Geoparks, Welterbe, Geologie und Gesteine erleben, Gesteine online (Auswahl von Webseiten zu Gesteinen der Alpen), Fachbegriffe (Glossar), Stichwortverzeichnis (Register).

Es ist für Menschen gedacht, die offene Augen für ihre Umgebung haben, für Steinfans, Schüler, Studierende, Lehrer und ganz allgemein für Menschen, die sich für Gesteine interessieren. Im Vorwort werden verschiedene Aspekte des Themas „Steine“ angesprochen. Im Hauptteil gibt es Gesteinsporträts, die nach Gesteinszonen gegliedert sind, die im vorderen Buchdeckel in einer Gesteinszonenkarte abgebildet sind. Man lokalisiert den eigenen Standort oder den Fundort eines Gesteins in der Karte und blättert diese Gesteinszone im Buch auf. Dann liest man die Einleitung und merkt sich, dass in der Gesteinszone auch Gesteine vorkommen können, die im Buch an anderer Stelle beschrieben wurden. Der Vergleich mit den Abbildungen wird in vielen Fällen die richtige Bestimmung ermöglichen. Gesteinsbestimmung für Anfänger ist kein Zauberwerk und in den Geowissenschaften eine Veranstaltung der ersten Semester, nach der man noch viel dazu lernt. Vom Konzept her soll das Buch bei Wanderungen, Exkursionen und Ausflügen helfen, mit 1/5 Aufwand (z.B. 1,1 kg Buch) 4/5 erfolgreiche Gesteinsbestimmungen zu erzielen (4,4 kg Gesteine). Aber Achtung: Steine klopfen muss in vielen Schutzgebieten zuvor schriftlich genehmigt worden sein und nur dann sollte man einen Hammer mitschleppen, bei dem zusätzlich die Sicherheit besteht, dass bei Schlägen auf hartes

Gestein keine Stahlteile abplatzen, das kann die Implantate kosten oder sogar das Augenlicht.

„Glück Auf“ zum ersten Gang mit dem neuen Bestimmungsbuch. (jp)

Meyer, Jürg (2022, 2. Aufl.): Gesteine einfach bestimmen – Der Bestimmungsschlüssel. Haupt Verlag, Bern. 144 S., 485 Fotos, 90 Grafiken/Illustrationen, 5 Tabellen, Flexobroschur, ISBN 978-3-258-08267-7. € 22,00.

Das Buch beginnt im Vorwort mit der Erklärung *Warum Gesteine anders sind*. Teil I ist der Vermittlung von Grundlagenwissen gewidmet. Teil II erläutert nach einer Einleitung den Bestimmungsschlüssel. In Teil III folgt *Eine kurze Gesteinssystematik* und dann der Anhang: *Nützliche Seiten im Web, Literatur, Bildnachweis und Gesteins- und Stichwortregister*.

Mit den Worten „Gesteine sicher bestimmen ist eine mit viel Wissen und Erfahrung verbundene kreative Kunst“ beginnen die Ausführungen. Gemäß den weiteren Erläuterungen brauchen auch der erfahrene Fachmann und die erfahrene Fachfrau gute Kenntnisse über gesteinsbildende Mineralien, viel Kombinationsgabe, vernetztes geologisches Wissen, Erfahrung und Intuition, um unbekannte Gesteine zu bestimmen. Nicht selten sind nach Aussage des Verfassers Gesteinsdünnschliffe erforderlich, die unter dem Mikroskop betrachtet werden.

Da denke ich: Wie war es möglich, dass ich viele Gesteine und Mineralien schon mit elf Jahren unterscheiden kann-

te? Bin ich ein Genie? Oder möchte der Autor einmal mehr eine Lanze für „die Geologen“ brechen? Letzteres ist wohl so, denn viele Gesteine lassen sich in gewissen Grenzen unter Berücksichtigung von Eigenschaften und Merkmalen auch von Nicht-Geologen einfach und schnell bestimmen. Über Teil II, den Bestimmungsschlüssel, wird im Vorwort berichtet, dass der Verfasser den Versuch gemacht hat, den „...aus der Botanik bestens bekannten Ansatz“ zu verwenden. Am Ende stehen allerdings „oft völlig unterschiedliche Gesteinstypen in der gleichen Schlusskategorie nebeneinander. Dies ist unvermeidlich, weil der Bestimmungsweg keinerlei genetische Kriterien, sondern ausschließlich solche der zu beobachtenden Eigenschaften enthält“. Leider haben auch die Bestimmungsschlüssel der Botanik nicht immer zu den wahren Verwandten geführt, wie moderne molekulargenetische Methoden gezeigt haben. Ist der Text auf der Rückseite des Buches also zu optimistisch, wenn er den einleitenden Worten des Autors widerspricht? Ein Test gibt die Antwort:

Ein Foto (auf S. 64), das für die Bestimmung als Beispiel dient, zeigt Muschelbruchstücke und kleine eiförmige Komponenten mit einem dunklen Fleck in der Mitte (Ooide). Da es sich um ein Festgestein handelt (S. 63, Nr. 1a), beginnt man auf S. 63 und wird auf S. 65, Kap. 2 verwiesen. Unter Nr. 2 c finden sich die zusammengesetzten Gesteine und der Verweis auf S. 66, Kap. 3. Da das Gestein kompakt ist, wählen wir Nr. 3 a und werden auf S.

68 Kap. 5 verwiesen. Auf Tafel Nr. 5 c und Nr. 5 d finden sich vergleichbare Bilder und der HCl-Test fällt positiv aus (Carbonatgehalt), was wegen der Muschelbruchstücke zu erwarten war. Demnach handelt es sich um einen bioklastischen, oolithischen oder onkolithischen Kalkstein. Von dort wird auf S. 82-83, Kap. 17 verwiesen, wo mit Nr. 17 c die zutreffende Entscheidung getroffen werden kann. Der Hinweis „17 c von 5^d“ bedeutet, dass von Kap. 5 auf Kap. 17 verwiesen wurde. In Zweifelsfällen lohnt es sich, den Bestimmungsweg zu überprüfen.

Man hätte sich auch auf die Schiene „Sedimentgestein“ begeben können (Türkisblau s. S. 60) und wäre vielleicht schneller am Ziel gewesen. Diese farblichen Kennzeichnungen unterscheiden Lockergesteine, Sedimentgesteine, Magmatische Gesteine (Plutonite, Vulkanite), Metamorphe Gesteine sowie Hydrothermale und sonstige Gesteine. Sie beziehen sich auf die mittleren Spalten der Seiten 65-117. Das Beispiel hat gut funktioniert, in anderen Fällen muss man manchmal mit etwas weniger genauen Aussagen zufrieden sein. (jp) ●

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß (jp) war von 1991 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 Professor für angewandte Physische Geographie am Geographischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 2000-2009 war er Vizepräsident für Forschung. jpreuss@uni-mainz.de



Oliver Lenzen, Das große Buch vom Sand. Die Vielfalt im Kleinen. Bern: Haupt, 2022. Geb., 386 S., rund 520 Fotos, 30 Ill., 15 Tabellen, ISBN 978-3-258-08270-7. € 39,90.

Sand ist allgegenwärtig. Aber wer hat schon einmal ganz genau hingeschaut und entdeckt, welche Schönheit sich in der Masse versteckt? Und wer hat sich schon mal Gedanken gemacht, welche Geschichte sich hinter einem Sandkorn verbirgt? Wie beispielsweise Gestein verwittert, zu Körnern zerfällt, an den Strand gespült wird und irgendwann wieder zu Gestein verfestigt wird. Oliver Lenzen führt im großen Buch vom Sand viele erstaunliche Facetten des bemerkenswerten Naturstoffs Sand vor Augen. Er lässt den Blick über Dünen und Strände schweifen und nimmt einzelne Sandkörner unter die Lupe: von der mineralogischen Zusammensetzung des Sandes über die geologische Geschichte bis hin zur Problematik

eines unserer wichtigsten und mittlerweile knapper werdenden Rohstoffe. Und natürlich wird auch der Frage nachgegangen, wie viele Sandkörner es denn eigentlich gibt. Ein spannendes Sachbuch! (red)

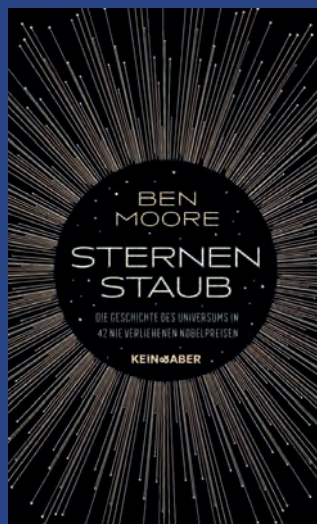
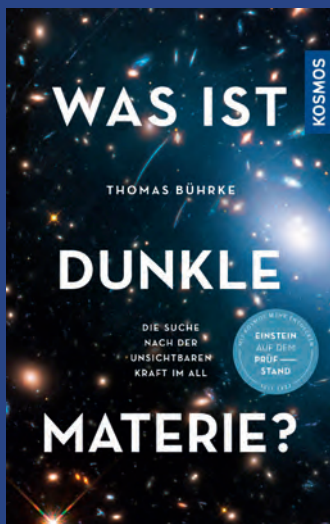
Sonne, Mond und Sterne ...

Dr. Peter Sattelberger

Thomas Bührke: Was ist Dunkle Materie? 256 S., 59 Farb- und 10 SW-Fotos, 33 Farbzeichnungen, geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17421-0. € 22,00.

Das gegenwärtige Standardmodell der Kosmologie sagt aus, dass wir nur von ca. 5 Prozent des Energie- bzw. Materieinhalts des Universums wissen, aus was er besteht. Der Rest, die sogenannte Dunkle Materie und die Dunkle Energie, stellen heute noch ungelöste Rätsel dar. In diesem Buch beschreibt der Autor den gegenwärtigen Stand der Forschung zur Dunklen Materie, auf deren Existenz eine Vielzahl von Beobachtungen hinweisen: zu schnell rotierende Galaxien, oder Galaxienhaufen, die deutlich mehr Masse beinhalten als man durch Sterne, Gas und Staub

nachweisen kann. Auch die Strukturbildung der großräumigen Strukturen, die Entwicklung des Universums und seine Häufigkeit der chemischen Elemente sind ohne Dunkle Materie nicht zu erklären. Man hat heute einen guten Steckbrief ihrer Eigenschaften, aber der experimentelle Nachweis auf der Erde oder in der Strahlung, die uns aus dem All erreicht, war bisher nicht erfolgreich. Eine weitere Alternative wären Erweiterungen der Gravitationstheorie, aber auch dort gibt es noch keine stichhaltigen Beobachtungen einer Abweichung zur Allgemeinen Relativitätstheorie Einsteins, die ja gerade in den letzten Jahren durch den Nachweis von Gravitationswellen beim Verschmelzen von Schwarzen Löchern und Neutronensternen wieder glänzend bestätigt wurde. Die Suche nach der Dunklen Materie geht also weiter.



Ben Moore: Sternenstaub. Die Geschichte des Universums in 52 nie verliehenen Nobelpreisen. 352 S., Hardcover. Kein & Aber Zürich-Berlin 2022. ISBN 978-3-0369-5887-3. € 27,00.

Der Nobelpreis ist wohl die höchste Ehre, die einem Wissenschaftler zuteilwerden kann. In den letzten Jahren wurden zwar mehrere Male Wissenschaftler wegen Entdeckungen in der Astronomie und Kosmologie ausgezeichnet. Das täuscht etwas darüber hinweg, dass unter den 221 Preisträgern der Physik in den 121 Jahren, in denen er verliehen wird, gar nicht mal so viele Astronomen sind. Der Autor stellt hier 42 Biografien und Werke von Forschern vor, die seiner Meinung nach den Preis auch verdient hätten. Darunter sind schon mal zehn Personen, die zum Teil deutlich vor 1901 geboren wurden und daher nicht bedacht werden konnten, unter anderem zwei Vertreter der griechischen Astronomie sowie Galilei, Kepler und Newton. Dann beginnt die eigentliche Liste von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, deren wissenschaftliches astronomisches Werk durchaus nobelpreiswürdig war. Einige sollen hier genannt werden: Albert Einstein bekam bekanntlich seinen Nobelpreis nicht für die Allgemeine Relativitätstheorie, sondern für den photoelektrischen Effekt. Auch einige Frauen werden hier genannt. In Astronomenkreisen wohl bekannt sind die Entdeckerin der Pulsare, Jocelyn Bell Burnell (nicht sie, sondern ihr Professor wurde ausgezeichnet) und Henrietta Swan Leavitt, die die Perioden-Helligkeits-Beziehung der Cepheiden erkannte und damit die Möglichkeit, die Entfernung von Galaxien zu bestimmen. Sie war schon verstorben, als sie für den Nobelpreis vorgeschlagen werden sollte. Bei der Entdeckung der kosmischen Hintergrundstrahlung wurden die Wissenschaftler, die diese zufällig bei Messungen mit ihrer Radioantenne fanden, ausgezeichnet, nicht aber die Theoretiker, die die Existenz vorhergesagt hatten (ein ähn-

liches Schicksal erlitt auch Lise Meitner, die die Kernspaltung theoretisch erklärte, aber nicht berücksichtigt wurde). Auch der weltbekannte Physiker Stephan Hawking ging leer aus. Die heutige Forschung macht es immer schwerer, den Anstrengungen der vielen Wissenschaftler, die einen gewichtigen Beitrag zu den bahnbrechenden Erkenntnissen lieferten, gerecht zu werden. Als Beispiel wird die Veröffentlichung zur Entdeckung des Higgs-Bosons mit 3000 Autoren genannt. Der Leser bekommt durch diese Biografien einen guten Einblick in die Geschichte der Erforschung des Weltalls.

Hans-Ulrich Keller: Kompendium der Chronologie. 256 S., 40 Farb- und 25 SW-Fotos, 86 Farbzeichnungen. Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN978-3-440-17585-9. € 34,00.

In diesem Buch setzt sich der Autor umfassend mit dem Phänomen Zeit auseinander. Er betrachtet sie aus der Perspektive der Philosophie, Physik und Astronomie, Biologie und Psychologie. Breiten Raum nehmen die astronomischen Grundlagen der Zeitbestimmung ein, die über viele Jahrhunderte die Domäne dieser Wissenschaft waren und zum Teil noch sind. Umfassend werden auch die verschiedenen Mond- und Sonnenkalender von unterschiedlichen Epochen und Kulturen vorgestellt. Bei den Geräten zur Zeitmessung reicht der Bogen von den Sonnenuhren bis hin zu den modernen Atomuhren. Man erfährt unter anderem auch, warum zur Synchronisierung der Rotationszeit der Erde mit der Atomzeit Schaltsekunden eingefügt werden (was spätestens 2035 abgeschafft werden soll). Das Buch enthält zahlreiche Tabellen zur Kalenderrechnung und wichtige Kalenderdaten zum Nachschlagen. Dieses sehr umfassende Werk entstand aus den Vorlesungen, die der Autor über Jahrzehnte an der Universität



Stuttgart gehalten hat und bietet eine interessante Einführung in die Wissenschaft von der Zeit.

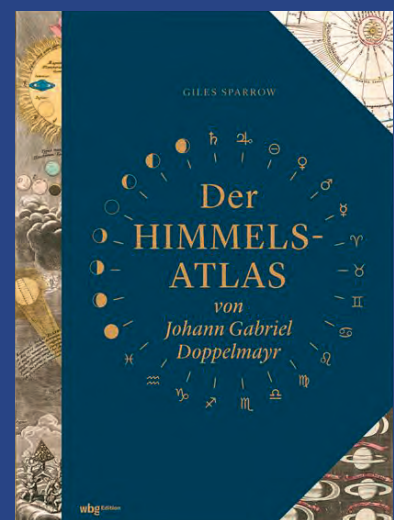
Felicitas Mokler: Die Evolution des Universums. Vom Urknall bis in die Ewigkeit. 224 S., 90 Farb-, 20 SW-Fotos, 63 Abb., geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17341-1. € 34,00.

Vor etwas über 100 Jahren fand in Washington eine sogenannte Curtis-Shapley-Debatte statt. Zwei Astronomen vertraten die beiden unterschiedlichen Auffassungen über die Größe der Milchstraße und über die Natur der Galaxien, ob diese Teile der Milchstraße oder eigenständige Systeme darstellen. Wenige Jahre später konnte Hubble mit dem neuen großen Fernrohr auf dem Mount Wilson veränderliche Sterne im Andromedanebel nachweisen, die die wahre Entfernung dieser Galaxie zur Milchstraße aufzeigte. Basierend auf den beiden großen physikalischen Theorien des zwanzigsten Jahrhunderts, der Quantentheorie und der Allgemeinen Relativitätstheorie, entwickelte sich im Folgenden unser heutiges Bild über die Entstehung und die Entwicklung des Universums. Gerade in den letzten Jahrzehnten befinden wir uns in einer Epoche der Astrophysik, in der eine Fülle von aufregenden Beobachtungen mit einer ganzen Reihe von Nobelpreisen gewürdigt werden. Die Autorin dieses Buches berichtet über den Urknall, die Rolle der Dunklen Materie bei der Entstehung von Galaxiensuperhaufen, der Entstehung der chemischen Elemente und der Entwicklung von Quasaren und Galaxien. Auch die gegenwärtige Diskussion über die Diskrepanz bei der Messung des Hubble-Parameters mit unterschiedlichen Messmethoden wird angesprochen. Zum Schluss stellt sie noch die Theorien über die mögliche weitere Entwicklung des Universums vor, wo es durch neue Instrumente und Fernrohre noch viel zu erforschen gibt. Das

Buch ist spannend und anschaulich geschrieben und hat eine Reihe schöner Bilder.

Wolfgang R. Dick, Jürgen Hamel (Hg.): Beiträge zur Astronomiegeschichte. Band 15 (Acta Historica Astronomiae Band 69). 523 S., Broschur. Akademische Verlagsanstalt Leipzig 2022. ISBN 978-3-944913-61-2. € 34,80.

Die Beiträge dieses Bandes behandeln Themen aus der Astronomiegeschichte von der Antike bis zur Gegenwart; von Wanddarstellungen aus einem Ramsessiden-Grab im Tal der Könige in Ägypten, die der Autor als bildliche Darstellung einer Mondfinsternis 1143 v. Chr. interpretiert, bis zu einer Schilderung der letzten Jahre der Sternwarte auf dem Hohen List in der Eifel. Der heute wunderschön restaurierte Große Refraktor der Sternwarte in Potsdam, immerhin das viertgrößte Linsenteleskop der Welt, spielte eine wesentliche Rolle im wissenschaftlichen Werk Johannes Hartmanns, dem Entdecker der interstellaren Materie. Er ist heutigen Astronomen vor allem durch seine Prüfmethode der Linse dieses Fernrohrs (die retuschiert werden musste) bekannt. Johannes Kepler hat ja nicht nur die Bewegungsgesetze der Planeten entdeckt, sondern auch für finanziell potente Kunden Horoskope gestellt. Die vielfach vertretene Ansicht, dass er die Sterndeutung grundsätzlich ablehnte und nur aus finanzieller Not Horoskope stellte, wird in einem Beitrag kritisch hinterfragt. Auch Maria Margaretha Kirch beschäftigte sich noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts sowohl mit der Astronomie als auch der Astrologie. Ein Artikel bietet die Zusammenfassung der Übersetzung der Selenographia von Johannes Hevelius, dem Danziger Brauereibesitzer und Amateurastronom aus dem 17. Jahrhundert und Begründer der Mondkartographie. Die Sammlung wissenschaftlicher



und astronomischer Instrumente aus dem Besitz der Fürsten zu Fürstenberg im Landesmuseum Stuttgart wird in einer Bestandsaufnahme vorgestellt, ein mittelniederdeutscher Kalender aus dem 16. Jahrhundert ebenfalls. Ein Kapitel beschäftigt sich mit der Frage nach dem Autor des Atlas celeste de Flammsteed, es gab nämlich in Paris zwei Personen mit dem gleichen Namen (ein Instrumentenhersteller und ein Globenhersteller). Die Reise des Herzogs Ernst II. 1786 nach England diente dem Erwerb astronomischer Instrumente für dessen neu gegründete Sternwarte; Die Zeitmessung als (ehemalige) Aufgabe der Astronomie ist vertreten durch eine Studie der Marinechronometer der spanischen Armada vom 18. bis zum 20. Jahrhundert. Weitere Biografien behandeln Leben und Werk des Astronomen Thomas Bugge und des Mathematikers Johann Wilhelm Pfaff. Kurzbeiträge, ein Nachruf und Rezensionen beschließen den Band.

Andreas Verdun: Astronomie und Geodäsie in Bern. 388 S., reichhaltiges Bildmaterial, geb., Haupt Bern 2023. ISBN 978-3-258-08287-5. € 52,00.

Im Jahr 2022 wurde in Bern ein Doppeljubiläum gefeiert: Die Alte Sternwarte wurde vor 200, das Astronomische Institut vor 100 Jahren gegründet. In diesem mit zahlreichen Bildern und Zeichnungen der Gebäude, der Instrumente, der Direktoren und Mitarbeiter und der Publikationseinbände versehenen Buch wird die Geschichte der beiden Institutionen nachgezeichnet. Die Alte Sternwarte entstand auf einer Bastion in der Stadt Bern und diente u.a. der Zeitbestimmung und auch der Sonnenbeobachtung. Der Name Rudolf Wolf, der 2. Direktor, der die Sonnenfleckenrelativzahl später in Zürich einführte, ist auch heute noch wohlbekannt. Nach einigen Erweiterungsbauten für meteorologische Beobachtungen wurde 1876 ein Neubau er-

richtet und der Forschungsschwerpunkt verschob sich von der Astronomie und Geodäsie hin zur Meteorologie und Geophysik. Die Forschungsrichtung in der Astronomie verschob sich mehr hin zur theoretischen Seite (die Himmelsmechanik ist bis heute ein Schwerpunkt). Mit der Gründung des Astronomischen Instituts und dem Bau einer neuen Sternwarte konnte auch die beobachtende Astronomie wieder durchgeführt werden. Allerdings verschlechterten sich (wie überall auf der Welt) die Beobachtungsbedingungen in Stadtnähe. Mit einer neuen Sternwarte in Zimmerwald verschob sich der Forschungsschwerpunkt hin zur Satellitengeodäsie und der genauen Bahnbestimmung von Satelliten und Weltraumschrott in der Erdumlaufbahn. Auch die Astronomiedidaktik und Öffentlichkeitsarbeit wird großgeschrieben. Weithin bekannt sind die drehbaren „Sirius“-Sternkarten und der „Sternenhimmel“, ein astronomisches Jahrbuch. Zurzeit werden dafür eine neue Sternwarte und ein Planetarium errichtet, die in Kürze die Arbeit aufnehmen sollen.

Giles Sparrow: Der Himmelsatlas von Johann Gabriel Doppelmayr. 256 S., 600 Abb., geb., Wbg Edition Darmstadt 2022. ISBN 978-3-534-27532-8. € 120,00.

Dieses schön gemachte Buch zeigt die im Jahr 1742 vom Nürnberger Mathematiker und Astronom Doppelmayr als Atlas Coelestis veröffentlichten 30 opulent ausgestatteten, prächtigen Bildtafeln, die das astronomische Wissen seiner Zeit darstellten. Ein großer Teil der Tafeln hat die verschiedenen Weltbilder zum Thema, der Bogen spannt sich vom geozentrischen des Altertums über das heliozentrische des Kopernikus, bis hin zu den elliptischen Planetenbahnen von Kepler. Aber auch das geo-heliozentrische Weltbild von Tycho Brahe wird vorgestellt. Weitere The-



men sind die Phasen von Mond und den Planeten, Sonnenflecken, der Anblick der Planeten und der Mondoberfläche im Fernrohr (die Erdkarte auf Tafel 15 hat deutlich mehr weiße Flecken und Ungenauigkeiten). Andere Tafeln behandeln die Entstehung von Sonnen- und Mondfinsternissen, zeigen Bilder von damaligen Sternwarten, astronomischen Beobachtungsinstrumenten und viele Sternkarten von Nord- und Südhimmel in verschiedenen Projektionen. Auch die Darstellung der Bewegung von hellen Kometen am Himmel, erklärt und berechnet mit Hilfe der Gravitationstheorie Newtons, darf nicht fehlen. Der englische Astronom und Wissenschaftsautor kommentiert diese Karten ausführlich und zusammen mit reichlich Zusatzmaterial in Form von ergänzenden historischen Anmerkungen, Bildern und Karten anderer Werke. Er ermöglicht damit dem Leser einen tiefreichenden Einblick in die Astronomie zur Zeit der europäischen Aufklärung.

Thomas Knubben: Tobias Mayer oder die Vermessung der Erde, des Meeres und des Himmels. 213 S., geb., Hirzel Stuttgart 2023. ISBN 978-3-7776-3084-7. € 24,00.

Der Autor schildert Leben und Werk des Mathematikers, Physikers, Astronomen und Kartografen Tobias Mayer, der vor 300 Jahren in Marbach am Neckar geboren wurde. Früh verwaist, erregte er schon mit ersten Vermessungsarbeiten großes Aufsehen. Obwohl er nie eine Universität besuchte, wurde er schon mit 28 Jahren an die damals noch junge Universität Göttingen berufen. Neben seinen bedeutenden Beiträgen zur Vermessung der Erde war auch seine Mondkarte und die Erforschung der Libration für Jahrzehnte das Maß der Dinge. Bekannt wurde er vor allem für seine genauen Mondtabellen, mit deren Hilfe man die Position eines Schiffes genau bestimmen konnte. Da-

mit hatte er eine Lösung des Längengradproblems in der Navigation gefunden. Die britische Regierung hatte darauf einen hohen Preis ausgelobt. Eine andere Lösung hatte der britische Uhrmacher John Harrison durch den Bau hochpräziser Uhren vorgelegt. Ein Teil des Preises wurde der Witwe von Tobias Mayer zugestanden, denn er war schon im Alter von 39 Jahren an Typhus verstorben.

Hermann-Michael Hahn: Basic Sternbilder. 128 S., 29 Farbfotos, 103 Farbzeichnungen. Franckh-Kosmos Stuttgart 5. Auflage 2022. ISBN 978-3-440-17359-6. € 9,00.

In diesem kleinen, praktischen Sternführer für unterwegs, nicht viel größer als ein Smartphone, stellt der Autor die 55 wichtigsten Sternbilder vor, die von Mitteleuropa im Laufe des Jahres sichtbar sind. In 48 Sternkarten werden monatlich auf vier Karten der jeweilige Sternhimmel dargestellt und erläutert. Ganz hinten im Buch kann man nachsehen, welche Karten am Beobachtungstag (gelistet sind die Daten zum Monatsanfang und zur Monatsmitte) zum jeweiligen Beobachtungszeitpunkt zu verwenden sind. Zu Beginn bekommt der Leser noch ein paar Basisinformationen zu den Objekten unseres Planetensystems und des Sternhimmels.

Thorsten und Susanne Dambeck: Welcher Stern ist das? Sternbilder und Planeten entdecken. 112 S., 130 Farbfotos, 40 Farbzeichnungen. Franckh-Kosmos Stuttgart 4. Auflage 2022. ISBN 978-3-44017430-2. € 12,00.

Dieses Buch ist für Kinder ab acht Jahren gedacht. Neben der Präsentation von 35 Sternbildern und den Sternkarten



für die verschiedenen Jahreszeiten werden die Objekte des Sonnensystems, Sterne und Doppelsterne, die Milchstraße und unsere Nachbargalaxien sowie die Instrumente der Wissenschaftler zur Erforschung des Alls vorgestellt. Kinder werden aber auch zu eigenen Beobachtungen, Bastereien und Versuchen animiert. Zusammen mit der kindgerechten Sprache wird so der Einstieg in die faszinierende Welt der Sterne erleichtert.

Wissensbert: Du dachtest, du kennst die Welt...
 Science Facts mit Mindblow-Garantie. 272 S., Yes Publishing München 2023. ISBN 978-3-96905-234-1. € 19,99.

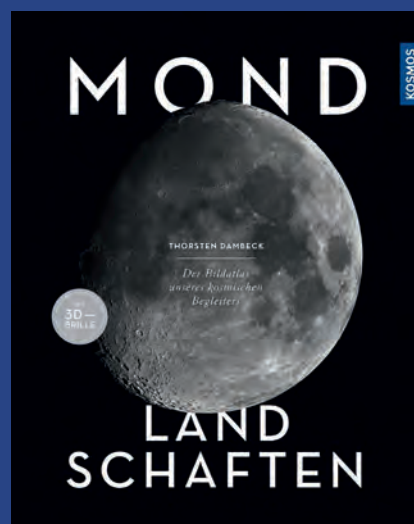
Der Autor ist ein sogenannter Wissenschafts-Influencer, der auf TikTok in Videos alle möglichen Themen, hauptsächlich aus Naturwissenschaft und Technik, seinen Followern vorstellt. 35 dieser Geschichten sind in diesem Buch zusammengestellt. Astronomische Themen sind zum Beispiel Flare-Ausbrüche auf der Sonne, die bisher so erfolglose Suche nach extraterrestrischen Intelligenzen, Asteroiden, die die Erde bedrohen, das Schicksal der Sonne, interstellare Raumfahrt oder hochenergetische kosmische Teilchen. Andere Themen behandeln beispielsweise Staudammunglücke, Luftverschmutzung, giftiges Getier, Supervulkane oder Energiegewinnung durch Fusion. Das Buch ist reichlich bebildert, locker und informativ geschrieben, ohne zu sehr in die Tiefe zu gehen (wer mehr wissen will, findet im Anhang Links zu weiterführenden Informationen).

Lukas Schuler, Kurt Wirth: Mein Haus, mein Licht, unsere Umwelt. Wie wir Licht umweltschonend einsetzen und was wir damit gewinnen. 112 S., Paperback. Haupt Bern 2023. ISBN 978-3-258-08311-7. € 28,00.

Die Lichtverschmutzung des Nachthimmels stört nicht nur die Astronomen. Auch andere Menschen werden am gesunden Schlaf gehindert, die Tierwelt leidet. Schon eine falsch gewählte Lichtfarbe kann verheerende Auswirkungen haben. Mit modernen Lichtquellen, modernem Lichtmanagement und vernünftiger Planung lässt sich diese Belastung deutlich reduzieren. Die beiden Schweizer Dark-Sky-Aktivisten zeigen in diesem Buch viele Beispiele, wie das gelingen kann, aber auch dafür, wie man es nicht machen sollte. In den Anhängen findet man das nötige Rüstzeug zur eigenen Planung zur Lichtreduktion und Optimierung wie z.B. die relevanten physikalischen Einheiten für Licht. Dazu kommen Hinweise auf die aktuelle Rechtsprechung zum Thema Lichtverschmutzung in Deutschland, Österreich und der Schweiz.

Joseph Silk: Zurück zum Mond. Der nächste große Schritt für die Menschheit. 336 S., geb., Finanzbuch München 2023. ISBN 978-3-95972-675-7. € 22,00.

50 Jahre nach der ersten bemannten Mondlandung entwickelt sich unter den Raumfahrtnationen ein neuer Wettlauf zum Mond. Dieses Mal soll aber keine Stippvisite, sondern ein längerfristiger Aufenthalt das Ziel dieser Bemühungen sein. Der amerikanische Astrophysiker Silk entwirft in diesem Buch eine Vision für die nächsten 50 Jahre. Neben der Erforschung des Mondes und der Möglichkeit, neue, riesige Beobachtungsinstrumente für die Astronomie fernab irdischer Störquellen aufzubauen, spielen wirtschaftliche Interessen eine immer größere Rolle. Der Mond als Ausgangsbasis für Expeditionen ins Planetensystem, als Rohstofflager oder als touristisches Ziel für eine (sehr zahlungskräftige) Klientel bringen neben den nationalen auch private Interessensgruppen ins Spiel. Eine Vielzahl von daraus resultierenden technischen und rechtlichen Fragen



sind bis heute noch nicht abschließend geklärt. Gewaltige Herausforderungen kommen daher auf die Menschheit bei den nächsten großen Schritten in der Eroberung des Sonnensystems in den nächsten Jahrzehnten zu.

Thorsten Dambeck: Mondlandschaften. Der Bildatlas unseres kosmischen Begleiters. 224 S., geb., Franckh-Kosmos Stuttgart 2022. ISBN 978-3-440-17300-8. € 50,00.

Der Mond hat die Menschen schon immer fasziniert. Auch schon mit bescheidenem Instrumentarium kann man die Oberfläche schon gut beobachten oder fotografieren. Mehrere Raumfahrt-Nationen planen in nächster Zukunft bemannte Missionen zum Mond. Dieser reichlich bebilderte Atlas informiert den Leser über den aktuellen Stand der Mondforschung. Die hochaufgelösten Bilder stammen zum großen Teil vom „Lunar Reconnaissance Orbiter“, die sogar die von den Apollo-Missionen auf der Mondoberfläche zurück gelassenen Unterteile der Landefähren und die Spuren der Astronauten im Mondstaub zeigen. Ein Teil der Bilder kann mit der beiliegenden 3D-Brille betrachtet werden; sie zeigen die beeindruckende Mondlandschaft plastisch und zum Greifen nah. Eine Vorstellung der anderen Monde der Planeten im Sonnensystem und ein Ausblick auf die künftige Mondmission der USA runden das Buch ab.

Michael König, Stefan Binnewies: Bildatlas der Sternhaufen und Nebel. 416 S., über 300 Abb., geb., Frankh-Kosmos Stuttgart 2023. ISBN 978-3-440-16934-6. € 65,00.

Sechs Jahre nach dem Bildatlas der Galaxien, der im fachbuchjournal auch schon vorgestellt wurde, legen die bei-

den Autoren zusammen mit weiteren Amateurastronomen ein weiteres Werk mit Aufnahmen von Objekten unserer Milchstraße vor. Für die Fotografie der Gasnebel, Dunkelnebel, Sternhaufen, Planetarischen Nebel und Supernovaüberreste wurden als Optik kleine Amateurgeräte bis hin zu Fernrohren mit Durchmessern von mehr als einem Meter eingesetzt, die im Amateurbereich eher selten anzutreffen sind. Man findet auch eine große Anzahl von Himmelsobjekten des Südhimmels. Wer sich die Aufnahmedaten ansieht, stellt fest, dass zum großen Teil stundenlange Belichtungen, oft mit Schmalbandfiltern, nötig waren, um diese spektakulären Farbaufnahmen zu erzeugen, ganz zu schweigen von der aufwendigen Bildverarbeitung im Computer. Eine umfangreiche Einführung in die verschiedenen Phasen der Sternentwicklung und eine ausführliche Beschreibung der abgebildeten Objekte bringen den Leser auf den aktuellen Stand der Forschung. Qualitativ liegen die fantastischen Aufnahmen an der Spitze dessen, was Amateure heute mit moderner Ausrüstung leisten können und regen zu eigenen Versuchen in der Astrofotografie an.

Sten Odenwald: Der Traum vom All. Eine Zeitreise durch die letzten 73000 Jahre. 224 S., geb., Carl Hanser München 2022. ISBN 978-3-446-27481-5. € 36,00.

In 100 Abschnitten führt der Autor den Leser durch die Geschichte der Erforschung des Weltalls. Von einer 73000 Jahre alten Ockerzeichnung aus Südafrika bis zum James-Webb-Teleskop, dem Nachfolger des Hubble-Weltraumteleskopes stellt der Autor unter anderem Bauwerke, Instrumente, Teleskope, Artefakte (z.B. die Himmelscheibe von Nebra), berühmte Bücher, Meteorite, Mondgestein oder bedeutende Satelliten vor, die als Meilenstein die Neugier des Menschen auf die Dinge außerhalb der Erde bezeugen



oder wichtige Hilfsmittel auf diesem Weg darstellen (zum Beispiel der Rechenschieber, die ersten Computer oder die Halbleiterchips). Das 20. und das 21. Jahrhundert sind mit über 40 Kapiteln überproportional vertreten und belegen die explosionsartige Erweiterung des astronomischen Wissens in dieser Zeit. Das Buch ist kurzweilig zu lesen und mit mindestens einer Abbildung pro Kapitel reichlich bebildert.

Jillian Scudder: In 74 Fragen durch das Universum. 224 S., ca. 250 Bilder und Ill., Klappenbroschur, Haupt Bern 2023. ISBN 978-3-258-08305-6. € 29,90.

Die Autorin, die Assistenzprofessorin und Astrophysikerin ist, betreibt einen Blog, in dem sie Fragen zum Thema Astronomie beantwortet. In diesem Buch führt sie den Leser in einem Frage-Antwortspiel durch den Weltraum. Die Abfolge der Themen folgt dem klassischen Schema von der Erde über das Sonnensystem, hinaus in die Welt der Sterne zu den Galaxien. Den Abschluss bildet ein Ausflug in die Welt der Kosmologie. Da kommen gut verständliche Antworten auf Fragen wie zum Beispiel zur Natur der Polarlichter, zur Energieerzeugung in Sternen und deren Lebensweg, ob Sterne auch Gold erzeugen, nach dem Leben auf anderen Planeten. Natürlich auch nach Schwarzen Löchern und der Ausdehnung des Weltalls. Dazu kommen noch eine Reihe von Gedankenexperimenten, mit denen interessante Fragen, etwa woran wir merken würden, wenn das Universum die Form eines Tigers hätte... Das Buch liefert zwar keine systematische Einführung, aber doch interessante Einblicke in die Welt der Astronomie.

Jorge Cham, Daniel Whiteson: Wo ist die Mitte des Weltalls? FAQ rund um das Universum. 344 S., zahlreiche Abb., Softcover. Franckh-Kosmos Stuttgart 2023. ISBN 978-3-440-17655-9. € 20,00.

Auch diese beiden Autoren, ein Astrophysiker und ein Cartoonist, beantworten Fragen, die ihnen in ihrem Podcast gestellt wurden. Sie haben dabei eine Auswahl an komplexen oder witzigen Fragestellungen herausgesucht. Es geht um die (Un)möglichkeit von Reisen in die Vergangenheit, um Teleportation, um den Bau eines Warp-Antriebs, um die Möglichkeit eines Asteroidentreffers auf der Erde, um die Frage, ob Außerirdische schon einmal die Erde besucht haben, um die Möglichkeit des Lebens nach dem Tod und vieles mehr. Diese Fragen werden in witziger Weise, aber dennoch wissenschaftlich fundiert beantwortet. Die lustigen Cartoons lockern den Text noch zusätzlich auf. ●

Dr. Peter Sattelberger (ps) ist als Physiker an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tätig. Seit mehr als 45 Jahren beschäftigt er sich in seiner Freizeit mit Astronomie. Er ist Mitarbeiter an der Volkssternwarte Wiesbaden. sattelbe@uni-mainz.de

„Dieses Buch ist ein Geschenk für alle, die Spaß daran haben, von einer außergewöhnlich klugen und schlagfertigen Wissenschaftlerin zu lernen, die ihrer Leidenschaft gefolgt ist und unsere Welt ein kleines Stückchen besser macht.“

Hannes Jaenicke



Christine Figgener, Meine Reise mit den Meeresschildkröten. Wie ich als Meeresbiologin für unsere Ozeane kämpfe. Malik 2023, Klappenbroschur, 272 S., mit Ill. und Fotos, ISBN 978-3-89029-572-5. € 18,00.

Elegant gleiten sie durchs Wasser, legen Tausende Kilometer zurück und finden selbst Jahre später noch den Weg an die Strände ihrer Geburt. Meeresschildkröten sind geheimnisvolle Urzeitwesen, und Christine Figgener macht sich seit Langem für ihre Erforschung und ihren Schutz stark. Jetzt nimmt uns die promovierte Meeresbiologin mit auf eine Reise durch das Leben dieser faszinierenden Tiere. Vom Nest folgen wir den Babys in die Weiten der Ozeane, besuchen ihre Kinderstuben und begleiten sie auf ihrer gefährlichen Reise zum Erwachsensein. Allen Bedrohungen zum Trotz wird jedes Jahr eine neue Generation ausgebrütet, der Christine Figgener zum Schlupf verhilft. Eindrucksvoll erzählt sie von der Suche nach nistenden Weibchen an nächtlichen Karibikstränden, von schwankenden Bootsfahrten auf dem Pazifik und von den Gefahren, denen sowohl Schildkröten als auch ihre Beschützerinnen und Beschützer ausgesetzt sind. Vor allem aber steckt sie an mit ihrer Begeisterung und Leidenschaft. Die Autorin ist ausgezeichnet als „TIME's Next Generation Leader“. (red)

Das japanische Kaiserhaus

Prof. em. Dr. Wolfgang Schwentker

Daniel F. Schley (Hg.), *Japans moderne Monarchie. Beiträge japanologischer Forschung zur Wahrnehmung und Geschichte der Tennō*. Münster u.a.: LIT 2022, 280 S., ISBN 978-3-643-14799-8. € 34,90.

Als Tennō Akihito im Jahre 2016 seinem Wunsch Ausdruck verlieh, nach fast 30 Jahren auf dem Thron aus dem Amt zu scheiden, schlug dies in Japan hohe Wellen. Seit der Meiji Restauration von 1868 war die Abdankung eines Kaisers weder in den Verfassungen von 1889 und 1947 noch in den „Kaiserlichen Hausgesetzen“ vorgesehen. Die japanische Öffentlichkeit reagierte auf den Wunsch des Monarchen dennoch mehrheitlich mit Zustimmung; die Regierung und die Traditionalisten in der japanischen Politik sahen sich indes vor ein Dilemma gestellt. Schließlich einigte man sich auf ein Sondergesetz, das dem amtierenden Tennō im April 2019 die Abdankung erlaubte. Sein Sohn, Kronprinz Naruhito, übernahm als neuer Tennō am 1. Mai 2019 die Amtsgeschäfte. Für Japan begann damit im wahrsten Sinne des Wortes eine neue Zeit.

In einer luziden Einleitung zeichnet Daniel F. Schley, Japanologe an der Universität Bonn und Herausgeber dieses Sammelbandes, die Geschehnisse und Debatten nach. Er weist auch darauf hin, dass der Amtsverzicht eines Tennō im vormodernen Japan keine Seltenheit war. Von den 102 historisch nachgewiesenen Tennō seien insgesamt 60 zurückgetreten. Nicht immer ging damit ein Verlust an Macht einher. Seit dem 11. Jahrhundert übten die Tennō auch nach dem Verzicht auf den Thron Einfluss aus. Das wird man von Akihito in seiner neuen Rolle als „Emperor Emeritus“ nicht erwarten können.

Unabhängig davon stellt sich aber bei jedem Thronwechsel die Frage nach dem historischen Selbstverständnis des japanischen Kaiserhauses aufs Neue. Das hat nicht zuletzt mit den vom Shintō geprägten religiösen Ritualen des Thronwechsels zu tun, durch die sich jeder neue Tennō in die Tradition der Götter- und Ahnenverehrung stellt – ungeachtet der Tatsache, dass nach der Verfassung von 1947 Staat und Religion streng getrennt sein sollten.

Die meisten Beiträge dieses erhellenden Bandes thematisieren deshalb mit Blick auf das japanische Kaiserhaus das Verhältnis von Politik und Religion. Klaus Antoni (Tübingen), seit langem einer der besten Kenner des japanischen Kaisertums, widmet sich dem Identität stiftenden Kult um den ersten mythischen Tennō Jinmu, der angeblich im Jahre 660 v. Chr. das Kaiserreich Japan begründet haben soll. Antonis Aufsatz zeichnet anschaulich die Verbindungen von Mythologie und aktuellem Thronwechsel auf. Im November 2019, also einige Monate nach Amtsantritt, vollzog der neue Tennō eine Reihe von religiösen Ritualen. Das „Große Erntefest“, ein Kommuniionsritual mit den göttlichen Ahnen, sowie die Bekanntgabe des Thronwechsels am Ise-Schrein, in dem der Sonnengöttin gehuldet wird, und an Gräbern der Vorfahren, darunter auch die angebliche Grabstätte des vermeintlichen Reichsgründers Jinmu, verweisen, so Antoni, „auf die tiefe religiöse, genauer mythologische Verortung des Kaisertums auch in heutiger Zeit“ (S. 21).

Brigitte Pickl-Kolaczia (Wien) geht in ihrer mit schönen Illustrationen versehenen Studie der Frage nach, wie die Tennō sich am Ende der Tokugawa-Zeit aus der ursprünglich engen Verbindung zum Buddhismus lösten und sich aus politischen Gründen mehr und mehr dem Shintō zuwandten. Die Restituierung der alten Grabstätten, von denen nach heutigem Forschungsstand nur 16 als wirklich gesichert angesehen werden können, und der Wandel der Bestattungsriten stehen hier im Vordergrund der Betrachtung. Auch wenn dem Rezensenten der im Titel des Beitrags verwendete Begriff der „Konversion“ als zu stark erscheint, macht die Autorin doch plausibel, wie der Buddhismus offiziell immer stärker in den Hintergrund gedrängt wurde. So wurde etwa buddhistischen Mönchen die Teilnahme an der Bestattung Kōmei Tennōs im Jahre 1867 verwehrt. Unabhängig davon hielten die kaiserlichen Familien privat auch nach der Meiji-Restauration von 1868 an buddhistischen Traueritten fest.

Um die Rolle des Tennō als „gegenwärtige Gottheit“ geht es in dem Beitrag von Michael Wachutka (Tübingen/Kyōto).



Am 1. Januar 1946 hatte Hirohito mit der sogenannten „Erklärung des Menschseins“ seiner vermeintlichen Göttlichkeit abgeschworen. Sie ist für den Verf. Ausgang für die interessante Frage, woher die Vorstellung, der Kaiser sei eine „gegenwärtige Gottheit“, eigentlich kommt. Japan sei, so der Verf., kein Einzelfall; auch in anderen Weltregionen habe es immer wieder Beispiele für theokratische Formen der Herrschaft gegeben. In den ältesten japanischen Annalen – dem „Kojiki“ von 712 und dem „Nihongi“ von 720 – würden die Tennō seit Tenmu als „gegenwärtige Gottheit“ bezeichnet. Dass sich auch in dieser Epoche der Begriff „Tennō“ („Himmlicher Herrscher“) als Bezeichnung für den obersten Herrscher durchsetzte, spricht für sich. Japan, so die These Wachutkas, sei deshalb nicht nur in der Moderne bis 1945, sondern „auch im späten siebten und achten Jahrhundert als eine legalisierte und institutionalisierte Theokratie [...] anzusehen“ (S. 120).

Wie eng das Kaiserhaus daneben dem Buddhismus anhing, zeichnet Markus Rüschi (Kyōto) in seiner Studie über die wechselseitigen Beziehungen zwischen Hof und Buddhismus nach. Mit plausiblen Argumenten wird die Fokussierung auf den Shintō in Frage gestellt. In der Vormoderne seien dieser und der Buddhismus mit seinen zahlreichen Schulen eng miteinander verbunden gewesen. Die Tennō hätten z.B. Ehrentitel für den hohen buddhistischen Klerus verliehen. Tennō, die zurückgetreten seien, und Mitglieder des Hochadels seien gelegentlich als Mönche in Tempel eingetreten. Darüber hinaus habe das Chrysanthen-Wappen des Kaiserhauses auch in Tempeln Verwendung gefunden. Ein buddhistisches Krönungsritual in der Art einer Taufe habe es bis zur Amtszeit Kōmeis, des letzten Tennō in der Tokugawa-Zeit, gegeben. Die kurzfristige Zurückdrängung des Buddhismus nach der Restauration dürfe man, so Rüschi, nicht überschätzen. Heute bestehe die „Verwobenheit von Buddhismus und Tennō“ weiter, sie zeige sich nur anders, etwa bei Besuchen buddhistischer Tempel durch den Tennō und seine Familie.

Im Aufsatz von David M. Malitz (Tōkyō) steht nicht das Verhältnis von Kaiserhaus und Religion im Vordergrund, sondern die Funktion des Meiji-Tennō und seines konstitutionellen Regimes als Vorbild für die kolonisierten und „halbkolonisierten“ Länder Asiens. (Der Begriff der „Halbkolonie“ bleibt hier etwas unscharf.) Die konstitutionelle Monarchie war für die Reformkräfte in China, im Osmanischen Reich, in Persien und in Siam attraktiv; das gleiche gilt für die von der Meiji-Regierung betriebene Übernahme westlicher Technik bei Wahrung der indigenen kulturellen Traditionen. Der Meiji-Tennō wurde als ein aufgeklärter Monarch (miss)verstanden, weil er die Mitwirkung des Volks an der Macht durch Wahlen und ein Parlament zuließ. Der Verweis auf Japan diente in den Ländern Asiens somit als indirekte Kritik an den politischen Gegebenheiten im eigenen Land.

Angesichts der Bedeutung des Kaisertums für Staat, Gesellschaft und Kultur in Japan ist es kein Wunder, dass der Tennō und seine Familie immer wieder Gegenstand hitziger Debatten sind. Erinnert sei hier an die Kontroversen um eine weibliche Thronfolge, die es im vormodernen Japan immer wieder gegeben hat. Neben der bis 1945 auch verfassungsrechtlich gesicherten Einheit von Religion und Regierung und dem daraus abgeleiteten Anspruch auf Alleinherrschaft ist es vor allem die vermeintlich ununterbrochene Abstammungslinie göttlichen Ursprungs, die immer wieder Anlass für Diskussionen gibt. Der Herausgeber stellt in einem eigenen Beitrag am Ende des Buchs drei Autoren vor, die allesamt vor 1945 geboren wurden, zum Teil einer essentialistischen Sicht auf die japanische Kultur anhängen und an der politisch-theoretischen Begründung des modernen „Symbol-Tennōtums“ nach 1945 mitgewirkt haben. („Der Kaiser ist das Symbol des Staates und der Einheit des japanischen Volkes“, heißt es in Art. 1 der Verfassung von 1947.) Es geht dabei u.a. um dessen vormoderne Wurzeln und die historische Kontinuität des Kaiserhauses. Sie wird zum einen mit der religiösen Autorität des Tennō (zumindest bis 1945) erklärt und zum anderen mit der Tatsache, dass die Tennō immer wieder auf Macht verzichtet haben und dadurch ihre Autorität wahren konnten. Für Schley erwies sich diese „Rollenverteilung“ „als besonders effektiv“ (S. 274). Darüber hinaus spielt in den Debatten die religiöse Mentalität eine Rolle, wobei Japan (mit Blick auf den Shintō) dem Typus der „Naturreligionen“ (im Gegensatz zu den eher dogmatisch ausgerichteten „Stifterreligionen“) zugeordnet wird. Gemeinsam ist den verschiedenen Diskursen, dass sie den kulturellen Zusammenhalt in Japan auf das Kaiserhaus und die von ihm repräsentierte „politische Religion“ zurückführen.

Aus den Beiträgen dieses lesenswerten Sammelbandes lässt sich viel über die Geschichte und die gegenwärtige Stellung des Kaiserhauses und die japanische Kultur insgesamt lernen. Andererseits legt der Band aber auch einige Leerstellen der Forschung offen. Man hätte gern die Amtszeit des letzten Tennō Akihito etwas ausführlicher gewürdigt gesehen; bei seinen internationalen Auftritten hat er Japans Schuld am Krieg deutlicher angesprochen als es vielen in der konservativen Regierung lieb gewesen ist. Ein anderes Thema, das in Zukunft noch eine eingehendere Betrachtung verdient, ist das Verhältnis von Kaiserhaus und Massenmedien. Denn sie sind es, die in den breiten Schichten der Gesellschaft das Bild von Kaiserhaus und Kaiser wohl noch stärker formen als die Debatten der Intellektuellen. (wsch) ●

—
Der Historiker Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor emeritus an der Universität Ōsaka. Er lehrte dort von 2002 bis 2019 vergleichende Kultur- und Ideengeschichte. Im Herbst letzten Jahres erschien im Verlag C.H. Beck sein neues Buch, eine „Geschichte Japans“.
wolfgang.schwentker@gmx.de

Ein Forschungsreisender

Dr. Thomas Kohl

Anne Haeming: Der gesammelte Joest. Biografie eines Ethnologen. 303 S. Berlin: Matthes & Seitz 2023. ISBN 978-3-7518-0400-4. Geb., € 25,00.

Wilhelm Joest, Anne Haeming (Hg.), Carl Deußen (Hg.): Aus Indien nach Santa Cruz durch die Ethnologie. 255 S. Berlin: Matthes & Seitz 2023. ISBN 978-3-7518-0401-1. Geb., € 28,00.

Zwei Bücher in schöner Ausstattung! Es ist eine Freude, die beiden Bände in die Hand zu nehmen und darin zu blättern. Für Titel und Überschriften wurde eine klare, serifenlose Schrift gewählt, also eine Schrift ohne „Füßchen“, für den Lauftext eine gut lesbare Schriftart mit besagten Füßchen; eine zurückhaltende Titelgestaltung, die mit wenigen Naturfarben auskommt und dadurch den ethnografischen Charakter der abgebildeten Gegenstände betont, ein schlankes Hochformat, auf dem man das markante Signet des Verlages entdeckt (eine steinzeitliche Petroglyphe aus Gran Canaria) – all das macht Eindruck. Ein Lob für die Gestalterin Pauline Altmann, die damit ein typografisches Highlight gesetzt hat! Die gestalterische Ambition von Claus Seitz, neben Axel Matthes einer der beiden Initiatoren des 1977 gegründeten Verlages, der sich nach der Insolvenz 2004 neu erfand und als Spezialist für Ethnologie und französische Literatur der Moderne gilt, angesiedelt „zwischen Wissenschaft und Kunst“, ist bei den Bänden bis heute spürbar.

Doch nun zum Inhalt! Wer war Wilhelm Joest? Den Kölnern ist der 1852 in der Stadt am Rhein geborene Sohn wohlhabender Zuckerfabrikanten durch die von ihm gestifteten Sammlungen ein Begriff, die in dem großzügig gestalteten und nach ihm mitbenannten Rautenstrauch-Joest-Museum ihre Bleibe gefunden haben; den Ethnologen ist seine Sammeltätigkeit und sein Schrifttum ohnehin vertraut. Für die breitere Öffentlichkeit ist Joest dagegen heute, anders als zu seinen Lebzeiten, als er mit seinen Aufsätzen, Büchern und Zeitschriftenartikeln geradezu omnipräsent war, fast ein Unbekannter. Was Joest in den

wenigen Jahren bis zu seinem frühen Tod im Jahr 1897 – er starb auf einer Forschungsreise „im rüstigsten Mannesalter“, wie die *Allgemeine Deutsche Biographie* beklagte, entkräftet und fern jeder medizinischen Versorgung – zusammengetragen, geordnet, wissenschaftlich ausgewertet und gespendet hat, kann sich in der Tat sehen lassen: Museen von Berlin über Kopenhagen bis Leiden und Dresden verdanken ihm seltene, oft einzigartige Exponate fremder Kulturen aus der ganzen Welt – weniger Kunstgegenstände, meist kunsthandwerklich anspruchsvolle Alltagsartikel, oft „Körpernahes“: sein Prachtband über Tätowierungen gilt als Standardwerk, seine Musiktranskriptionen sind (vor Erfindung der Tonaufzeichnungen) ebenso sorgfältig ausgeführt wie die seinerzeit aufwendig hergestellten Schwarz-Weiß-Fotografien. Dennoch gilt Joest heute als halb vergessener Vertreter seines Fachs – gelegentlich mit dem Ruch des exzentrischen Außenseiters.

Der Verfasserin und Mitherausgeberin der vorliegenden Bände, der Kulturjournalistin Anne Haeming, ist es zu danken, dass Joest (und mit ihm die frühe Ethnologie) nun neue Aufmerksamkeit erhält. Dass sie keine zünftige Fachwissenschaftlerin ist, muss kein Nachteil sein – biographische oder ethnografische Vollständigkeit war nicht angestrebt. Vielmehr ging es darum, anhand ausgewählter Einzelstücke, die mithilfe von Joests Tagebüchern und Schriften eindeutig identifizierbar sind, einen Zugang zu Joest selbst und dem außerordentlich aufwendigen Fach, das früher „Völkerkunde“ hieß und Sprachenkenntnisse, Reiselust, Ausdauer und eine tüchtige Portion Entbehrensvermögen voraussetzt, zu finden und für uns Heutige fruchtbar zu machen. Dass der Autorin ihr Anliegen hervorragend gelungen ist, sei bereits an dieser Stelle gesagt: die Exponate, in Vitrinen und Schränken wohlverwahrt, beginnen zu sprechen, und Haeming gibt sich mit einfachen Antworten nicht zufrieden. Originalaufsätze von Joest in zeitlicher Folge, mitherausgegeben von Carl Deußen, bilden den Inhalt des zweiten Bandes, der einen Einblick in den Schreibstil und die große Forschungsbreite des Ausnahmeethnologen gewährt.



Mit seinem in zwei Spitzen auslaufenden Tirpitzbart *à la mode* repräsentierte Joest nach außen hin das Urbild, ja Zerrbild des wilhelminischen Großbürgers: familiärer Wohlstand bewahrte ihn zeitlebens vor materieller Unbill und verlieh ihm eine Unabhängigkeit des Urteils und ein Selbstbewusstsein, das bis zur Überheblichkeit, ja Schroffheit gehen konnte; eine gute Ausbildung und ein ungetrübter Fortschrittsglaube, der damals keine Grenzen zu kennen schien, prädestinierten ihn zum Repräsentanten seiner Generation. Und doch ging Joest weit über die Globetrotterei und den Gentlemantourismus seiner Zeitgenossen hinaus, trieb es ihn doch, von Wissensdurst und Reiselust angespornt, dazu, mehr über die Welt wissen zu wollen, ja sie mittels seiner Sammlungen aus den entlegensten Weltgegenden repräsentativ zu erfassen und zu schildern: da seine wissenschaftliche Qualifikation außer Frage stand – er war mit einer linguistischen Studie über eine Stammsprache auf Sulawesi zum Dr. phil. promoviert worden –, brachte er es am Ende gar zu einer Professur und wurde damit Teil einer wissenschaftlichen Elite, die im Kaiserreich ihre Blütezeit erlebte.

Doch das Bild zeigt auch Risse: die Unabhängigkeit erlaubte Joest eine Freiheit des Urteils, die nicht jedem willkommen war und ihm Neider und Gegner schaffte; die Ehe mit seiner Frau, die zunächst noch seine (eigenen!) Körpertätowierungen durchpauste und für die Publikation umzeichnete, endete in Handgreiflichkeiten, und wenn Joest am Tag seiner Scheidung dem Tagebuch anvertraute: „Bin also die Bestie, die mein Leben zehn Jahre hindurch vergiftet hat, los“, so ahnt man etwas von der persönlichen Tragödie dieses großen Sammlers. Schon ein Jahr später stirbt Joest auf Santa Cruz, einer entlegenen Insel des Salomonenarchipels, im Alter von nur 45 Jahren.

Schon damals hatte Joest jedoch für sich die Methode des „teilnehmenden Beobachtens“ entdeckt, der erst eine spätere Generation zum Durchbruch verhelfen sollte: es ging um die „Feldforschung“, bei der man vor Ort arbeitete und sich dabei der Methoden der neuen Sozialwissenschaften bediente. Hier hatte Joest – ohne es zu wissen oder zu wollen – methodisches Neuland betreten.

Anne Haeming geleitet ihre Leserschaft flüssig, wenn auch unter gelegentlichen Redundanzen und nicht ganz ungestört durch allerhand orthografische Schrulligkeiten, anhand der von Joest gesammelten Exponate – darunter einige recht ausgefallene – durch dieses kurze wie ungewöhnlich reiche Leben. Als die Schwester Adele, verheiratete Rautenstrauch, die Sammlungen des Bruders nach dessen Tod der Stadt Köln schenkte, legte sie damit den Grundstock des nach ihr und ihrem Bruder benannten „Rautenstrauch-Joest-Museums“. Es ist schön, dass wir nun dank der vorliegenden Publikation nach fast anderthalb Jahrhunderten einen neuen, unbefangenen Blick auf diese außergewöhnliche Sammlung werfen können.

Wer all das für Antiquaria aus einer entlegenen Weltgegend hält, der sollte einen Blick in die Nachrichten werfen: angesichts der geopolitischen Lage hat die Politik die Salomonen wiederentdeckt, Außenpolitiker der USA und Chinas geben sich inzwischen hier die Klinke in die Hand – fast ebendort, wo vor mehr als 120 Jahren Joest auf der Veranda des gastfreundlichen englischen Traders saß. (tk) ●

—
Dr. Thomas Kohl (tk) Jg. 1950, war bis 2016 im Universitäts- und Fachbuchhandel tätig und ist Herausgeber und Übersetzer mehrerer Bände über Süd- und Südostasien. Er bereist die Region seit vielen Jahren.
thkohl@t-online.de



BIOGRAFIE

Anwalt gegen Hitler

Lena Dannenberg-Mletzko

Knut Bergbauer, Sabine Fröhlich, Stefanie Schüler-Springorum: Hans Litten – Anwalt gegen Hitler. Eine Biographie. Wallstein, 2022, 384 S., 51 Abb. schwarz-weiß, geb., ISBN 978-3-8353-5159-2, € 28,00.

In dem kurzen, knapp 35 Jahre langen Leben Hans Achim Littens spiegelt sich die Tragik eines Teils der kulturellen Elite aus den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts. Bei der Erschütterung angesichts des grausamen Schicksals eines ebenso hochbegabten wie bis zur Selbstaufgabe konsequenten jungen Menschen ist der Gewinn weiterer Erkenntnisbausteine, wie und warum die Weimarer Republik gescheitert ist, ein schwacher Trost.

Die sorgfältig recherchierte Biographie ist das Produkt eines Autorenteam mit offenbar ähnlich gelagerten Schwerpunktinteressen: Der Diplom-Sozialpädagoge Knut Bergbauer, derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter an der TU Braunschweig, hat über jüdische Jugendbewegung, Geschichte der Arbeiterbewegung und Widerstand im NS geschrieben. Die Historikerin Stefanie Schüler-Springorum ist seit 2011 Leiterin des Zentrums für Antisemitismus-Forschung, ehemals wissenschaftliche Mitarbeiterin der Stiftung Topographie des Terrors, war davor Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg und Vorsitzende der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Leo Baeck Instituts in Deutschland und übt verschiedene Lehrtätigkeiten aus. Sabine Fröhlich stellt der Verlag als Publizistin und Filmemacherin vor, erwähnt als eine ihrer Veröffentlichungen die Biographie der Chordirigentin Margarete Dessoff.

Zum 70. Todestag Hans Littens erschien im Februar 2008 im Verlag Wallstein eine erste Auflage unter dem Titel „Denkmalsfigur: Biographische Annäherung an Hans Litten 1903-1938“. Inwieweit die hier anzuzeigende Biographie derselben Autoren eine Überarbeitung darstellt, wird nicht ausdrücklich erläutert. Auf jeden Fall ergänzt wurden das letzte Kapitel und einige Literaturangaben.

In diesem Zusammenhang ist die Rezeptionsgeschichte der Erinnerungen von Hans Littens Mutter Irmgard bezeichnend. Seit der Verhaftung ihres Sohnes 1933 kämpfte sie unermüdlich um Aufmerksamkeit im In- und Ausland für dessen Schicksal und wurde dabei von Freunden, ehemaligen Mithäftlingen, Mitarbeitern und auch Prominenten unterstützt, konnte in der BBC sprechen. 1940 erschienen ihre Erinnerungen zunächst im Pariser Verlag des 1933 in Deutschland verbotenen Internationalen Sozialistischen Kampfbunds, in England bei Allen & Unwin, in den USA mit einer Einleitung Eleonore Roosevelts unter dem Titel „Beyond Tears“. In Deutschland veröffentlichte 1947 der Greifenverlag in Rudolstadt, Thüringen, „Eine Mutter kämpft“, in Westdeutschland kam es erst 1984 zu einer Veröffentlichung bei einem „DKP-nahen Verlag“ (S. 321). Alle deutschen Ausgaben enthalten Streichungen gegenüber dem Original, die vor allem Hans Littens Verhältnis zur KPD betreffen.

Der Wallstein-Verlag schreibt zu den „geteilten“ Erinnerungen an Hans Litten: „Die einen würdigten den antifaschistischen Bündnispartner der Arbeiterklasse, die anderen – mit jahrzehntelanger Verspätung – den Verteidiger des republikanischen Rechtswesens.“ (Schutzumschlag a.E.) Tatsächlich ergibt sich aus der Darstellung von Littens Strafverteidigertätigkeit seit 1928 aber ein differenzierteres Bild, auch vor dem Hintergrund seiner biographischen Vorgeschichte:

1903 als ältester von drei Brüdern in Halle geboren, seit 1906 in Königsberg aufgewachsen, revoltierte Hans schon früh gegen seinen erzkonservativen Vater, renommierter akademischer Jurist, preußischer Geheimer Justizrat, DVP-Anhänger und getaufter Jude, und den wilhelminischen Geist seines Gymnasiums, laut seinem Bruder Heinz „eine der reaktionärsten Schulen Deutschlands“ (S. 25). Dagegen gewann die Prägung durch seine an humanistischen Ideen, Interesse für Kunst und Philosophie interessierte, sozial und gerechtigkeitsorientierte Mutter die Oberhand. „Die erlösende Richtung war klar: Religiös zum Judentum, poli-

tisch nach links und ansonsten gegen alles ‚Alte‘ – also hin zur Jugendbewegung.“ (S. 33) Die Biographie ist u.a. Margot Fürst gewidmet, der Frau seines Jugendfreundes Max Fürst und Hans Littens Sekretärin und treue Unterstützerin bis zu ihrem Tod 2003. Zusammen mit Max Fürst gehörte Litten zu den „Schwarzen Haufen“, einer deutsch-jüdischen, sozialrevolutionär gesinnten Jugendgruppe, eine von vielen Gruppierungen der seinerzeit abenteuerlich bunten Mischung politisch-kultureller Gesinnungen. Hier begegnen uns damals bekannte Namen wie Fritz Sauer oder Hans Blüher.

Das vom Vater erzwungene Jurastudium ab 1921 absolvierte Hans Litten exzellent und ließ sich 1928 als Strafverteidiger in Berlin nieder, in Sozietät mit dem KPD-nahen Ludwig Barbasch, über den er auch mit der Roten Hilfe in Kontakt kam. Er verteidigte vor allem „proletarische“ Mandanten in Zusammenhang mit der zunehmenden politisch motivierten Straßengewalt und errang in teils aufsehenerregenden Prozessen mitunter spektakuläre Erfolge. U.a. erwarb er sich die persönliche Feindschaft Adolf Hitlers, den er im sog. „Edenpalast-Prozeß“ in den Zeugenstand rief und vor den NSDAP-Anhängern blamierte. Im Interesse seiner Mandanten schöpfte er nicht nur alle rechtlichen Möglichkeiten aus, sondern bediente sich auch propagandistischer und sonstiger Mittel, was einerseits zu Konflikten mit der KPD und der Roten Hilfe, andererseits zu standesrechtlichen Schwierigkeiten bis zu seinem Ausschluss als Strafverteidiger im „Felseneck-Prozess“ 1932 führte. Weiterer Strafverteidiger in diesem Verfahren war übrigens Erich Cohn-Bendit (S. 209).

Litten versuchte, jeden Einzelfall in einen politischen Rahmen zu stellen, machte u.a. den sozialdemokratischen Polizeipräsidenten Karl Zörgiebel persönlich für die 33 Toten des „Blutmai“ 1929 verantwortlich. Die Autoren verkennen nicht, dass Litten auch dann vorbehaltlos für Mandanten Partei ergriff, wenn die Gewalt einmal nicht von SA-Schlägern sondern von links ausgegangen war (S. 193). Auch berichten sie über Seitenwechsel kommunistischer Aktivisten in nationalsozialistische Formationen und umgekehrt Übertritte von SA-Leuten zum linken „Kampfbund“ (S. 193-194). Alle Einzelheiten der bis zur NS-Machtübernahme eskalierenden Straßengewalt sind bei weitem noch nicht bekannt, fest steht jedoch, dass es seinerzeit an der entschlossenen Verteidigung des Rechtsstaats fehlte. „Wir waren damals, am Ende der Weimarer Republik, gegen Demokratie. Sie war durch die Ereignisse jeden Sinns entleert worden“, zitieren die Autoren Littens Freund Max Fürst aus dessen 1976 erschienenen Erinnerungen „Talisman Scheherzade“ (S. 229). Der 30. Januar 1933 sei „keineswegs der Tag X“ gewesen, da man „schon längst unter einer Diktatur“ gelebt habe (ebd.).

Anfang März 1933 wurde Hans Litten – nach und vor vielen anderen Kollegen, Freunden, Oppositionellen und sonstigen Unliebsamen – verhaftet. Es begann ein fünf-

jähriges Martyrium in verschiedenen Gefängnissen und Lagern bis zu seinem Suizid im Februar 1938 in Dachau. Auch hier begegnen uns wieder bekannte Namen des politischen und intellektuellen Widerstands. Littens Versuche, sich durch literarische Studien einen Rest menschlicher Würde zu bewahren, endeten mit der Verlegung vom Lager Lichtenburg, wo er noch die von dem dort kurzzeitig inhaftierten Schriftsteller Armin T. Wegener aufgebaute Bibliothek nutzte, nach Buchenwald und schließlich Dachau. Irmgard Littens Versuche, eine Freilassung ihres Sohnes, zumindest internationale Aufmerksamkeit und Proteste zu erwirken, waren ebenso erfolglos wie sogar die Vorstöße so einflussreicher Personen wie Reichswehrminister von Blomberg, Graf Alexander von Dohna und sogar Roland Freisler. Adolf Hitler soll Prinz Wilhelm von Preußen mit den Worten angeschrien haben: „Wer für Litten eintritt, fliegt ins Lager, selbst wenn Sie es sind“ (S. 303). Den Nach-Bemerkungen im letzten Kapitel „Ex Post“ ist zu entnehmen, dass die Erinnerung an Hans Litten mittlerweile auf vielfältige Weise, nicht nur durch die Benennung von Straßen, Gebäuden und Schulen, gepflegt wird und wieder weitere biographische Details veröffentlicht werden. Verschiedentlich tauchte Hans Litten als Filmfigur auf, so als kämpferischer Anwalt der Roten Hilfe in der Serie „Babylon Berlin“. Etwas süffisant weisen die Autoren darauf hin, „offensichtlich in Ermangelung anderer Aufgabenfelder“ habe das Bundesamt für Verfassungsschutz das „Hans Litten Archiv“ der „Roten Hilfe“ 2018 zum Verdachtsfall erklärt (S. 339).

Zustimmen kann die Rezensentin, dass man gespannt sein darf, was die Geschichtsforschung weiter zutage fördert. Zu hoffen ist jedenfalls, dass das Gedenken an Hans Litten sich nicht in unkritischer Idolatrie erschöpft, sondern – auch angesichts der aktuellen Debatte um rechtswidrige bzw. demokratiefeindliche Protestformen – dieses Schicksal im Lichte des tragischen Endes der Weimarer Republik betrachtet.

Von sorgfältiger Recherche zeugen die zahlreichen, durchgehend nummerierten Belegstellen in den Anmerkungen im hinteren Teil des Buches. Hier finden sich außerdem eine Liste relevanter Archive und Bibliotheken, Zeitschriften sowie eine Auswahlbibliographie gegliedert in Veröffentlichungen von Hans Litten, Veröffentlichungen über Hans Litten und „Weitere Literatur“, schließlich Bildnachweise und ein Personenverzeichnis. Gestaltung und Lektorierung sind ansprechend und soweit ersichtlich fehlerfrei.

Die Lektüre ist spannend, inhaltlich aber erschütternd und mitunter schwer zu ertragen. (ldm) ●

Lena Dannenberg-Mletzko war bis zu ihrem Ruhestand leitende Notariatsvorsteherin in einer großen Wirtschaftskanzlei in Frankfurt am Main.
lena.dannenberg@t-online.de

Als Bayern München noch nicht Serienmeister war

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Gregor Hofmann, Mitspieler der „Volksgemeinschaft“. Der FC Bayern und der Nationalsozialismus, Göttingen: Wallstein 2022, 526 S., 14 Abb., Tabellen und Grafiken, geb., ISBN 978-3-8353-5261-2. € 28,00.

An Darstellungen zur Geschichte des FC Bayern München, insbesondere zur Zeit des Nationalsozialismus, herrscht kein Mangel, denn damit haben sich in den vergangenen Jahren u.a. Dietrich Schulze-Marmeling und Markwart Herzog, um nur die bekanntesten Autoren zu nennen, schon beschäftigt. Kontrovers wurde dabei vor allem diskutiert, welche Rolle Juden im Verein vor und zu Beginn der NS-Zeit gespielt haben und ob von einem „Judenverein“ gesprochen werden könne. Die vorliegende Dissertation an der Ludwig-Maximilians-Universität München ist eine Auftragsstudie des FC Bayern, durchgeführt am Institut für Zeitgeschichte, Zentrum für Holocaust-Studien, München. Der Projektleiter, Prof. Dr. Frank Bajohr, bedankt sich in seinem Vorwort ausdrücklich für die großzügige Förderung durch den Verein und dafür, dass er sich „jeder Einflussnahme“ enthalten habe.

Die Arbeit basiert auf einem umfassenden und akribischen Studium der Literatur, der Periodika sowie publizierter und unpublizierter Quellen. Im Verzeichnis sind Materialien aus 44 deutschen, österreichischen, schweizerischen, tschechischen, polnischen und US-amerikanischen Archiven aufgelistet. Das ist auch im Zeitalter der Online-Recherchen, der Digitalisierung und des Scannens eine beachtliche Leistung. Schade, dass Hofmann bei manchen Archiven nur die Bestandssignaturen nennt, bei anderen dagegen zwar auch die Bezeichnung des Bestandes an-



gibt, allerdings darauf verzichtet, dem Leser eine Hilfe zu geben, wenn es um Orte geht, die inzwischen andere Namen tragen. So werden diejenigen, die weder des Polnischen noch des Tschechischen mächtig sind, wohl erst mit Hilfe von Google herausfinden können, welcher Ort sich beispielsweise hinter Litoměřice verbirgt. Ein in Klammern dahinter gesetztes „Leitmeritz“ würde dem „interessierten Fußballfan“, für den das Buch ausdrücklich auch sein sollte, wie Frank Bajohr in seinem Vorwort schreibt, sicher weiterhelfen.

Grundsätzlich liegt eine detailreiche Untersuchung vor, die dennoch immer wieder Bezug auf die Verhältnisse und Entwicklungen bei anderen Vereinen nimmt. Diese Fülle von Informationen ist die Grundlage für das große Verdienst dieser Studie. Sie zeigt, dass sich der FC Bayern München, gegründet 1900, in den ersten rund 70 Jahren seines Bestehens von anderen Vereinen kaum unterschied. In den Jahren 1932 und 1968 wurde der Klub Deutscher Fußballmeister, das war im Vergleich zum damaligen Rekordmeister, dem 1. FC Nürnberg mit neun Meisterschaften, nichts Besonderes. Hofmanns Untersuchung setzt mit dem Gründungsjahr ein und endet 1955, zehn Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit dem Abstieg des Vereins, dem 1956 der sofortige Wiederaufstieg in die Oberliga Süd, damals die höchste Spielklasse, gelang. Nach einer knappen Einleitung folgen acht Kapitel mit unterschiedlicher Länge sowie ein knappes Resümee. Ausführlich behandelt wird selbstverständlich die NS-Zeit in den Kapiteln vier bis sieben, darunter widmet sich ein Kapitel ausschließlich den jüdischen Mitgliedern des FC Bayern, in dem Hofmann zeigt, dass es sich bei der bisher

häufiger erfolgten Zuschreibung, Bayern München sei ein „Judenklub“ gewesen, um eine Konstruktion bzw. Projektion handelt. Zu Beginn der 1930er Jahre waren etwa zehn Prozent der Vereinsmitglieder jüdischer Herkunft, was bei einem bürgerlichen Verein durchaus üblich war. Übrigens kann auch Hofmann trotz seines intensiven Quellenstudiums kaum etwas über das Jüdischsein dieser Mitglieder feststellen. Viele waren ganz offensichtlich, wie dies in Deutschland vor der NS-Herrschaft öfters der Fall war, lediglich „auf dem Papier“ Juden, die nur an den hohen Feiertagen die Synagogen besuchten und sich eher als Deutsche mit einer anderen Religion verstanden. Ein Ärgernis sind die kleine Schrift und die übervollen Seiten, die kaum Platz für eine Randbemerkung lassen, leider eine inzwischen häufig zu beobachtende Praxis. Auf 408 Seiten Text folgen 75 Seiten mit mehr als 3.200 Fußnoten, die nicht wie üblich untereinanderstehen, sondern im Fließtext gedruckt und ein Paradies für Freunde der Abkürzungen sind. Warum es kein Bild des für die Geschichte des Vereins so wichtigen langjährigen jüdischen Vereinsvorsitzenden Kurt Landauer, vor und nach der NS-Zeit, gibt, leuchtet mir nicht ein. In dem von Jutta Fleckenstein und Rachel Salamander herausgegebenen Band über Landauer gibt's doch eine ganze Reihe davon; zur Not hätte es auch ein Foto des Landauer-Denkmal an der Säbener Straße getan. Und mir bleibt grundsätzlich unverständlich, warum es im Zeitalter der Digitalisierung in deutschsprachigen, wissenschaftlichen Publikationen immer noch keine Register gibt. Das ist eine Unsitte!

Einige Begrifflichkeiten sind meiner Ansicht nach durchaus diskussionswürdig und sollen hier zumindest kurz angerissen. Das beginnt mit dem Titel, dessen zentraler Begriff „Volksgemeinschaft“ nicht erläutert wird. Er stammt – wie viele NS-Begriffe – aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert und wurde von den Nationalsozialisten, wie in vielen anderen Fällen auch, umgedeutet und pervertiert.

Was genau ein „Mitspieler“ der Volksgemeinschaft sein soll, will sich mir nicht erschließen: Gemeint sind doch wohl „Mitläufer“.

Auch Hofmann rekurriert mehrfach darauf, dass im Fußball eine „militärische Sprache“ gebraucht werde, also Wörter wie Angriff, Verteidigung oder Flanke; in der Militärsprache gab's früher auch „Flügel“. Ob die Wörter „Flanke“ und „Flügel“ eine militärische Assoziation wecken, möchte ich bezweifeln: vierbeinige Tiere haben Flanken ebenso wie Berge und Vögel wie Flugzeuge haben Flügel. Zudem sind diese Begriffe kein Spezifikum des Fußballs, sondern bei allen Ballspielen üblich. An seinem Entstehungsort, den englischen „Public Schools“, wurde der Fußball schon bei seiner Entstehung in Zeiten des Hochimperialismus als vormilitärische Ausbildung angesehen und als „Remedium zivilisatorischer Dekadenz gepriesen“ (Markwart Herzog). Womit wir bei Herzogs Begriff der „Eigenwelt“ angelangt sind, den Hofmann aus diversen Gründen unpassend findet. Dass der Fußballsport eine „eigene Welt“ bildet, geht schon daraus hervor, dass er eine eigene Gerichtsbarkeit hat, die grundsätzlich akzeptiert wird. Zudem gibt es im Sport eine Reihe von Ritualen, die eben nur zur Welt des Sports gehören.

Diese kritischen Bemerkungen schmälern den Wert des Buches nicht, dem in der Tat viele Leser zu wünschen sind. (dd) ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahlmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahlmann@gmx.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Silber Druck oHG | 34253 Lohfelden

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 16, gültig ab 1. Januar 2023

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 16,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 85,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

Die Toptitel Herbst



Deinert / Wenckebach / Zwanziger (Hrsg.)

Arbeitsrecht

Handbuch für die Praxis

11., aktualisierte, überarbeitete Auflage

2023. Ca. 2.650 Seiten, gebunden,

inklusive Zugang zur Online-Ausgabe mit allen Arbeitshilfen

Subskriptionspreis bis drei Monate nach Erscheinen: ca. € 179,-

Danach: ca. € 198,-

ISBN 978-3-7663-7200-0

Erscheint Oktober 2023

bund-shop.de/7200



Däubler / Deinert (Hrsg.)

KSChR – Kündigungsschutzrecht

Kommentar für die Praxis

12., aktualisierte Auflage

2023. Ca. 2.400 Seiten, gebunden

Subskriptionspreis bis drei Monate nach Erscheinen: ca. € 198,-

Danach: ca. € 248,-

ISBN 978-3-7663-7299-4

Erscheint Oktober 2023

bund-shop.de/7299

Bund-Verlag, 60424 Frankfurt am Main

Infotelefon: 069/79 50 10-20

kontakt@bund-verlag.de | www.bund-verlag.de

2023



Däubler / Wedde / Weichert / Sommer

EU-DSGVO und BDSG

Kompaktcommentar | EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) – Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) – Telekommunikation-Telemedien- Datenschutz-Gesetz (TTDSG)
3., aktualisierte Auflage

2024. Ca. 1.500 Seiten, gebunden

Subskriptionspreis bis drei Monate nach Erscheinen: ca. € 119,-

Danach: ca. € 149,-

ISBN 978-3-7663-7303-8

Erscheint November 2023

bund-shop.de/7303



Buschmann / Ulber (Hrsg.)

Arbeitszeitrecht

Kompaktcommentar zum Arbeitszeitgesetz mit Nebengesetzen und Europäischem Recht

2., neu bearbeitete und aktualisierte Auflage

2024. Ca. 750 Seiten, gebunden

Subskriptionspreis bis drei Monate nach Erscheinen: ca. € 89,-

Danach: ca. € 98,-

ISBN 978-3-7663-7190-4

Erscheint November 2023

bund-shop.de/7190

Herausforderungen des Naturschutzrechts

Vorsitzender Richter am BVerwG a. D. Dr. Ulrich Storost

Ziel des Naturschutzrechts ist es, Natur und Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Grundlage für Leben und Gesundheit der Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, dass die biologische Vielfalt, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind. Dieses Ziel steht in dauerhaftem Konflikt mit dem Recht der Bau- und Infrastrukturplanung, das im Interesse des Wohls der Allgemeinheit die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen in nachhaltiger Weise miteinander in Einklang bringen soll. Hinzu kommen die Zielkonflikte innerhalb des Umweltschutzes, wenn Vorhaben, die dem Immissionsschutz, dem Klimaschutz oder dem planerischen Vorrang der Innenentwicklung dienen, in Konflikt mit dem Artenschutz oder dem Habitatschutz geraten. Dabei müssen die widerstreitenden sozialen, ökonomischen und ökologischen Interessen herausgearbeitet, gegeneinander abgewogen und ausgeglichen werden, um am Ende zu konkreten und verbindlichen Sachentscheidungen zu führen. Im Rechtsstaat muss das Recht einen normativen Rahmen dafür bereitstellen, um Rechts- und Investitionssicherheit zu schaffen. Diese gerät wiederum in Konflikt mit der tatsächlichen Dynamik des Naturgeschehens, die umso mehr an Bedeutung gewinnt, je länger die Planungszeit bis zur Sachentscheidung gedauert hat, und die Verlässlichkeit dieser Entscheidung von der Wirklichkeitsseite her in Frage stellt. Sie leidet nämlich wegen jener Dynamik nahezu unausweichlich an ökologischen Erkenntnisdefiziten und der damit verbundenen Unsicherheit. Hier stoßen die hoheitlichen Handlungsformen des Staates an Grenzen, die den Rückgriff auf Instrumente der Kooperation von Staat und Privaten zur rechtlichen Steuerung des Umweltschutzes nahelegen. Die im

Folgenden zu besprechenden Werke stoßen ins Herz dieser vielfältigen Konfliktlagen vor und liefern praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Anregungen und Hilfen zu deren rechtlicher Bewältigung.

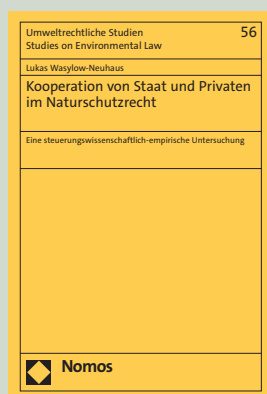
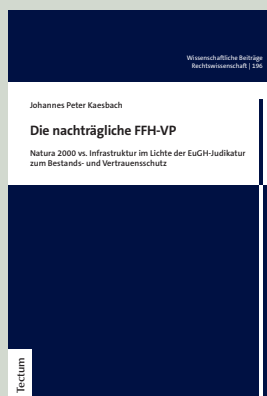
Matthias Blessing / Eckart Scharmer, Der Artenschutz im Bebauungsplanverfahren, W. Kohlhammer GmbH, 3. Aufl. Stuttgart 2022. ISBN 978-3-17-031423-8; 114 S., kartoniert; 54,00 €.

Dieses Rechtshandbuch für Juristen und Praktiker ist dem erheblichen Bedeutungsgewinn des Artenschutzrechts für die Bau- und Fachplanung durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union und des ihm folgenden Bundesverwaltungsgerichts in den Jahren nach 2005 zu verdanken. Nach der Erstauflage von 2012 liegt es nunmehr in aktualisierter Fassung von März 2022 vor und ist damit hinsichtlich der Rechtsentwicklung auf dem neuesten Stand. Es will die Praxis der kommunalen Bebauungsplanung bei der Erfüllung ihrer rechtlichen Verpflichtung unterstützen, parallel zur allgemeinen Ermittlung und Abwägung der umweltbezogenen Belange gesonderte Arbeitsprogramme zur Ermittlung und Vermeidung drohender Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote zu entwickeln und abzuarbeiten. Zu diesem Zweck werden die rechtlichen Vorgaben durch Gesetze und Rechtsprechung übersichtlich und zuverlässig dargestellt und praktikable Lösungsvorschläge für artenschutzrechtliche Konfliktlagen aufgezeigt. Nach einer einführnden Beschreibung der wachsenden Bedeutung des schwierig zu verstehenden Artenschutzrechts und seiner Gegenstände in der Bebauungsplanung werden die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote und das für die Abarbeitung artenschutzrechtlicher Konfliktlagen im Bebauungsplanverfahren bestehende mehrstufige, recht komplizierte

Prüfprogramm im Einzelnen behandelt. Daran anschließend wird dargestellt, auf welche Weise vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen zur Freistellung von artenschutzrechtlichen Zugriffsverboten sowie Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Erteilung einer Ausnahme im Bebauungsverfahren umgesetzt werden können. Abschließend wird erläutert, wie die verfahrensrechtliche Abarbeitung der Vorgaben des Artenschutzes im Bebauungsverfahren gelingen kann. Für die kommunale Praxis besonders wichtig ist hier der dringende Rat der Verfasser, mit der zuständigen Naturschutzbehörde zu kooperieren und diese so früh wie möglich in das Planaufstellungsverfahren einzubinden, die artenschutzrechtlichen Ermittlungen auch auf Grundlage der Angaben der Naturschutzbehörde durchzuführen und die Ergebnisse dieser Ermittlungen im Umweltbericht als eigenes Kapitel zusammenzufassen. Der Praxisnähe des Werkes dienen auch die Gliederung des Textes durch Randnummern und das darauf Bezug nehmende Stichwortverzeichnis.

Johannes Peter Kaesbach, Die nachträgliche FFH-VP. Natura 2000 vs. Infrastruktur im Lichte der EuGH-Judikatur zum Bestands- und Vertrauensschutz, Tectum, Baden-Baden 2022. ISBN 978-3-8288-4829-0; 262 S., kartoniert; 69,00 €.

Diese bei *Daniela Winkler* an der Universität zu Köln entstandene Dissertation widmet sich einem aus rechtsstaatlicher Sicht dunklen Kapitel der Europäisierung des deutschen Umwelt- und Naturschutzrechts, das sich durch richterliche Rechtsfortbildung kontinuierlich fortentwickelt. Thema ist der Zielkonflikt zwischen den Grundsätzen des Bestands- und Vertrauensschutzes sowie der Rechtssicherheit auf der einen und der Gesetzmäßigkeit der



Behördenentscheidungen sowie dem europäischen Effektivitätsprinzip auf der anderen Seite. Den aktuellen Hintergrund dieser verdienstvollen Forschungsarbeit bildet die derzeitige, für Planungsbehörden, Vorhabenträger und Investoren mit gravierenden Konsequenzen verbundene Ungewissheit, inwieweit Zulassungsentscheidungen, die für das europäische ökologische Netz „Natura 2000“ Bedeutung haben, im Lichte der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union noch Bestands- und Vertrauensschutz genießen können.

Ausgehend von dem für die Europäisierung des in Deutschland geltenden Rechts epochalen Fall der vor Listung des betroffenen FFH-Gebiets planfestgestellten, aber erst danach unter Ausnutzung der sofortigen Vollziehbarkeit der Planfeststellung errichteten und in Betrieb genommenen Waldschlößchenbrücke in Dresden analysiert der Verfasser, unter welchen normativen und naturschutzfachlichen Voraussetzungen eine nachträgliche FFH-Verträglichkeitsprüfung von den zuständigen Behörden in Betracht zu ziehen ist und welche Kriterien dabei zu beachten sind. Er erörtert dabei auch, über welche Optionen Behörden und Vorhabenträger noch verfügen, um dem nach gefestigter deutscher Rechtstradition zum Rechtsstaatsprinzip gehörenden, von der Rechtsprechung des Gerichtshofs jedoch ohne rechtsdogmatisch tragfähige Begründung auf eine Leerformel reduzierten Bestands- und Vertrauensschutz Rechnung zu tragen. Dazu gehören eine restriktivere Interpretation der zulassungsbezogenen Rechtsanwendung, ein bei den Ermessenserwägungen zum fortlaufenden Verschlechterungsverbot (Art. 6 Abs. 2 FFH-RL) zu berücksichtigendes präventives Monitoring und die Einbeziehung von Bestands- und Vertrauensschutzerwägungen in die zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses im

Rahmen einer nachträglichen Ausnahmeprüfung (Art. 6 Abs. 4 FFH-RL analog).

Die trotz der komplexen Rechtslage sehr gut lesbare Arbeit ist auch wegen ihrer Praxiszugewandtheit ein erfrischender Beitrag zum Umgang mit einer nur rechtspolitisch begründbaren, aber gerade deshalb juristisch kaum abwendbaren Instrumentalisierung der Rechtsprechung für den europäischen Habitatschutz zu Lasten der Infrastruktur. Angesichts der stetigen Weiterentwicklung dieser Rechtsmaterie durch regelmäßig rechtsfortbildende Entscheidungen des Gerichtshofs ist die Prognose des Verfassers nur allzu berechtigt, dass der Zielkonflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen sich zukünftig – auch außerhalb des Infrastruktursektors und ohne Natura-2000-Bezug – noch verschärfen und eine der größten gesellschaftspolitischen Herausforderungen in Europa und in Deutschland darstellen wird.

Christina Pröbstl, Anforderungen des Habitat- und Artenschutzrechts nach Vorhabenzulassung, Duncker & Humblot, Berlin 2022. ISBN 978-3-428-18627-3; 322 S., kartoniert; 89,90 €.

Auch diese an der Universität Augsburg bei *Matthias Rossi* entstandene Dissertation behandelt das Spannungsverhältnis zwischen Rechts- und Investitionssicherheit des Vorhabenträgers und der Dynamik des Naturgeschehens. Sie untersucht die Frage, wie eine nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für ein Vorhaben bis zum Baubeginn auftretende Veränderung der natürlichen Gegebenheiten aus Sicht des Naturschutz- und Zulassungsrechts zu handhaben ist. Zunächst wird knapp die Bedeutung des zwingend zu beachtenden Habitat- und Artenschutzrechts im Planfeststellungsverfahren erläutert. Anschließend wird untersucht, ob trotz eines bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses zwischen dessen Erlass und dem Beginn der Bauausführung nachträglich habitat- bzw. artenschutzrechtliche Anforderungen an das Vorhaben gestellt werden können und aufgrund welcher Rechtsgrundlagen und Verfahren diese Anforderungen umgesetzt werden können. Veränderungen der Sachlage, z.B. das Einwandern neuer Arten oder eine nachteilige Entwicklung des Erhaltungszustands eines Schutzgebiets, könnten dazu führen, dass sich die Frage einer Anpassung bzw. Änderung in Bezug auf das zugelassene Vorhaben stellt, ohne dass dies mit dem Grundsatz des Vertrauensschutzes von vornherein unvereinbar sei. Rechtsgrundlage dafür sei im Habitatschutzrecht das Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 FFH-RL und im Artenschutzrecht das an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichtete Gebot des Art. 12 Abs. 1 FFH-RL, die notwendigen Maßnahmen zur Durchsetzung der in dieser Vorschrift normierten Zugriffsverbote zu treffen. Dazu gehöre insbesondere die nach-

trägliche Anordnung von Vermeidungsmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG. Sei eine Vermeidung nicht möglich, könne mit einer Abweichungs- bzw. Ausnahmeentscheidung nachgesteuert werden. Zum Habitatschutzrecht habe der Gerichtshof der Europäischen Union allerdings noch nicht entschieden, wann nach ordnungsgemäßer FFH-Verträglichkeitsprüfung eine Pflicht zur erneuten Prüfung bestehe. Dem Planfeststellungsbeschluss könne jedenfalls keine Legalisierungswirkung für alle künftigen Verstöße gegen das Habitat- bzw. Artenschutzrecht und auch keine Abweichungs- bzw. Ausnahmeentscheidung für solche Verstöße entnommen werden. Die Bedeutung der Bestandskraft zeige sich erst dann, wenn neue habitat- bzw. artenschutzrechtliche Anforderungen dazu führten, dass der Planfeststellungsbeschluss selbst auf Grundlage des § 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und 5 VwVfG – mit der Entschädigungsfolge des § 49 Abs. 6 Satz 1 VwVfG – ganz oder teilweise widerrufen werden müsse. Das könne unter Umständen erforderlich werden, wenn sich eine zu treffende Vermeidungsmaßnahme faktisch wie eine Einschränkung des Planfeststellungsbeschlusses auswirke. Dieser Darstellung der durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs vorgeprägten Rechtslage folgt abschließend eine kurze praxisbezogene Betrachtung präventiver Handlungs- und Anpassungsmöglichkeiten durch Nebenbestimmungen im Planfeststellungsbeschluss, prüfungs- und bewertungsbezogene Instrumente, konkretisierende Maßnahmenpläne und kooperatives Handeln. Insbesondere der verstärkte Einsatz von Worst-Case-Betrachtungen könne dazu beitragen, dass auch zusätzliche, denkbar eintretende Veränderungen im Planfeststellungsverfahren bedacht, bewertet und ggf. sogleich einer Lösung zugeführt werden könnten. Im Übrigen sind die praxisbezogenen Hinweise der Verfasserin sehr allgemein formuliert und lassen leider viele Fragen offen. So bleibt unklar, ob die artenschutzrechtlichen Ausnahmetatbestände, auf die sich eine „Vorab-Ausnahme“ stützen könnte, überhaupt dafür herangezogen werden können, ob und wie die fehlenden Alternativen begründet werden könnten, ob und wie eine hinreichend konkrete Ausnahmeprüfung erfolgen kann und inwieweit die Kriterien für eine „Vorab-Ausnahme“ auf das Habitatschutzrecht übertragen werden können. Hier hätte man sich als Verwaltungsbehörde oder Vorhabenträger mehr kreative Kritik an einer rein juristischen Betrachtungsweise und konkrete Vorschläge für von praktischer Vernunft und Verantwortungsbewusstsein getragene Handlungsmaximen gewünscht.

Lukas Wasyłow-Neuhaus, Kooperation von Staat und Privaten im Naturschutzrecht. Eine steuerungs-wissenschaftlich-empirische Untersuchung, Nomos, Baden-Baden 2022. ISBN 978-3-8487-8943-6; 605 S., broschiert; 169,00 €.

Die im zuvor genannten Werk nur kurz angesprochene Möglichkeit, naturschutzrechtliche Konflikte durch kooperatives Handeln zu bewältigen, ist das zentrale Thema dieser an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster bei *Sabine Schlacke* entstandenen rechtswissenschaftlichen Dissertation. Der Verfasser untersucht rechtsvergleichend und rechtstatsächlich anhand des Rechts des Bundes und der Länder sowie mittels umfangreicher empirischer Erhebungen die Leistungsfähigkeit einer Regulierungsstrategie, die die hoheitlichen Handlungsformen des Staates im Naturschutzrecht durch Instrumente der Kooperation von Staat und Privaten ergänzt oder ersetzt und dabei zunehmende Bedeutung gewinnt. Dazu gehören die Mitwirkungs- und Klagerechte anerkannter Naturschutzvereinigungen (§§ 63 und 64 BNatSchG), der Vertragsnaturschutz bzw. die Beauftragung privater Vertragspartner mit der Ausführung naturschutzrechtlicher Maßnahmen (§ 3 Abs. 3 und 4 BNatSchG), die Bevorratung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mittels Ökokonten und Flächenpools (§ 16 Abs. 2 BNatSchG), aber auch die Möglichkeit, das hoheitliche Naturschutzvorkaufsrecht (§ 66 BNatSchG) zugunsten Privater auszuüben. Insoweit will die Arbeit dazu beitragen, Regelungs- und Wirksamkeitsdefizite aufzudecken sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationen zwischen Staat und Privaten im Naturschutz zu ermitteln. Dazu wird zunächst in einem begrifflichen und methodischen Grundlagenteil herausgearbeitet, inwiefern das Kooperationsprinzip dem deutschen Naturschutzrecht zugrunde liegt. Anschließend widmen sich im Hauptteil der Arbeit vier Kapitel detailliert je einem der genannten Instrumente kooperativen Naturschutzrechts. Eine zusammenfassende Bewertung der sehr detailreichen und mit rechtsetzungsorientierten Gestaltungsvorschlägen versehenen Erkenntnisse des Verfassers schließt die Arbeit ab. Danach liegen die maßgeblichen Vorzüge der Kooperation in ihrer akzeptanzstiftenden Wirkung bei den Betroffenen, der Erschließung zusätzlicher Informationsquellen und der Mobilisierung externen Sachverständigen. Allerdings verhehlt der Verfasser nicht, dass Kooperation auch im Naturschutzrecht kein Allheilmittel ist, sondern die Träger öffentlicher Gewalt die Einhaltung naturschutzfachlicher Mindeststandards auch ohne oder gegen den Willen der Betroffenen mit hoheitlich steuernden Instrumenten weiterhin durchsetzen können müssen.

Max Wördenweber, Monitoring des Vorhabenträgers im Naturschutzrecht. Bewältigung ökologischer Erkenntnisdefizite im Überwachungsrechtsverhältnis, Nomos, Baden-Baden 2023. ISBN 978-3-8487-7601-6; 379 S., broschiert; 114,00 €.

Gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 UVPG kann die für die Überwachung umweltbelastender Vorhaben zuständige Behörde

dem Vorhabenträger geeignete Maßnahmen zur Überwachung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen aufgeben, wenn die Auswirkungen des Vorhabens schwer vorhersehbar oder die Wirksamkeit von Maßnahmen, mit denen erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen, vermindert oder ausgeglichen werden sollen, oder die Wirksamkeit von Ersatzmaßnahmen unsicher sind. Die Anordnung einer solchen als Monitoring bezeichneten Eigenüberwachung in der Zulassungsentscheidung kann sich nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts unter den genannten Voraussetzungen als Bestandteil eines Risikomanagements anbieten, um weitere Erkenntnisse über die Umweltbeeinträchtigungen zu gewinnen und dementsprechend die Durchführung des Vorhabens zu steuern, sofern ggf. wirksame Reaktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Die vorliegende, an der Universität Gießen bei *Franz Reimer* entstandene Dissertation bietet eine tiefgehende monographische Untersuchung dieses flexiblen Instruments zum Umgang mit Prognoseunsicherheiten, seiner dogmatischen Einordnung als Überwachungsrechtsverhältnis, seiner tatsächlichen Durchführung und seiner rechtlichen Grenzen. Dabei steht der Verfasser der verwaltungsrechtlichen Einordnung des Monitorings als allgemeinen, über die Vorhabenzulassung hinausgehenden Instruments zur Bewältigung von Entscheidungen unter Ungewissheit zwar wohlwollend, aber doch noch unsicher gegenüber. Zwar könne eine kontinuierliche Beobachtung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens wegen der so ermöglichten dynamischen Risikosteuerung nicht nur die Einhaltung umweltrechtlicher Vorschriften sicherstellen, sondern auch durch Generierung neuer ökologischer Erkenntnisse zu einer qualitativen Verbesserung des Umweltschutzes führen. Er betont jedoch, dass ein Monitoring immer einer Reflexion seiner Ergebnisse bedürfe und eine Reaktion auf diese Ergebnisse intendieren müsse. Abgerundet wird das Werk mit einem für die Praxis hilfreichen Anhang. Dieser enthält einschlägige Auszüge zahlreicher Windkraftgenehmigungen und Planfeststellungsbeschlüsse sowie ein Grundlagen-gutachten der Landschaftsökologen *Garniel* und *Mierwald* zu den Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes von Risikomanagement und Monitoring in Zulassungsverfahren. (us) ●

Dr. iur. Ulrich Storost war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Herbst 2011 Mitglied des für Teile des Fachplanungsrechts zuständigen 9. Revisionsssenats des Bundesverwaltungsgerichts. Er gehörte diesem Senat seit 1993 als Richter, von 2004 bis 2011 als Vorsitzender Richter an. Neben seinem Hauptamt war er von 1997 bis 2004 Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs des Landes Berlin. Seit 1991 ist er Mitautor eines Loseblattkommentars zum Bundes-Immissionsschutzgesetz.

ulrich.storost@t-online.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Rüdiger Litten, *Kapitalmarktrecht, Das Recht der Finanzinstrumente* (RWS Skript, Bd. 393), RWS-Verlag Köln 2022. ISBN 978-3-8145-0393-6. LI, 399 S., € 79,00.

Das Kapitalmarktrecht hat sich von einer eng umrissenen Materie für Spezialisten zu einem Kernbestandteil des Wirtschaftsrechts entwickelt. Insbesondere seit der Finanzkrise 2008 hat dieses Rechtsgebiet an Relevanz und Dynamik gewonnen, allein schon wegen der großen Zahl der auf europäischer Ebene verabschiedeten Rechtsakte. Die größte Herausforderung liegt heute, wie der Autor im Vorwort zu Recht betont, darin, den Überblick zu behalten und die Zusammenhänge zwischen den einzelnen Regelungsfeldern des Kapitalmarktrechts zu erkennen.

Neben dem Kommentar von *Wolfgang Groß* zum Kapitalmarktrecht (8. Aufl. 2022) zu wichtigen Gesetzen des Kapitalmarktrechts, dem Handbuch von *Kümpel/Mülbert/Früh/Seyfried* (Bank- und Kapitalmarktrecht, 6. Aufl. 2022), dem Lehrbuch von *Dorothea Einsele* (Bank- und Kapitalmarktrecht, 5. Aufl. 2022) gibt es inzwischen eine Auswahl an Studienliteratur unterschiedlichen Zuschnitts. Neben den eingeführten Werken – in alphabetischer Reihenfolge – von *Petra Buck-Heeb* (Kapitalmarktrecht, 12. Aufl. 2022), *Grunewald/Schlitt* (Einführung in das Kapitalmarktrecht, 4. Aufl. 2020), *Matthias Lehmann* (Grundriss des Bank- und Kapitalmarktrechts, 2. Aufl. 2023), *Dörte Poelzig* (Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2021) ist ein weiteres für Sommer 2023 angekündigt: *Rüdiger Wilhelmi* (Kapitalmarktrecht). Das vorliegende Werk wendet sich nicht nur an Studenten, sondern auch an Praktiker, aus deren Reihen der Autor als Partner in einer internationalen Großkanzlei selbst stammt. Es ist in sechs Abschnitte gegliedert. Nach einem Einführungskapitel (Der Kapitalmarkt und sein Recht), in dem Grundbegriffe, Geschichte sowie Struktur und Rechtsquellen des Rechtsgebiets vorgestellt werden, wird auf etwa 200 Seiten das Kapitalmarktaufsichtsrecht behandelt. Es folgt als zweiter Schwerpunkt das Kapitalmarkt-zivilrecht (S. 229–320) und danach ein kurzes Kapitel zum Kapitalmarktsanktionsrecht. Da die Digitalisierung alle Finanzakteure betrifft und sowohl Dienstleistungen und Produkte als auch organisatorische Prozesse erfasst, widmet *Litten* diesem Thema ein eigenes Kapitel. Etwas unüblich, aber hilfreich ist die abschließende Tabelle über die Rechtsquellen des Kapitalmarktrechts. Hier werden alle einschlägigen Rechtsakte und sonstigen offiziellen Quellen auf europä-



ischer und deutscher Ebene in Lang- und Kurzbezeichnung mit ihrem Regelungsgegenstand aufgelistet. Verglichen mit gängigen Lehrbüchern und Studienliteratur zum Kapitalmarktrecht fällt hier einiges aus dem Rahmen. Der leider uneinheitlichen Zitierweise in juristischen Abhandlungen fügt *Litten* eine weitere Variante hinzu, wenn er etwa den Münchener Kommentar wie folgt zitiert: Mü-

Ko-BGB-*Wendehorst*. Ungewöhnlich und für viele Leser eher abschreckend ist der ausufernde Fußnotenapparat. Im Schnitt bleibt allenfalls die Hälfte einer Seite für den Fließtext – oft sogar nur wenige Zeilen. In den vorangestellten (S. XXI/XXII) „Benutzerhinweisen“ weist der Autor darauf hin, dass der Fließtext Überblick und Grundinformation bietet.: „Wer an Einzelheiten und Zweideutigkeiten interessiert ist, der lese bitte (auch) die Fußnoten!“ Die darauf basierende Aufteilung und Zuordnung leuchtet nicht immer ein. So wird ein Überblick über das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz, ein wichtiges Element des kollektiven Rechtsschutzes im Kapitalmarktrecht (und gerade nicht eine Einzelheit oder Zweideutigkeit im Sinne der Benutzerhinweise) in einer umfangreichen Fußnote versteckt. Der überbordende Umfang der Fußnoten beruht nicht auf einer ausgiebigen Zitierung von Rechtsprechung und Literatur, sondern eher auf der Neigung des Autors, (fast) alles näher zu erläutern oder zu kommentieren. Manches ist sicherlich hilfreich und weiterführend, bei anderem fragt man sich schon nach dem Sinn, etwa wenn *Litten* erklärt, welches juristische Lehrbuch (aus einem anderen Rechtsgebiet) nach seiner Auffassung am besten die Erkenntnis umsetzt, dass der Student für den Normalfall lernen und „nicht die Steckenpferde seines Lehrers reiten soll“ (Fn. 7) oder wenn er bekennt, sich *Paul Schmitthenners* architektonisches Werk als Vorbild für „in der Ordnung ruhende Schönheit“ genommen zu haben (Fn. 1). Wie immer, wenn konkurrierende Werke auf dem Markt sind, kann die erste Empfehlung nur lauten, sich kurz „einzulesen“ und die Entscheidung nach eigenen Vorlieben zu treffen. Wer sich mit der gelegentlich etwas eigenwilligen Darstellung des Autors anfreunden kann, hat mit diesem Buch eine – im Fließtext gut lesbare – Einführung in das Kapitalmarktrecht zur Hand, die sowohl einen ersten Zugang zu diesem Rechtsgebiet ermöglicht als auch Verständnis für Zusammenhänge vermittelt. (*bmc*)

Jürgen Vortmann, Aufklärungs- und Beratungspflichten der Banken. RWS-Skript 226, RWS Verlag Kommunikationsforum, 13. Aufl., Köln 2022, ISBN 978-3-8145-7809-5. XLI, 246 S., € 59,00.

Bereits in 13. Auflage ist in der Reihe „Wirtschaftsrecht aktuell“ des RWS-Verlags der Band „Aufklärungs- und Beratungspflichten der Banken“ erschienen. Der Autor, Rechtsanwalt in Cloppenburg, ist ausgewiesen durch zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften zu bankrechtlichen Themen. Das Werk bietet auf der Grundlage der Rechtsprechung einen systematischen Überblick über das umfangreiche „case law“ in dem Bereich der Aufklärungs- Beratungs- und Warnpflichten. Die 1. Auflage ist 1991 erschienen, als das Thema Aufklärungs- und Beratungspflichten der Kreditinstitute gerade aufgekommen war. Auch nach 30 Jah-

ren ist das Thema noch aktuell, auch wenn die Zahl der Entscheidungen, wie der Autor im Vorwort konstatiert, deutlich abgenommen hat.

In den einleitenden Grundlagen wird knapp der Pflichtenkatalog der Banken erläutert. Den klassischen Pflichten zur Aufklärung und Beratung des Kunden werden die durch die Rechtsprechung entwickelten Nachforschungs-, Überwachungs- und Benachrichtigungspflichten zur Seite gestellt. Es folgen Begriffsbestimmungen bezüglich dieser Pflichtenkreise sowie Darstellungen der Haftungsgrundlagen (vertraglich, gesetzlich) mit ihren einzelnen Voraussetzungen. Der zweite Teil ist – differenziert nach den Geschäftszweigen eines Kreditinstituts – den besonderen Aufklärungs-, Beratungs- und sonstigen Warnpflichten der Bank gewidmet. Angefangen mit der Kontoverbindung wird weiter eingegangen auf das Kreditgeschäft, Kreditsicherheiten, Einlagengeschäft, Zahlungsverkehr, Depotgeschäft, Testamentsvollstreckung, Kapitalanlagen und Vermögensverwaltung. Am Ende werden in aller Kürze Besonderheiten bei grenzüberschreitenden Bankdienstleistungen, Insolvenzverfahren und Steuerfahndungsverfahren angesprochen.

Mit der Wiedergabe eigener Auffassungen hält sich der Autor zurück. Das Werk ist vielmehr als Rechtsprechungsübersicht konzipiert und als solche umfassend, zuverlässig und aktuell. Der Leser findet zu den einzelnen Themen nicht nur die einschlägigen Entscheidungen, sondern auch die dazu veröffentlichten Anmerkungen und Aufsätze in den Fachzeitschriften sowie weiterführende Hinweise auf Kommentare und Monografien. Besonders wichtige Passagen werden auszugsweise wörtlich wiedergegeben. Die Verwendung von Randnummern erleichtert das Zitieren und Auffinden der Fundstellen.

Fast 60 Euro sind für diesen schmalen Bank kein geringer Preis. Dafür erhält man eine umfassende präzise Auswertung der Rechtsprechung in einer durchweg klaren und gut strukturierten Darstellung, die eine zügige und effektive Suche nach einschlägigen Entscheidungen ermöglicht. Weitere Argumente für die Empfehlung des Buches als Nachschlagewerk für den praktisch arbeitenden Juristen im Bank- und Kapitalmarktrecht sind das ausführliche und aktuelle Literaturverzeichnis und das umfangreiche Stichwortregister. (*bmc*) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Wenning-Morgenthaler, Die Einigungsstelle. Praktische Hinweise, Fallbeispiele, Musterdokumente, Luchterhand, 9. Aufl. 2023, geb., 672 S., ISBN 978-3-472-09756-3, € 89,00.

I. Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat ist bei Bedarf eine Einigungsstelle zu bilden. Diese besteht aus einer gleichen Anzahl von Beisitzern, die vom Arbeitgeber und Betriebsrat bestellt werden, und einem unparteiischen Vorsitzenden, auf dessen Person sich beide Seiten einigen müssen. Kommt keine Einigung zu zustande, bestellt ihn das Arbeitsgericht (§ 76 Abs. 1, 2 BetrVG).

Eine Einigungsstelle ist eine innerbetriebliche Schlichtungsstelle. Sie wird im Normalfall auf Antrag einer Seite – entweder auf Antrag des Betriebsrats oder des Arbeitgebers – tätig. Man unterscheidet zwischen dem „erzwingbaren“ Einigungsstellenverfahren, in welchem derjenige, der die Durchführung beantragt, dieses auch durchsetzen kann. Mit anderen Worten: Der andere Betriebspartner kann die Tätigkeit der Einigungsstelle nicht verhindern. In diesen Fällen ersetzt der Spruch der Einigungsstelle in der Regel die ohne Einigungsstellenverfahren nicht mögliche bzw. gescheiterte freiwillige Einigung der Betriebsparteien. Daneben gibt es auch das sog. freiwillige Einigungsstellenverfahren. Bei diesem wird die Einigungsstelle nur tätig, wenn beide Seiten es beantragen oder mit ihrem Tätigwerden einverstanden sind. In diesem Fall ersetzt ihr Spruch die Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat nur, wenn beide Seiten sich dem Spruch im Voraus unterworfen oder ihn nachträglich angenommen haben.

II. Mit seinem „Leitfaden für die Praxis“, der nunmehr bereits in der 9. Auflage erschienen ist, möchte *Wenning-Morgenthaler*, seines Zeichens Vorsitzender Richter am LAG Berlin-Brandenburg und Vorsitzender von über 400 Einigungsstellen, Betriebspraktikern der Arbeitgeber- wie der Arbeitnehmerseite, den am betriebsverfassungsrechtlichen Arbeitsleben beteiligten Rechtsanwältinnen, den Vertretern von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden sowie den Richtern eine Hilfestellung in der juristischen und praktischen Bewältigung von Einigungsstellen geben. Er hat das Werk klar strukturiert:

1. In einer Einleitung erklärt er den Sinn und Zweck eines Einigungsstellenverfahrens ebenso wie die rechtliche Funktion der Einigungsstelle

2. Der Allgemeine Teil unter Punkt A ist der Einigungsstelle und deren Verfahren im Einzelnen gewidmet.

- Wie wird eine Einigungsstelle gebildet?
- Wie funktioniert das Einsetzungsverfahren vor dem Arbeitsgericht?
- Wie setzt sich die Einigungsstelle zusammen?
- Wie gestaltet sich das eigentliche Verfahren vor der Einigungsstelle?
- Welches sind die allgemeinen Verfahrensgrundsätze (Grundsatz des rechtlichen Gehörs, Grundsatz der Mündlichkeit, Grundsatz der Unmittelbarkeit, Grundsatz der Öffentlichkeit, Abstimmungsverfahren)?
- Wie wird das Verfahren eingeleitet?
- Wie ist der eigentliche Verfahrensablauf?
- Der Abschluss des Einigungsstellenverfahrens (Entscheidungsphase – Vertagung, Einigung, Spruch, Beendigung durch Antragsrücknahme, Versäumnisverfahren)
- Gerichtliche Streitigkeiten um den Spruch der Einigungsstelle, Einzelheiten der gerichtlichen Überprüfung des Spruchs
- Sonderfälle (Einigungsstelle und Insolvenz, freiwilliges Einigungsstellenverfahren, Nachwirkung freiwilliger Regelungen, tarifliche Einigungsstelle)
- Die Kosten des Verfahrens vor der Einigungsstelle (Umfang der Kostentragungspflicht des Arbeitgebers, Zahlungsverweigerung des Arbeitgebers)

3. Der Besondere Teil Punkt B ist den einzelnen Mitbestimmungssachverhalten gewidmet. Das Betriebsverfassungsgesetz beinhaltet einen umfangreichen Katalog erzwingbarer Mitbestimmungsrechte wie z.B.:

- Organisationsrechte des Betriebsrats
- Arbeitnehmerbeschwerden
- soziale Angelegenheiten
- Fragen der Arbeitsorganisation
- personelle Angelegenheiten
- wirtschaftliche Angelegenheiten

Oftmals regeln die Betriebsparteien die Meinungsverschiedenheiten in diesen Bereichen sehr verantwortungsvoll. Gelingt eine Einigung nicht, ist die Einigungsstelle die Institution, welche die fehlende Einigung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat ersetzt.

Im Teil B findet sich aus diesem Grunde eine Kurzkomentierung der wesentlichen Vorschriften – und zwar entsprechend dem Aufbau des Betriebsverfassungsgesetzes geordnet nach den jeweiligen Gesetzesregelungen. Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt darin begründet,



dass der Nutzer dieses Werkes nicht noch zusätzlich einen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz anschaffen muss, sondern die benötigten Informationen aus einer Hand beziehen kann.

Unter Punkt B VI.Nr. 14 (Rdnrn. 918 ff) erfolgt eine Kommentierung von § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG. Diese Vorschrift wurde durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zum 18. Juni 2021 neu in das Gesetz eingefügt. Da das mobile Arbeiten insbesondere durch die Corona-Pandemie stark an Bedeutung gewonnen hat, beschäftigt dieses Thema auch Einigungsstellen. Zu betonen ist, dass der Autor im Anhang C unter Ziff. 47 eine Muster-Betriebsvereinbarung über mobiles Arbeiten abgedruckt hat. Ebenfalls neu in das Gesetz eingefügt wurde die Vorschrift des § 96 Abs. 1a BetrVG, die ebenfalls einer angemessenen Kommentierung zugeführt wurde. Der Autor betont, dass der Einigungsstelle hier, soweit nicht ein Mitbestimmungsrecht nach anderen Vorschriften (insbesondere §§ 97 Abs. 2 und 98 BetrVG) besteht, nur eine „moderierende Funktion“ zukommt.

4. Im Teil C – als Anhang und vom Autor als „besonderes Highlight“ bezeichnet – finden sich Beispiele für die Praxis des Einigungsstellenverfahrens. Beschrieben werden zahlreiche Einzelfälle, die zwar beispielhaft sind, aber einen hohen Informations- und Erfahrungswert haben. Die einzelnen Beispiele können auch durchaus Formulierungshilfen für die am Verfahren Beteiligten darstellen. Zudem finden sich in diesem Teil zahlreiche Muster für bestimmte Betriebsvereinbarungen z.B. zur Urlaubsplanung, zur flexiblen Arbeitszeit mit Ampelkonto, zur Arbeitszeit und Dienstplangestaltung, zur Rahmenbetriebsvereinbarung über IT-Systeme bzw. über Zeiterfassungssysteme, zur Bonuszahlung mit Zielvereinbarung, zum mobilen Arbeiten, zum Rahmen – Interessenausgleich etc.

III. Das Werk besticht durch absolute Praxisnähe. Es wurde von der Praxis für die Praxis geschrieben und gibt dem Nutzer wertvolle Informationen zum Gesamtablauf eines Einigungsstellenverfahrens, aber auch zu Detailfragen an

die Hand. Als Beispiel mögen die Erörterungen der Möglichkeit eines Einigungsstellenverfahrens per Videokonferenz (Rdnr. 188 ff.) dienen, mit welchen der Verfasser moderne Wege aufzeigt.

Praxisgerecht ist auch die klare Gliederung des Werkes, welches sich zunächst mit dem Einigungsstellenverfahren als solchem und in Anschluss daran mit den einzelnen Möglichkeiten der Durchführung eines erzwingbaren Einigungsstellenverfahrens befasst.

Das Werk hat auf nahezu jede sich stellende Frage eine Antwort parat. Die gesuchte Literaturstelle lässt sich leicht anhand des Inhaltsverzeichnisses am Anfang und des Stichwortverzeichnisses am Schluss des Buches auffinden. Wer mit Fragen einer Einigungsstelle befasst ist – sei es als Arbeitgeber, Betriebsrat oder Beisitzer – ist mit diesem Werk gut beraten. Er kann es als Kompendium für seine Tätigkeit verwenden und wird nach der Lektüre der entsprechenden Literaturstelle einen Schritt weiterwissen. Für den genannten Personenkreis ist das Werk auf jeden Fall eine gute und hilfreiche Anschaffung bei der Tätigkeit im Rahmen der Einigungsstelle. (csh)

Thomas Lakies Jugendarbeitsschutzgesetz. Basiskommentar zum JArbSchG mit Einleitung und ergänzenden Vorschriften, Bund-Verlag, Frankfurt, 9. Aufl. 2022, kartoniert, 382 S., ISBN 978-3-7663.7192-8, € 39,90.

Das JArbSchG gilt u.a. für die Beschäftigung von Personen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, in der Berufsausbildung, als Arbeitnehmer bzw. in einem der Berufsausbildung ähnlichen Auszubildendenverhältnis. Dies waren nach Lakies im Jahre 2021 rund eine Million junge Frauen und Männer.

Das Gesetz soll Kinder und Jugendliche im Arbeitsleben vor körperlicher und geistig-seelischer Überforderung schützen und ihre ordnungsgemäße Ausbildung sichern. Es beinhaltet zwingende Vorgaben für Höchstarbeitszei-

ten und Ruhepausen, zur Sonntags- und Feiertagsruhe, für Beschäftigungsverbote, zum Vorrang der Berufsschule, für Prüfungen und außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, zu ärztlichen Untersuchungen sowie u.a. Sonderregelungen zur Urlaubsdauer. Es ist die zentrale Regelung für minderjährige Beschäftigte, deren Nichtbeachtung straf- und bußgeldbewehrt ist.

I. Der Besprechungskommentar stellt – so wörtlich *Lakies* – das JArbSchG „anschaulich, kompakt und abgestellt auf die Bedürfnisse der Praxis dar“. Dies geschieht im Rahmen der Kommentierung der einzelnen Vorschriften, abgedruckt auf den Seiten 133 bis 342, wobei Gesetzesänderungen und Rechtsprechung bis Juni 2022 berücksichtigt werden.

Zur schnellen Orientierung ist jeweils eine Inhaltsübersicht vorangestellt, so dass der Nutzer die gewünschte Zitatstelle problemlos auffinden kann. Diesem Zweck dienen auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches sich vorne im Werk befindet, sowie das am Schluss des Kommentars abgedruckte Stichwortverzeichnis.

Die einzelnen Kommentierungen sind klar gegliedert, was der besseren Lesbarkeit dient. Eine Fülle von Zitaten ermöglicht ein vertieftes Befassen mit der jeweiligen Problematik. Zum besseren Verständnis finden sich im Kommentar zudem zahlreiche Beispiele.

Da das JArbSchG nicht alle Rechtsfragen, die Kinder und minderjährige Beschäftigte betreffen, regelt, hat *Lakies* eine ausführliche Einleitung – abgedruckt auf den Seiten 20 bis 132 – verfasst. In dieser wird die rechtliche Stellung geschäftsunfähiger sowie beschränkt geschäftsfähiger Minderjähriger dargestellt, die Rolle des gesetzlichen Vertreters Minderjähriger beleuchtet sowie die Stellung der Minderjährigen in der Ausbildung sowie im Arbeitsverhältnis untersucht. So findet sich in den Rdnrn. 297 bis 404 auch eine kompakte Darstellung des Berufsbildungsrecht basierend auf dem BBiG. Hierbei wurden die durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz zum 1.1.2020 neu gefassten Rechtsvorschriften des BBiG angemessen berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die neu geregelten Freistellungspflichten sowie die Anrechnung der Berufsschulzeiten auf die berufliche Ausbildung nach § 15 BBiG (Rdnrn. 337 ff.) sowie die neue Mindestausbildungsvergütung nach § 17 BBiG (Rdnrn. 345 ff.).

Neu berücksichtigt wurden in der 9. Auflage die Neuerungen bei Sportveranstaltungen sowie die neueren Entwicklungen bei der Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Casting-Shows, Doku-Soaps bzw. als Volunteer bei Sportveranstaltungen.

In einem ausführlichen Anhang werden diverse Gesetze sowie Verordnungen abgedruckt. Zu nennen sind z.B. die Verordnung über den Kinderarbeiterschutz, die EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz sowie die Verordnung über die ärztlichen Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz im Auszug. Damit ist der

Leser in der Lage, die einzelnen Gesetzesbestimmungen nachzulesen, ohne sich anderweitig um eine Zitatquelle bemühen zu müssen.

II. Der kompakt und praxisgerecht gestaltete Kommentar wendet sich insbesondere an die Personalverantwortlichen in den Betrieben, an die Ausbildungsberater der Kammern, an Betriebs- und Personalräte, an Jugend- und Auszubildendenvertretungen, an Rechtsanwälte, Rechtsberater in Verbänden, Gewerkschaften, Kammern und Richter. Er kann aber auch Ausbildern, Auszubildenden, betroffenen Jugendlichen sowie deren Eltern ein wertvoller Ratgeber sein, wenn es um die Rechtstellung Minderjähriger in Ausbildung und Beruf geht.

Wer einen ersten Einstieg in das Jugendarbeitsschutzrecht bzw. eine kompakte Übersicht über die jeweilige Problematik sucht, ist mit dem Kommentar von *Lakies* bestens beraten. (*csh*)

Becker / Gimpel / Gorsky / Gün / Holtz / Kröll / Lenz / Luik / Ratayzak / Ressel Praxis der JAV von A bis Z. Das Lexikon für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung, Bund Verlag, Frankfurt, 12. Aufl. 2023, geb., 592 S., ISBN 978-3-7663-7189-8, € 59,00.

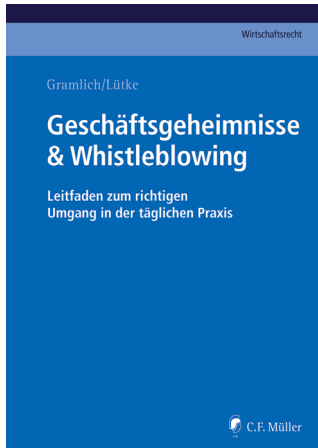
I. Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) vertritt die Interessen der jugendlichen Arbeitnehmer/innen, der Auszubildenden sowie der dual Studierenden gegenüber dem Betriebsrat bzw. gemeinsam mit dem Betriebsrat gegenüber dem Arbeitgeber. Ihre Rechtsgrundlage findet sie in den §§ 60 ff. Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG), welches durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz zum 18. Juni 2021 zahlreiche Änderungen erfahren hat. So ist u.a. die Altersgrenze für Auszubildende in § 60 Abs. 1 BetrVG weggefallen.

Die regelmäßigen Wahlen der JAV finden nach § 64 Abs. 1 BetrVG alle zwei Jahre in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. November statt, letztmalig im Jahr 2022. Somit besteht insbesondere bei den neu gewählten JAV-Mitgliedern ein immenses Informationsbedürfnis. Aber auch die „alten Hasen“ unter ihnen benötigen ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können.

Das Werk wendet sich explizit an Praktikerinnen und Praktiker in den Jugend- und Auszubildendenvertretungen, in den Betriebsratsgremien und in den Gewerkschaften sowie an alle Interessierten, die sich über die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung informieren möchten. Dieser Personenkreis benötigt ein Nachschlagewerk, um anstehende Probleme auf einfache Art und Weise schnell und befriedigend lösen zu können.

Dieses finden sie in dem hier zu besprechenden Werk. Es bietet in altbewährter Weise eine hilfreiche Unterstützung

C.F. Müller Praxis-Highlights



Gramlich/Lütke
**Geschäftsgeheimnisse
& Whistleblowing**

2023. Ca. 200 Seiten. Ca. € 39,-
ISBN 978-3-8114-6132-1
Erscheint im Oktober



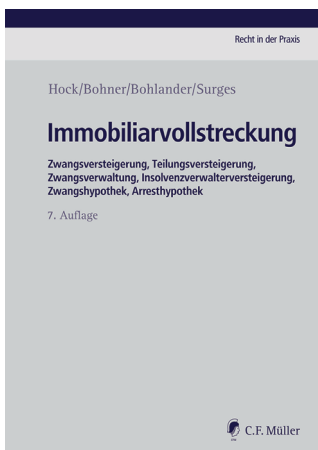
Gramlich/Lütke
**GeschGehG
HinSchG**

2023. Ca. 1.400 Seiten. Ca. € 159,-
ISBN 978-3-8114-6129-1
Erscheint im Oktober



Sachs/Pelz
Außenwirtschaftsrecht

3. A. 2023. Ca. 1.500 Seiten. Ca. € 140,-
ISBN 978-3-8114-5575-7
Erscheint im Oktober



Hock/Bohner/Bohlander/Surges
Immobilienvollstreckung

7. A. 2024. Ca. 570 Seiten. Ca. € 65,-
ISBN 978-3-8114-8931-8
Erscheint im November



Schwartmann/Jaspers/Thüsing/Kugelmann
DS-GVO/BDSG

3. A. 2023. Ca. 2.200 Seiten. Ca. € 200,-
ISBN 978-3-8114-5656-3
Erscheint im Dezember



Gubitzi/Gerson/Hailer/Weber
**Strafmaßfindung und
Strafmaßverteidigung**

2023. 407 Seiten. € 57,-
ISBN 978-3-8114-5464-4
Bereits erschienen

bei der täglichen Arbeit. Auf etwas mehr als 600 Seiten behandeln die Autoren lexikonartig aufgebaut in über 160 Stichwörtern Probleme rund um die Jugend- und Auszubildendenvertretung. Alphabetisch geordnet werden von „Abmahnung“ bis „Zeugnis“ die für die Arbeit der „JAV-Mitglieder“ wesentlichen Fragestellungen erörtert. Ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein ausführliches Stichwortverzeichnis am Ende des Buches helfen dem Leser, schnell und unproblematisch die gesuchten Begriffe zu finden.

Ergänzt werden die Ausführungen durch zahlreiche Anmerkungen, Beispiele sowie Mustertexte. Damit erhält der Nutzer vielzählige praktische Arbeitshilfen. Zusätzlich sind Formulare, Musterschreiben und Rechtstexte online verfügbar. Diese wurden gesondert gekennzeichnet und können heruntergeladen und individuell bearbeitet werden. Damit wird wertvolle Arbeitszeit gespart. Vorne im Werk ist auf der ersten Seite ein Code abgedruckt, mit welchem sich der Nutzer des Werkes problemlos einloggen kann. Die Lizenz für die Online-Nutzung gilt bis zum Erscheinen der 13. Auflage, mindestens jedoch bis zum 31.12.2024.

Anlass für die Neuauflage waren nicht nur die Regelmäßigkeit des Erscheinens dieses Werkes sowie die aktuelle JAV-Wahl im Jahr 2022, sondern auch die Reform des BBiG zum 1. Januar 2020 sowie das zum 18. Juni 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz. Der Rechtsstand des Lexikons ist September 2022.

Bedingt durch die aktuelle Rechtsentwicklung wurden neue Stichwörter aufgenommen. Zu nennen sind „Mobile Arbeit“, „Mobile Ausbildung“, „Teilzeitausbildung“, „Virtuelle Sitzungen“ sowie „Doppelmitgliedschaft in JAV- und BR-Gremien“.

Damit erhalten Betroffene mit dem aktualisierten Werk umfassende Informationen, wie sie sich auf die aktuelle Situation einstellen müssen und auf diese Weise die Ausbildung intensivieren und verbessern können.

Die aktualisierte 12. Auflage der „Praxis JAV“ berücksichtigt damit die aktuellen Entwicklungen im Berufsbildungs- und Arbeitsrecht, soweit letztere für Berufsausbildungsverhältnisse relevant sind. Dies gilt z.B. für die neu geregelte Teilzeitausbildung.

Insbesondere auch die durch das Betriebsrätemodernisierungsgesetz erfolgten Neuerungen wirken sich auf die Arbeit der JAV aus. So kann diese nunmehr über die Verweisung in § 65 Abs. 1 BetrVG von der in § 30 Abs. 2 BetrVG geregelten Möglichkeit virtueller Sitzungen Gebrauch machen, was in Einzelfall eine deutliche Zeiteinsparung bedeuten kann.

II. Positiv zu unterstreichen ist, dass die Autoren jedes Stichwort – soweit möglich – nach einem einheitlichen Schema aufbauen:

- Grundlagen
- Bedeutung für den Betriebsrat/die JAV
- Bedeutung für die Beschäftigten bzw. für Auszubildende.

Auf diese Weise findet sich der Leser bei der Lektüre der einzelnen Begriffe schnell zurecht und ist in der Lage, die gesuchte Lösung seines Problems rasch aufzufinden.

Da die Berufsausbildung ein wichtiges Handlungsfeld der JAV ist, werden zudem Aspekte des Ausbildungswesens grundlegend berücksichtigt. Als Beispiel möge das Stichwort „Anrechnung von Berufsschulzeiten auf die Arbeitszeit“ dienen, welches die in diesem Zusammenhang bestehenden durchaus praktischen Fragen grundlegend erläutert. Auch erörtern die Autoren in den einzelnen Stichworten – soweit von Relevanz – jeweils die Bedeutung des behandelten Problems für Auszubildende und geben wichtige Empfehlungen für diese von der JAV betreuten Beschäftigten ab.

Erwähnenswert ist zudem, dass das Besprechungswerk zahlreiche Muster und Erläuterungsbeispiele enthält wie z.B. das Muster für einen Ausbildungsnachweis (Stichwort „Berichtshefte“ auf S. 202 f.) oder aber diverse Musterschreiben für die Einladung zur Jugend- und Auszubildendenversammlung (Stichwort „Jugend- und Auszubildendenversammlung“ auf S. 370 f.).

III. Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Der regelmäßig nicht juristisch vorgebildete Nutzer erhält in den einzelnen Stichworten eine leicht verständliche Erläuterung der jeweiligen Problematik. Die „Praxis der JAV“ besticht durch Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Dem Anspruch auf Praxisnähe wird die Tatsache gerecht, dass zahlreiche Muster und Rechtstexte online gestellt worden sind. Ein Registrierungscode für die Online-Version befindet sich vorne im Besprechungswerk. Damit ist der Praktiker in der Lage, die Inhalte der einzelnen Arbeitshilfen auf seinen PC zu spielen und zu bearbeiten. Dies erleichtert die tägliche Arbeit der JAV-Mitglieder erheblich. Ihnen kann der Erwerb dieses Handbuch nachdrücklich empfohlen werden, zumal der Preis von 59,00 EUR im Hinblick auf die Fülle der Informationen als moderat angesehen werden kann. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. CASIHE@t-online.de

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder

Lelley, Jan Tibor, Compliance im Arbeitsrecht,
Wolters Kluwer, 2. Aufl., Hürth 2023,
ISBN 978-3-472-09677-1, 384 S., € 89,00.

In den Augen mancher Betrachter stellt „Compliance“ kein echtes Problem dar, es handele sich um ein „Modethema“ (vgl. auch das Vorwort S. VII). Besieht man sich diesen Begriff nämlich bei Lichte, so sagt er eigentlich nur Selbstverständliches und schon gar nichts Neues aus. Letztendlich geht es nämlich darum, dass sich Unternehmen und Unternehmer an das geltende Recht zu halten haben. Ungeachtet dieser Tatsache hat sich Compliance in den vergangenen Jahren als eigenständiges Rechtsinstitut im Arbeitsrecht etabliert, was zahlreiche Publikationen verdeutlichen. Nicht zuletzt haben auch einige spektakuläre Gerichtsentscheidungen („Flirtverbot am Arbeitsplatz“) den Begriff ins breite arbeitsrechtliche Bewusstsein gerückt. Im Übrigen hat sich Compliance auch in anderen Rechtsgebieten durchgesetzt, so im Gesellschaftsrecht und im Strafrecht. Denn wenn Compliance bestimmte Verhaltensregeln vorgibt, so stellt sich naturgemäß die Frage, welche Konsequenzen Verstöße gegen dieselben nach sich ziehen. Unternehmen werden deshalb bemüht sein, zum einen ein entsprechendes Verhalten von vorneherein zu unterbinden, zum anderen aber einmal aufgetretene Zuwiderhandlungen gegen staatliche Normen oder privatrechtliche Gebote so zu bereinigen, dass der damit verbundene materielle und immaterielle Schaden sich möglichst in Grenzen hält. Es ist absolut üblich geworden, dass Unternehmen deshalb ihrerseits Ermittlungen durchführen oder externe Anwaltskanzleien damit beauftragen, den jeweiligen „Skandal“ aufzuarbeiten. Beste Auskunftquelle sind die beteiligten Arbeitnehmer, denen mit Zuckerbrot (Whistleblowing-Prämien) und bzw. oder Peitsche (Kündigung, Schadenersatzforderung) eine Aussage schmackhaft gemacht wird. Und man braucht sich nur die aktuelle Diskussion um equal pay zu vergegenwärtigen, um die Notwendigkeit von Werken wie demjenigen von *Lelley* anzuerkennen.

Lelley drückt vor dem eigentlichen Text zunächst einige Normen ab, welche eine wichtige Rolle spielen. Dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) sowie das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) darunter zu finden sind, verwundert nicht. Die Darstellung als solche gliedert sich in vier Teile: Zunächst geht es um die Grundlagen (A.), danach die zweckentsprechende Organisation (B.) und schließlich um die Umsetzung von Compliance (C.). Ein Anhang mit Checklisten und Formulierungsvorschlägen bildet den Abschluss des Buches.

In den Grundlagen (S. 13 – 40) findet sich zunächst der schon eingangs genannte Hinweis auf die „Rechtsnatur“ von Compliance als Regel- und Rechtskonformität. Mit dem Terminus „Risikomanagement“ wird trefflich umschrieben, worum es den Unternehmen gehen muss. Wenn man sich die Risiken vor Augen hält (S. 19 ff.), ist die Schaffung einer Compliance-Organisation zumindest wünschenswert (S. 23 ff.). Straf- und zivilrechtliche Aufsichtspflichten werden anschließend angesprochen, bevor ein Blick auf den deutschen Corporate Governance-Kodex sowie internationale Vorgaben geworfen wird.

Wie Unternehmen sich organisieren sollten, um nicht in die „Compliance-Falle“ zu laufen, ist Gegenstand des zweiten Teils (S. 41 – 70). „Risikomanagement“ lautet die Überschrift des ersten Abschnitts, eine Aussage, die für sich spricht. Dazu gehört auch die Risikofrüherkennung, ein Compliance-Officer (S. 45 ff.) ist zwischenzeitlich in vielen Unternehmen bestellt worden. Natürlich kann man sich fragen, wieso es dann trotzdem in Unternehmen, in welchen entsprechende Personen tätig sind, zu Rechts- und Regelverstößen kommen kann, welche die Aufmerksamkeit der Medien erregen. *Lelley* geht deshalb auch auf die Krisenkommunikation ein, insbesondere den dann zweckmäßigen Umgang mit den Medien (S. 53 ff.). Dass auch juristische Gegenwehr geboten sein kann (S. 65 ff.), liegt auf der Hand. Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf der Umsetzung von Compliance im Unternehmen, welche im dritten Teil angesprochen wird (S. 71 – 356). Detailliert werden die relevanten Aspekte angesprochen. Begonnen wird mit den Compliance-Richtlinien, Schulungsfragen und Personalorganisation schließen sich an. Dass unter dem Stichwort „Betriebsverfassung“ die Vergütung von Betriebsräten an erster Stelle steht (S. 86 ff.), belegt die Aktualität der Ausführungen. Betrachtet man sich die Fantasiebezüge der Betriebsratsmitglieder in einem gerade laufenden Strafverfahren gegen Angehörige eines großen deutschen Unternehmens, bekommt die Notwendigkeit von Compliance einen ganz anderen Stellenwert. Ergänzend sei hinzugefügt, dass nach dem Erscheinen des Buches der Bundesgerichtshof (Urteil vom 10. Januar 2023 - 6 StR 133/22) die Freisprüche des Landgerichts Braunschweig aufgehoben hat (zu S. 88, Rn. 222). Breiten Raum nimmt dann der Abschnitt „Compliance und Arbeitsvertrag“ ein. Dass insoweit Diskriminierungsfragen (S. 120 ff.) und Datenschutz (S. 151 ff.) eine herausragende Rolle spielen, liegt auf der Hand. Der „Arbeitswelt 4.0“ widmet *Lelley* besondere Aufmerksamkeit. Die sich demzufolge immer mehr ausdifferenzierende Wirklichkeit des Arbeitslebens führt dazu, dass es die in ihren konkreten Zügen für die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse typische Arbeitsbeziehung nicht mehr gibt. Damit verbunden geht – weitaus gra-

vierender – die Flucht aus dem Arbeitsverhältnis als solchem einher. Fremdpersonaleinsatz im Wege „freier Mitarbeit“, über (Schein-)Werkverträge oder durch den Einsatz von Leiharbeitnehmern wirft neue Probleme auf; von Maschinen als Weisungsberechtigten einmal ganz abgesehen. Aktuelle Erscheinungsformen wie das sog. „crowdworking“ bedürfen juristischer Bewältigung. Überlegungen zur rechtlichen Gestaltung der Lage des Arbeitnehmers müssen sich der Differenziertheit dieser rechtstatsächlichen Situation bewusst sein. Die überall in rasantem Vordringen begriffene Digitalisierung zwingt in vielfacher Hinsicht zu einem Umdenken und zu einer Abkehr von traditionellen Strukturen. Für Compliance ergeben sich daraus neue Herausforderungen. Behandelt werden zunächst die Rolle sozialer Medien (S. 204 ff.) sowie neue Arbeitsmodelle (S. 218 ff.). Im Betriebsverfassungsrecht werfen Matrixorganisationen Fragen auf (S. 237 ff.). Arbeitgeber kontrollieren gerne ihre Mitarbeiterschaft. Je nach Branche sind die Methoden unterschiedlich, so verhilft GPS-Tracking bei Kraftfahrern dazu, Privatfahrten zu entdecken. Inwieweit das alles zulässig ist, wird näher ausgeführt (S. 257 ff.). Whistleblowing darf in der Folge natürlich auch nicht fehlen (S. 285 ff.). Schließlich finden sich noch spezielle Themen in dem Buch, so was bei Internal Investigation zu beachten ist (S. 303 ff.). Scheinselbstständigkeit, Arbeitnehmerüberlassung, Ausländerbeschäftigung und andere „Reizthemen“ finden sich abschließend zum dritten Teil.

Im Anhang seien stellvertretend die Checkliste „Abwehr von Diskriminierungsklagen nach AGG und SGB IX“ (S. 357 f.) sowie der Formulierungsvorschlag „Compliance Richtlinie als Betriebsvereinbarung Ethik & Integrität“ (S. 363 ff.) genannt. Dass auch ein instruktives Stichwortverzeichnis vorhanden ist, versteht sich von selbst.

Wer sich Kenntnis über die mit Compliance einhergehenden arbeitsrechtlichen Fragen verschaffen möchte, ist mit dem Buch von *Lelley* sehr gut beraten. Vieles mag angesichts der rasanten technischen Entwicklung nur eine Momentaufnahme sein, aber Fälle sind nun einmal dann zu lösen, wenn sie auftreten und nicht erst zu dem Zeitpunkt, zu dem man auf gesicherte Erkenntnisse zurückgreifen kann. Jedenfalls bietet das Werk tragfähige Lösungsansätze für die Probleme. Hervorzuheben ist nicht zuletzt auch die Bandbreite der angesprochenen Themenkomplexe. Für viele Leser dürfte manches in dem Werk absolutes Neuland sein, umso mehr ist es zu empfehlen. (cwh)

Däubler, Wolfgang, Digitalisierung und Arbeitsrecht. Künstliche Intelligenz – Homeoffice – Arbeit 4.0, Bund-Verlag, 8. Aufl., Frankfurt 2022, ISBN 978-3-7663-7272-7, 700 S., € 46,00.

Arbeitsrecht soll die Wirklichkeit des Arbeitslebens ordnen. Wie diese Wirklichkeit beschaffen ist, lässt sich für

den einzelnen heute kaum noch adäquat erfassen. Der persönliche Erfahrungsbereich des Juristen konnte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts ausreichen, das vorwiegend landwirtschaftlich und handwerklich strukturierte Produktions- und Dienstleistungswesen zu überschauen. Der wirtschaftlichen Vielfalt und den komplizierten Zusammenhängen eines hoch industrialisierten Zeitalters wird man damit nicht mehr gerecht. Die technische und wirtschaftliche Entwicklung schreitet weiter rasch voran. Neue Informationstechnologien verändern nicht nur die Arbeitsmethoden grundlegend, sondern erlauben in vielen Bereichen die Ersetzung des Menschen durch selbststeuernde Maschinen. Die sich demzufolge immer mehr ausdifferenzierende Wirklichkeit des Arbeitslebens führt dazu, dass es die in ihren konkreten Zügen für die Mehrheit der Arbeitsverhältnisse typische Arbeitsbeziehung nicht mehr gibt. Überlegungen zur rechtlichen Gestaltung der Lage des Arbeitnehmers müssen sich der Differenziertheit dieser rechtstatsächlichen Situation bewusst sein. Die überall in rasantem Vordringen begriffene Digitalisierung zwingt in vielfacher Hinsicht zu einem Umdenken und zu einer Abkehr von traditionellen Strukturen. Einer der ersten, welche diese Entwicklung erkannt und wissenschaftlich begleitet haben, war Wolfgang *Däubler*. Dass sein Werk zur Digitalisierung im Arbeitsrecht nun schon in achter Auflage erscheint, beweist zum einen die Aktualität des Themas, zum anderen die Qualität der Publikation.

Am Anfang steht ein Überblick über die Veränderungen durch Digitalisierung (§ 1, S. 33 – 69). Manch Leser wird vielleicht mit Wearables als Arbeitsmittel (S. 45) nichts anfangen können, schon deshalb lohnt sich der Überblick über die neue Arbeitswelt. Viele sehen nur die Chancen, *Däubler* zeigt aber sehr schön auch die Risiken der Digitalisierung auf (S. 53 ff.). Die Totalüberwachung (S. 58 ff.) ist nur ein Gesichtspunkt. Unter der Überschrift „Internet und heutige digitale Geräte als Arbeitsmittel der Beschäftigten“ werden in § 2 (S. 70 – 104) zunächst die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien erläutert, hervorgehoben wird ein Aspekt, der vielen auch nicht auf den ersten Blick bewußt sein wird: die Notwendigkeit der Weiterqualifizierung (S. 79 ff.). Ausführlich dargestellt werden anschließend die Beteiligungsrechte von Betriebsrat und Personalrat. Homeoffice klingt auf den ersten Blick verlockend, freilich hat sich schnell das Problem herauskristallisiert, wer die Arbeitsmittel zu stellen hat und wie die Kosten- und Risikoverteilung beschaffen sein muss. „Bring your own device (BYOD)“ lautet das Stichwort (§ 3, S. 105 – 118), unter welchem insbesondere auch Datenschutzfragen behandelt werden (S. 111 ff.). Soziale Netzwerke bringen für Unternehmen und Arbeitnehmerschaft Vorteile, sie bergen aber auch erhebliche Nachteile in sich (§ 4, S. 119 – 158). Die Fragen fangen damit an, ob Bewerber gegoogelt werden dürfen (S. 127 f.), im laufenden Arbeitsverhältnis mag mancher Arbeitgeber ein ent-



sprechendes Engagement der Belegschaft fordern (S. 128 ff.). Und wer auf facebook & Co. zu sehr „die Klappe aufreißt“ und Arbeitgeber und Kunden beleidigt, riskiert arbeitsrechtliche Sanktionen (S. 138 ff.). Vor- und Nachteile liegen manchmal eng beieinander, dies gilt etwa für die „Entgrenzung der Arbeit“ (§ 5, S. 159 – 189), also das Verschwimmen von Beruf und Freizeit. Dass hier arbeitsrechtlich in vielerlei Hinsicht Sorge getragen werden muss, betont *Däubler* ausdrücklich. Von großer Wichtigkeit ist auch der Arbeitsschutz. *Däubler* hinterfragt deshalb im nächsten Abschnitt (§ 6, S. 190 – 206) den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dass neue Beschäftigungsformen und neue Arbeitsplatzgestaltungen hier Probleme aufwerfen, liegt auf der Hand. Spätestens seit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung ist der Datenschutz in aller Munde. Zunächst geht es um Arbeitnehmerdaten im Internet (§ 7, S. 207 – 233). Wiederum sind die Problemstellungen vielfältig: Man denke etwa an Bewertungsportale (S. 215 ff.) bzw. Kritik von Kunden auf der facebook-Seite des Arbeitgebers (S. 233). Ausführlich geht *Däubler* dann auf Kontrollmöglichkeiten des Arbeitgebers und seine datenschutzrechtlichen Grenzen ein (§ 8, S. 234 – 293). Man denke nur an die Kontrolle der Fahrstrecken von LKW-Truckern durch GPS-Überwachung. Sinnvollerweise wird zunächst die Anwendung des Telekommunikationsrechts im Arbeitsverhältnis problematisiert (S. 239 ff.), bevor dann die Kontrolle der dienstlichen Nutzung von Einrichtungen der Telekommunikation besprochen wird (S. 251 ff.). Schon mancher hat eine Kündigung erhalten, weil er sich während der Arbeitszeit anrühige Webseiten zu Gemüte geführt hat. Mitbestimmungs- und Verwertungsfragen vor Gericht schließen diesen Komplex ab. Inwieweit Algorithmen und Künstliche Intelligenz Grundlage für Personalentscheidungen sein können (§ 9, S. 294 – 325), erfährt der Leser danach. Die Haftung beim Robotereinsatz wird noch näher zu klären sein, immerhin dürfte feststehen, dass dem Roboter die Eigenschaft als Rechtssubjekt fehlt und er deshalb jedenfalls nach geltendem Recht nicht haftet (S. 323). Ob Arbeitnehmer in Bitcoins entlohnt werden dürfen, beantwortet *Däubler* anschließend (§ 10, S. 326 – 340). Die Antwort lautet für den Regel-

fall: nein (S. 336 f.). Die unerlaubte Privatnutzung dienstlicher Geräte (§ 11, S. 341 – 360) ist demgegenüber eine altbekannte Erscheinung. Man denke nur an den Dienstwagen, der unerlaubt für eine Urlaubsfahrt genutzt wird. Sonstige Pflichtverletzungen der Arbeitnehmer behandelt *Däubler* anschließend (§ 12, S. 361 – 375). Hier kommen viele Tatbestände in Betracht, genannt seien nur die Computersabotage (S. 365) sowie Telefonsex auf Kosten des Arbeitgebers (S. 371 f.). Dass die Gewerkschaften digitale Möglichkeiten nutzen möchten, um sich bei Arbeitnehmern Gehör zu verschaffen, liegt auf der Hand (§ 13, S. 376 – 400). Werbung per e-mail ist sicherlich der bekannteste Fall (S. 378 ff.). Vergleichbare Fragen stellen sich bei den Partizipationsorganen der Beschäftigten (§ 14, S. 401 – 445), geradezu antiquiert ist die Frage, ob der Betriebsrat Anspruch auf einen PC und Zugang zum Internet hat. Viele Probleme wirft die Arbeit im Homeoffice auf, für mobile Arbeit gilt dasselbe (§ 15, S. 446 – 468). Im Vordergrund der Darstellung stehen arbeitsvertragliche und betriebsverfassungsrechtliche Rahmenbedingungen. Unter der Überschrift „Internet-Arbeitsverhältnis“ (§ 17, S. 490 – 520) werden verschiedene Fallgestaltungen erörtert. Hervorgehoben sei das Arbeitsrecht in virtuellen Unternehmen (S. 486 ff.). Die Plattformökonomie darf natürlich in dem Kompendium von *Däubler* nicht fehlen. Differenziert wird zwischen Auftragsvermittlung im Netz (§ 17, S. 490 – 520) und Arbeiten im Netz (§ 18, S. 521 – 571). Bei ersterem steht naturgemäß der Arbeitnehmerbegriff im Fokus der Betrachtung, Crowdfunding ist insoweit in aller Munde (S. 493 ff.). Dass Plattformbeschäftigte Schutz genießen müssen, liegt auf der Hand und wird anschließend behandelt. Abgeschlossen wird das Buch mit der IT-Sicherheit, (§ 19, S. 572 – 586). Ein detailliertes Stichwortverzeichnis fehlt natürlich auch nicht. Wer sich einen Überblick über die mit der Digitalisierung einhergehenden arbeitsrechtlichen Fragen verschaffen möchte, ist mit dem Buch von *Däubler* bestens beraten. Vieles ist angesichts der rasanten technischen Entwicklung nur eine Momentaufnahme, aber Fälle sind nun einmal dann zu lösen, wenn sie auftreten und nicht erst zu dem Zeitpunkt, zu dem man auf gesicherte Erkennt-

nisse zurückgreifen kann. Jedenfalls bietet das Werk tragfähige Lösungsansätze für die Probleme. Hervorzuheben ist nicht zuletzt auch die Bandbreite der angesprochenen Beschäftigungsformen. Für viele Leser dürfte manches in dem Werk absolutes Neuland sein, umso mehr ist es zu empfehlen. Der günstige Preis tut dazu ein Übriges. (cwh)

Besgen, Nicolai (Hrsg.), Rechtshandbuch Leitende Angestellte, Geschäftsführer und Vorstände. Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, C. H. BECK, 2., neubearbeitete Auflage, München 2023, ISBN 978-3-406-78641-9, XXXIX und 683 S., € 119,00.

Im Arbeitsrecht stehen gemeinhin diejenigen Personen im Zentrum der Betrachtung, welche weisungsgebunden abhängige Arbeit verrichten. Den Personen, von denen eben jene Weisungen erteilt werden, wird weit weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Dies erklärt sich daraus, dass ihnen weniger Schutzbedürftigkeit zugebilligt wird. Freilich werden Anordnungen im Hinblick auf die Erbringung der Arbeitsleistung nicht nur vom Arbeitgeber selbst bzw. dessen Organen, sondern auch von anderen Arbeitnehmern ausgesprochen; regelmäßig von leitenden Angestellten. Da trifft es sich gut, dass *Besgen* nunmehr schon in zweiter Auflage sein umfangreiches Kompendium zu leitenden Angestellten, Geschäftsführern und Vorständen herausgegeben hat. Über 650 Seiten reiner Text machen deutlich, dass es hier viel zu sagen gibt. Vierzehn Autoren ausnahmslos aus der Anwaltschaft unterstützen ihn in dem Bestreben, hier das Wesentliche darzustellen.

Das Werk gliedert sich in acht Teile, wobei jeweils neben dem Arbeitsrecht auch das Gesellschafts- und das Steuerrecht zu Wort kommen. In Teil 1 (S. 1 – 39) erhält die Leserschaft eine Einführung, in welcher der Begriff der „Führungskraft“ eine nähere Definition erfährt. Die Autoren fassen darunter die Geschäftsführer, Vorstände sowie die leitenden Angestellten nebst der diesen Personengruppen zugrundeliegenden rechtlichen Grundlagen. Teil 2 (S. 41 – 108) ist dann Begründung und Inhalt des Anstellungsverhältnisses gewidmet. Im Rahmen der Anbahnung des Anstellungsverhältnisses finden sich auch Ausführungen zur Anwendbarkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) auf Organmitglieder. Gemeinhin tauchen in der Fach- und Tagespresse ja nur Fallgestaltungen auf, welche Arbeitnehmer betreffen. Im Rahmen der Darlegungen zum Vertragsschluss wird naturgemäß auch auf die organschaftliche Bestellung von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern eingegangen (S. 67 ff.), ausführlich werden dann deren gesetzliche Organpflichten erläutert (S. 80 ff.). Teil 3 (S. 109 – 320) bildet schon vom Umfang her den Schwerpunkt des Buches. Es geht um den Inhalt

des Arbeitsvertrages, darüber hinaus werden typische Vertragsklauseln erörtert. An erster Stelle stehen Vergütungsfragen, über die Angemessenheit im Einzelfall dürften die Meinungen regelmäßig auseinandergehen. Ob statistisch gesehen die Qualifikation der Bewerberschaft im Regelfall mit der Höhe der Entlohnung korreliert (S. 126), mag man füglich bezweifeln. Näher eingegangen wird auf Dienstwagenregelungen (S. 154 ff.), umso knapper fallen die Hinweise zur Arbeitszeit aus, da die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes für sie „kaum praktische Relevanz“ besitzen (S. 170). Nach einem Überblick über das Direktionsrecht sowie die Altersversorgung nehmen die Wettbewerbsverbote breiten Raum ein (S. 235 ff.). Auf Verschwiegenheitspflichten, die Haftung sowie D&O-Versicherungen wird anschließend eingegangen. Im Rahmen der Beendigung der Tätigkeit geht es in erster Linie um die Kündigungsmöglichkeiten (S. 274 ff.), näher eingegangen wird aber insbesondere auch auf Rückzahlungsvereinbarungen für Fort- und Weiterbildungskosten. Den Abschluss bildet ein Überblick über sonstige Vertragsklauseln wie etwa Abfindungsklauseln (S. 301) und Freizeitverhaltensklauseln. Bei den Letzteren hält sich der Gestaltungsspielraum freilich in engen Grenzen (S. 311 f.). Die Beendigung des Anstellungsverhältnisses als solche wird ausführlich in Teil 4 behandelt (S. 321 – 441). Besprochen werden die ordentliche, die außerordentliche sowie die Änderungskündigung, wobei bei leitenden Angestellten natürlich das Kündigungsschutzgesetz Beachtung verlangt (S. 347 ff.). Das dürfte nicht jedem so eingängig sein. Aufhebungsverträge und Befristungen sind danach Gegenstand der Erörterungen, wichtig sind die typischen Gegenstände von Beendigungsvereinbarungen (S. 414 ff.). „Die Führungskraft in der Krise des Unternehmens lautet die Überschrift von Teil 5 (S. 443 – 501). Zu Beginn dominieren Haftungsgründe: so etwa wegen Insolvenzverschleppung (S. 452 ff.) und wegen Zahlungen nach Insolvenzreife (S. 454 ff.). Bei der Stellung der Führungskraft in der Insolvenz interessiert natürlich das Verhältnis zum (vorläufigen) Insolvenzverwalter (S. 470 ff.). Näher eingegangen wird auch auf Betriebsübergänge und Unternehmensumwandlungen (S. 485 ff.). Rund 60 Seiten nehmen die Ausführungen zu Compliance und Datenschutz ein (Teil 6, S. 503 – 557). In den Augen mancher Betrachter stellt „Compliance“ kein echtes Problem dar, es handele sich um ein „Modethema“. Besieht man sich diesen Begriff nämlich bei Lichte, so sagt er eigentlich nur Selbstverständliches und schon gar nichts Neues aus. Letztendlich geht es nämlich darum, dass sich Unternehmen und Unternehmer an das geltende Recht zu halten haben. Ungeachtet dieser Tatsache hat sich Compliance in den vergangenen Jahren als eigenständiges Rechtsinstitut im Arbeitsrecht etabliert, legislative Entwicklungen wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz können eine Compliance-Organisation bedingen (S. 510 ff.). Dass der Datenschutz (S. 517 ff.) zwischenzeitlich

eine herausragende Rolle spielt, liegt ebenso auf der Hand. Spezifische Haftungsfragen bei Führungskräften werden in Teil 7 (S. 559 – 657) aufgegriffen, das Verfahrensrecht schließt das Buch ab (S. 659 – 665). Genannt seien hier die Ausführungen zu Vergütungsklagen im Urkundenprozess (S. 663 ff.).

Die Aufzählung der einzelnen Themenschwerpunkte macht deutlich, wie umfangreich und detailliert das Handbuch geraten ist. Da die einzelnen Fragestellungen immer in sich geschlossene Abhandlungen darstellen, braucht man bei entsprechendem spezifischem Interesse auch nicht wild zu blättern, sondern findet schnell, was man braucht. Das detaillierte Inhaltsverzeichnis sowie das gründliche Sachregister tun ein Übriges. Wer sich mit Fragen der rechtlichen Behandlung von leitenden Angestellten, Geschäftsführern und Vorständen zu befassen hat, ist mit dem Handbuch von *Besgen* daher sehr gut beraten. (cwh)

Klösel, Daniel / Klötzer-Assion, Antje / Mahnhold, Thilo (Hrsg.), Contractor Compliance. Haftungspraxis und Fallmanagement beim Einsatz von Fremdpersonal, C. F. Müller, 2. Aufl., Heidelberg 2023, ISBN: 978-3-811-45956-4, 461 und XXXIV S., € 74,00.

Vor kurzem fand sich in der Fachpresse ein Bericht, wonach Inhaber einer Anwaltskanzlei zu einer Haftstrafe verurteilt worden waren, weil sie bei ihnen tätige Angehörige der Rechtsanwaltschaft als Selbständige behandelt hatten, obschon die Voraussetzungen eines abhängigen Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des § 7 SGB IV gegeben waren. Da in den entsprechenden Fällen Sozialversicherungsbeträge von den als Arbeitgeber zu qualifizierenden „Auftraggebern“ nicht abgeführt werden, droht die Strafbarkeit nach § 266 a StGB. Immerhin fünf Jahre Freiheitsstrafe sind denkbar, in besonders schweren Fällen bis zu zehn Jahren. Weitere Straftatbestände wie etwa eine Lohnsteuerhinterziehung nach § 370 AO sind in Betracht zu ziehen. Damit ist es freilich nicht getan, so übersteigen die zu leistenden Nachzahlungen an die Sozialversicherungsträger bei weitem den Betrag, welcher an sich abzuführen gewesen wären. Unternehmen und Angehörige der freien Berufe müssen deshalb bemüht sein, zum einen ein entsprechendes Verhalten von vornherein zu vermeiden, zum anderen aber einmal aufgetretene Zuwiderhandlungen gegen staatliche Normen so zu bereinigen, dass der damit verbundene materielle und immaterielle Schaden sich möglichst in Grenzen hält. Hier setzt das von *Klösel, Klötzer-Assion* und *Mahnhold* herausgegebene Buch an: Wer Fremdpersonal beschäftigt, soll wissen, unter welchen Voraussetzungen er in die Arbeitgeberstellung einrückt und welche Pflichten ihm dann auferlegt werden.

Der erste Part des in acht Teile gegliederten Buches dient dem Problemaufriss (S. 3 – 21). Zunächst wird erläutert, warum Fremdpersonaleinsatz überhaupt als Compliance-Thema zu gelten hat. Das eingangs geschilderte Beispiel belegt dies schon zur Genüge, um so interessanter sind die Herausforderungen, denen man sich insoweit stellen muss. Zum einen gibt es eine Vielzahl von Beschäftigungsformen, genannt sei nur das Crowd- bzw. Clickworking, welches die Digitalisierung des Arbeitslebens mit sich gebracht hat. Zum anderen ist die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen in Grenzfällen fließend, zur Recht werden die Abgrenzungskriterien als „weich“ bezeichnet (S. 14). Tangiert sind mehrere Rechtsgebiete, Arbeits- und Sozialrecht seien stellvertretend genannt. Um unliebsame (kostspielige!) Überraschungen zu vermeiden, sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich (S. 17 ff.). Abschließend werden Risikoanalyse, Vertragsmanagement, Fallmanagement und Rechtsmanagement (S. 20 f.) als Eckpfeiler einer Contractor Compliance genannt.

Der zweite Teil des Werks ist dem Arbeitgeberbegriff gewidmet (S. 25 – 124). Die erste Frage muss naturgemäß lauten, wer arbeitsrechtlich als Arbeitgeber zu gelten hat. Der Gesetzgeber hat mit § 611 a Abs. 1 BGB im Wesentlichen nur die Rechtsprechung kodifiziert, Zweifelsfragen wurden dadurch nicht gelöst. Demgemäß kommt es auf die Abgrenzungskriterien an, letztlich bleibt nur eine wertende Gesamtbetrachtung (S. 51 f.). Aber auch der sozialversicherungsrechtliche, der steuerrechtliche und der strafrechtliche Arbeitgeberbegriff sind von Bedeutung. Es spricht für das Buch, dass auch grenzüberschreitende Sachverhalte erläutert werden (S. 105 – 124). Man denke nur an Solo-Selbständige, welche aus dem Ausland im Inland Auftragsarbeiten durchführen, also „Inbound“-Fälle.

Im dritten Teil (S. 127 – 170) geht es um die eminent wichtige Frage der Feststellung der Arbeitgeberbereienschaft. Natürlich steht die Statusfeststellung im Vordergrund, die auch betriebsverfassungsrechtliche Gründe haben kann (S. 136 ff.). Insoweit muss letztlich so oder so der Klageweg zum Arbeitsgericht beschritten werden. Zwar mag man insoweit im Hinblick auf das SGB IV letztlich auch die Sozialgerichte bemühen, im Vordergrund steht aber die sozialversicherungsrechtliche Statusfeststellung. Die verschiedenen Anlässe werden anschaulich dargestellt (S. 142 ff.). Dies gilt auch für die steuerrechtlichen Feststellungsmöglichkeiten (S. 151 – 166), abschließend erfolgt ein Blick auf die Bindungswirkung entsprechender behördlicher bzw. gerichtlicher Entscheidungen (S. 167 – 170).

Wer seine arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Verpflichtungen, welche aus der Arbeitgeberstellung resultieren, nicht ernst nimmt oder gar bewusst negiert, sollte sich den vierten Teil des Werkes zu Gemüte führen (S. 173 – 255). Schon vom Umfang her bildet die-

ser Part den Schwerpunkt der Darlegungen. Weniger Kundige denken vielleicht nur an die arbeitsrechtlichen Konsequenzen (S. 173 – 185), viel gravierender können in finanzieller und strafrechtlicher Hinsicht die sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Sanktionen sein (S. 185 – 206). Strafrechtliche Konsequenzen folgen nicht nur aus dem StGB, eine ganze Reihe anderer Vorschriften verlangt hier Beachtung, wobei auch an Bußgelder und sonstige Konsequenzen zu denken ist (S. 223 ff.). Und schließlich kommen auch zivilrechtliche Folgen für Organe in Betracht (S. 231 – 255).

Es liegt nach alledem nahe, sich die Strategien zur Haftungsvermeidung zu Herzen zu nehmen (5. Teil, S. 259 – 387). An erster Stelle steht die Implementierung eines Contractor Compliance, deren Struktur näher beleuchtet wird. Besonders eingegangen wird auf die Arbeitnehmerüberlassung als Compliance-Strategie. Gewarnt wird zu Recht vor „Schein-Arbeitnehmerüberlassungsverträgen“ (S. 300 f.). Entsprechend den tangierten Rechtsgebieten wird dann die zweckmäßige Vertragsgestaltung dem Leser nahegebracht, Möglichkeiten zur Vermeidung sozialversicherungsrechtlicher, steuerrechtlicher und strafrechtlicher Nachteile schließen sich an (S. 327 – 357). Wenn man liest, dass die Regelverjährung im Hinblick auf die Abführung vorsätzlich hinterzogener Sozialversicherungsbeiträge 30 Jahre (!) beträgt (S. 328), kann in der Tat nur der Rat gegeben werden, die sachdienlichen Hinweise in dem Werk von *Klösel, Klötzer-Assion* und *Mahnhold* ernst zu nehmen. Aber auch der Betriebsrat mag sein Recht verlangen (S. 361 – 378), ausgewählte Fragen der Arbeitszeitflexibilisierung sowie der Arbeitnehmerüberlassung schließen den Textteil ab.

In einem Anhang (S. 405 – 451) werden zu den einzelnen Rechtsgebieten Grundsatzentscheidungen vorgestellt, das auch ein instruktives Stichwortverzeichnis vorhanden ist, versteht sich von selbst. Wer beim Personaleinsatz keine Fehler im Hinblick auf den Status der Beschäftigten machen möchte, dem sei das Werk ans Herz gelegt. Hervorzuheben ist nicht zuletzt auch die Bandbreite der angesprochenen Themenkomplexe. Das Buch bietet einen hervorragenden Überblick über die Probleme in den einzelnen Rechtsgebieten und zeigt tragfähige Lösungsansätze auf. (cwh) ●

Prof. Dr. Curt Wolfgang Hergenröder (cwh), Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeits-, Handels- und Zivilprozessrecht, Johannes Gutenberg-Universität, Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. Seine Forschungsschwerpunkte sind: Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeits-, Insolvenz- und Zivilverfahrensrecht. cwh@uni-mainz.de

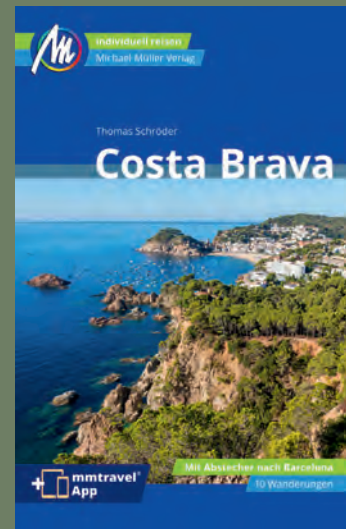
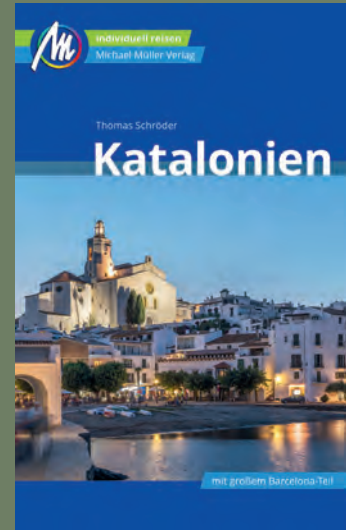




Die beiden Bücher von Thomas Schröder sind Fundgruben, wenn das Reiseziel Katalonien/Costa Brava heißt. Sie sind 2023 in aktualisierten Neuauflagen im Michael Müller Verlag erschienen.

- Katalonien. 480 S., 978-3-95654-991-5, € 23,90.
- Costa Brava. 284 S., 978-3-95654-989-2. € 19,90.

Wer das Glück hat, fast einen ganzen Monat Urlaub machen zu können und – wie in diesem Fall – die meiste Zeit davon in Katalonien und an der Costa Brava zu verbringen, der ist natürlich zu beneiden. Besonders schön ist eine solche Reise im Mai und Anfang Juni. Da sind nicht so viele Reisende unterwegs, die Natur hingegen ist schon ganz erwacht, frisch und bunt. Die Strände und Buchten sind noch angenehm menschenleer, während das Meer schon zum Baden einlädt – und die wohl-erzogene Hündin darf auch noch mit an den Strand. Im Hinterland ist noch nichts verdorrt, alles ist grün, und hoch oben in den katalanischen Bergen blühen auf herrlichen Wiesen weiße Narzissen, Schlüsselblumen, Stiefmütterchen, Orchideen. Es ist eine Pracht! Wenn sich dazu im Gepäck noch diese zwei hier angezeigten Reiseführer befinden, dann kann jeder Urlaubstag, ob am Meer, in den Städten und Dörfern oder in den Bergen und der Natur, ein anregender und erkenntnisreicher werden. Und natürlich sollten auch die in den Büchern empfohlenen Gelegenheiten für gutes katalanisches Essen selbst geprüft werden. Eventuell angezeigte Diäten müssen definitiv auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. (ab)



Frauen in der Kunst

Meisterinnen

Prof. Dr. Dieter Schmidmaier

Katy Hessel: *The story of art without men. Große Künstlerinnen und ihre Werke.* München: Piper Verl., 2022. 458 S., 50 ungezählte Seiten Register. ISBN 978-3-492-05944-2. € 32.00

„Beim Besuch einer Kunstmesse im Oktober 2015 machte ich eine ernüchternde Entdeckung: Keines von den vielen Werken dort stammte von einer Frau. Das gab mir zu denken. Konnte ich spontan 20 Malerinnen aufzählen? Zehn vor 1950? Irgendeine vor 1850? Nein. Hatte ich die Geschichte der Kunst im Grunde bis dahin immer aus einer männlichen Perspektive betrachtet? Ja.“ (S. 9) Das ist der Ausgangspunkt für dieses vorzügliche Buch von Kathy Hessel.

Die US-amerikanische Kunsthistorikerin Linda Nochlin (1931–2017) legt den Grundstein für eine feministische Kunstgeschichtsschreibung u.a. mit ihrem 1971 in der Zeitschrift *ARTnews* erscheinenden Essay „Why have there been no great woman artists?“ Die 1994 geborene britische Kunsthistorikerin *Kathy Hessel* will nun in ihrer beeindruckenden *The story of art without men* die von Männern dominierte Sichtweise auf die Kunst zugunsten einer ausführlichen Präsentation erweitern. Schon vor dieser Veröffentlichung betreibt Hessel in Anlehnung an Nochlins Essay mit „The Great Women Artists“ einen Instagram-Account und Podcast.

Das Buch „ist keine verbindliche Chronik, aber ich möchte einen Kanon aufbrechen, der mir in der Kultur, in der ich aufgewachsen bin, so oft im Weg stand“, es ist ein neuer Kanon auf „die sogenannte Bibel der Kunstgeschichte“ zu der 1950 erstmals erscheinenden *Geschichte der Kunst von Ernst Gombrich* (1909–2001). „Es ist ein wundervolles Werk mit einer entscheidenden Schwäche“ (S. 11), es

kommt bis auf die 16. Auflage ganz ohne Frauen aus, in dieser 16. ist es aber nur eine einzige!

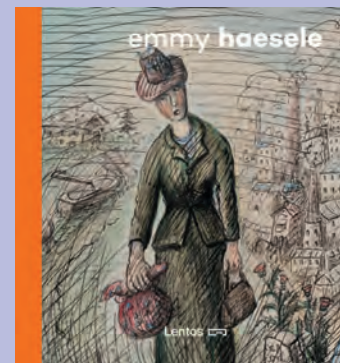
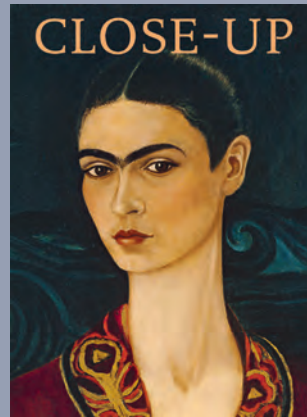
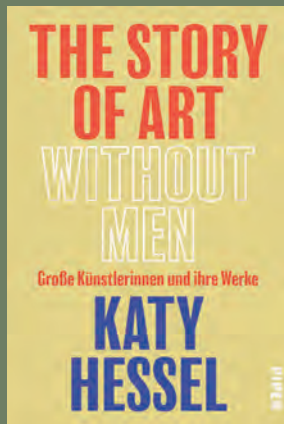
Das Buch ist in fünf große Abschnitte mit 18 Kapiteln chronologisch gegliedert. Die Autorin durchstreift die Geschichte chronologisch: Wegbereiterinnen von 1500 bis 1900 – Das Moderne an der Kunst von 1870 bis 1950 – Nachkriegsfrauen von 1945 bis 1970 – Inbesitznahme von 1970 bis 2000 – Die Kunstgeschichte wird weitergeschrieben von 2000 bis heute. Auf Beispiele soll hier verzichtet werden.

Neben den einzelnen Künstlerinnen und ihrer Einordnung in künstlerische Strömungen schildert die Autorin die politischen, gesellschaftlichen und vor allem sozialen Bedingungen, unter denen die Künstlerinnen arbeiten müssen und welchen Einfluss diese auf das jeweilige Schaffen haben.

Diese flüssig unterhaltsam geschriebene, reich bebilderte Kunstgeschichte der Frauen ist eine Entdeckungsreise in eine für viele Leser unbekannte Welt der Kunst. Es wendet sich an einen großen Kreis von Interessenten, es setzt keine Vorkenntnisse voraus. Ein grandioses Buch!

Michael Imhof: *Frauen in der Kunst von Nofretete bis Marilyn Monroe.* Petersberg: Michael Imhof Verl., 2021. 272 S. ISBN 978-3-7319-0827-2. € 29.95

Michael Imhof dokumentiert in dem opulenten Bild-Text-Band *Frauen in der Kunst von Nofretete bis Marilyn Monroe* die Darstellung der Frau in der Kunst in 271 Farbbildern und stellt die Frage: „ein häufiges Thema in der Malerei und Skulptur? Daraus resultierend gäbe es unzählige Abhandlungen zu diesem Themenbereich? Doch weit gefehlt.“ (S. 8) Eine kunsthistorische Übersicht zum Thema



Frauendarstellung, so der Autor, findet sich nur in wenigen Ausstellungskatalogen, obwohl Bilder und Skulpturen mit der Darstellung von Frauen zu den berühmtesten Werken der Kunst gehören.

Der Autor stellt die ganze Bandbreite von Motiven vor, in denen Frauen als Bildmotive in Erscheinung treten – von den Darstellungen antiker Göttinnen (Aphrodite, Venus, Nymphen), Frauen für die Geschichtsbücher (Nofretete, Kleopatra, Johanna von Orléans), Frauen in der Bibel (Eva, Judith, Maria Magdalena) und christlichen Tugenden (Nächstenliebe, Glauben) über die eleganten Damen (Die Toilette der Venus, Ankleiden, Der Tanzball) und die Künstlerinnen (Malerinnen, Musikerinnen, Filmschauspielerinnen) bis zu den Liebenden (Amor & Psyche, Brautwerbung, Liebesbrief) und in besonderer Ausführlichkeit der Maler und sein Modell (Erfindung der Zeichenkunst, Evangelist Lukas malt die Gottesmutter, Raffael zeichnet die Madonna della Sedia, das Modell in der Akademie und im Atelier).

Die Zeitspanne reicht von Nofretete aus der Zeit 1330 v.Chr. und einem ägyptischen Mumienporträt einer jungen Dame aus Ägypten erste Hälfte des 2. Jahrhundert n.Chr. über Albrecht Dürers Porträt seiner Mutter von 1515 bis zur Federzeichnung einer 17jährigen Schönheit von Peter Henryk Blum aus dem Jahr 1987.

Es ist nicht nur ein Kaleidoskop bester Farbfotos in großartiger Auswahl, sondern auch eine exzellente Vorstufe zu einer umfassenden Kunstgeschichte der Frau.

CLOSE-UP 7 / Hrsg. Theodora Vischer für die Fondation Beyeler. Berlin: Hatje Cantz Verl., 2021. 340 S. ISBN 978-3-7757-4756-1. € 54.00

In der Foto- und Filmtechnik bezeichnet *Close-Up* eine Naheinstellung, die bei Gesichtsaufnahmen die Mimik und die Emotionen deutlicher hervortreten lässt als bei herkömmlichen Aufnahmen. Die gleichnamige Ausstellung in der Fondation Beyeler untersucht den näheren Blick von Künstlerinnen auf ihr Gegenüber, sie „zeigt Werke von neun Künstlerinnen, deren Schaffen für herausragende und profilierte Positionen innerhalb der Geschichte der Moderne seit 1870 steht.“ (S. 9) Dies sind chronologisch die Französin Berthe Morisot, die Amerikanerin Mary Cassatt, die Deutschen Paula Modersohn-Becker und Lotte Laserstein, die Mexikanerin Frida Kahlo, die Amerikanerin Alice Neel, die Südafrikanerin und später in Amsterdam ansässige Marlene Dumas, die Amerikanerinnen Cindy Sherman und Elizabeth Peyton. Den ausgewählten Künstlerinnen ist die Auseinandersetzung mit dem Porträt und dem Selbstporträt gemeinsam.

Den Auftakt der Ausstellung macht die in Paris lebende russische Künstlerin Marie Bashkirtseff (1858–1884), die dank ihres nach ihrem frühen Tod veröffentlichten Tage-

buchs und des berühmten Gemäldes der Damenklasse in der Académie Julien von großem dokumentarischem Wert ist. Ihr Tagebuch wird zu einem Kultbuch ihrer Frauengeneration.

Die über 100 ausgestellten Porträts ermöglichen einen Einblick, wie sich der Blick der Künstlerinnen auf ihr Gegenüber – auf die Personen, die sie porträtieren oder auf sich im Selbstporträt – in einem Zeitraum von 120 Jahren wandelt, „was sich in ihm widerspiegelt und was ihn auszeichnet.“ (S. 9)

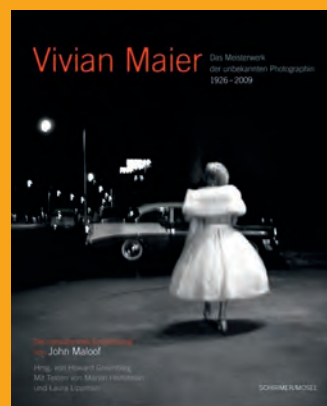
Close-up soll zeigen, „dass die mit der Ausstellung verknüpfte Erzählung sich im Kontext einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Entwicklung abspielt, die mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingesetzt hat und deren Folgen bis heute wirksam sind.“ (S. 14) Es beginnt damit, dass die Frauen kaum Möglichkeiten haben, professionell künstlerisch tätig zu sein, und es führt in die heutige Zeit, „seit den 1990er Jahren gilt es als Selbstverständlichkeit, dass Kunst von Künstlern und Künstlerinnen gleichermaßen geschaffen wird.“ (S. 14)

Am Beginn der Ausstellung stehen Morisot und Cassatt, die zu wichtigen Vorbildern für die nachfolgenden Generationen von Künstlerinnen werden. An ihrem Ende stehen mit Sherman (geb. 1954) und Peyton (geb. 1965) Frauen, die mit dem Selbstbewusstsein der emanzipierten Frau und den neuen Technologien und Institutionen wie Kino, Fernsehen und Social Media aufwachsen.

Der sehr gut gestaltete Ausstellungskatalog enthält neben zahlreichen Abbildungen und den Chronologien zu den Künstlerinnen eine wundervolle Einführung zum Thema.

Anna Sophia Messner: Palästina/Israel im Blick. Bildgeographien deutsch-jüdischer Fotografinnen nach 1933. Göttingen: Wallstein Verl., 2023. 376 S. (Israel-Studien Kultur – Geschichte – Politik. Band 6) ISBN 978-3-8353-5205-6. € 47.00

„Vor etwa 15 Jahren wurde ein mit Fotografien und Dokumenten gefüllter Koffer auf einem Müllhaufen in Haifa gefunden und einem Privatsammler in der Nähe von Jerusalem übergeben. Der Inhalt des Koffers gewährt Einblicke in das Leben und Werk der Fotografin Alice Hausdorff“ (S. 11), die weder in Publikationen zur Geschichte der Fotografie in Deutschland noch in Israel erwähnt wird. Das betrifft auch weitere neun heute weitgehend vergessene deutsch-jüdische Fotografinnen, die nach 1933 aus Deutschland fliehen müssen und nach Palästina/Israel emigrieren: Marianne Breslauer, Lou Landauer, Aenne Mosbacher, Ellen Auerbach, Marli Shamir, Ricarda Schwerin (ihr Mann Heinz Schwerin ist Jude, sie selbst ist nichtjüdischer Herkunft, beide sind Absolventen des Bauhauses und Kommunisten), Liselotte Grschebina und die Schwestern Charlotte und Gerda Meyer.



Diese Fotografinnen sind Teil der avantgardistischen Strömungen der Weimarer Republik und gestalten diese maßgeblich mit, und sie sind auch ein „Teil der sich in der Weimarer Republik herausbildenden emanzipatorischen Bestrebungen und der damit einhergehenden neuen weiblichen Identität, der *Neuen Frau*, die in ihrem Leben und Werk auf vielfältige Art und Weise Ausdruck“ (S. 337) finden. Dies erfährt 1933 ein jähes Ende. Da dies de facto einem Berufsverbot gleichkommt und die Bedrohungen zunehmen, verlassen sie Deutschland und emigrieren im Laufe der 1930er Jahre nach Palästina. Dort finden sie eine Foto-Domäne vor, deren Geschichte bis 1839 zurückreicht. Unter schwierigen Bedingungen gelingt ihnen die Fortsetzung ihrer fotografischen Tätigkeit.

Das erste Kapitel umfasst Forschungsstand, Methoden, Theorien und Fragestellungen, die Stellung der Fotografinnen in der Weimarer Republik und eine kurze Geschichte der Fotografie in Palästina und im frühen Staat Israel. Das zweite Kapitel „zeigt am Beispiel unterschiedlicher Medien, wie dem Fotoalbum, dem Fotobuch und fotografischen Postkarten, die in Deutschland zirkulierten, auf welche Art und Weise sich die visuelle Rezeption Palästinas im Kontext der kulturhistorischen Entwicklungen verändert hat“ (S. 345), im Mittelpunkt die Fotografinnen Breslauer, Landauer und Mosbacher. Das dritte Kapitel zeichnet den Weg der Fotografinnen Auerbach, Shamir und Schwerin nach Palästina nach und untersucht deren Verhältnis zu ihrer neuen Heimat. Das vierte Kapitel widmet sich den Themen und Motiven, denen sich die Fotografinnen Grschebina, Charlotte und Gerda Meyer, Landauer und Hausdorff „im Auftrag zionistischer Institutionen und im Hinblick auf die Herausbildung einer israelischen Kunst- und Kulturlandschaft gewidmet haben“ (S. 348). Es gibt 100 Abbildungen, zu den die exzellenten Porträts von Arnold Zweig, Golda Meir, Martin Buber und seines Freundes Elijah Rappoport (nicht Rapperport Abb. 99) gehören.

Die Autorin zeigt in akribischer Forschungsarbeit den bedeutenden Kultur- und Kunsttransfer der Avantgarde-Fotografie von Deutschland nach Palästina/Israel. So entsteht eine neue Sichtweise auf die Geschichte der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus, auf Flucht und Exil und den sog. Nation-Building Prozess in Palästina und im frühen Staat Israel. Chapeau!

Friedl Dicker-Brandeis. Bauhaus-Schülerin, Avantgarde-Malerin, Kunstpädagogin. Hrsg. Hemma Schmutz, Brigitte Reutner-Doneus. München: Hirmer, 2022. 269 S. ISBN 978-3-7774-3846-7. € 38,00

Im Zusammenhang mit dem Bauhaus-Zentenarium 2019 findet eine Neubewertung der bis dato wenig beachteten Künstlerin Friedl Dicker-Brandeis (1898–1944) statt; Würdigungen finden sich auch in Rezensionen des fachbuch-journals (u.a. 12 (2020) 1, S. 71–72).

Friedl Dicker wird 1898 in Wien geboren, absolviert zunächst in ihrer Geburtsstadt an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt eine Lehre in Fotografie und Reproduktionstechnik, an der Kunstgewerbeschule besucht sie die Textilklasse, dann studiert sie an der Privatschule von Johannes Itten, mit dem sie 1919 an das neugegründete Bauhaus in Weimar geht. Dort sind ihre Lehrer neben Itten Paul Klee, Wassily Kandinsky und Lyonel Feininger, sie studiert Weberei, Architektur, Innenarchitektur, Druck, Buchbinderei, Bühnenbild und Kostümbildneri. Friedl gilt als eine der talentiertesten Schülerinnen des Bauhauses. Als Itten 1923 seine Lehrtätigkeit am Bauhaus beendet, verlassen auch Friedl und der mit ihr befreundete Bauhaus-Schüler Fritz Singer Weimar. Sie gründen in Berlin die bis 1926 bestehenden „Werkstätten Bildender Kunst“. 1925 kehrt Friedl nach Wien zurück und betreibt ein erfolgreiches Büro für Architektur und Innenarchitektur. Friedl wird

Kommunistin, sie wird für ihre Arbeiten für die Kommunistische Partei 1931 zu einer mehrmonatigen Haftstrafe verurteilt. Danach zieht sie nach Prag, lernt dort ihren Cousin Pavel Brandeis kennen, den sie wenig später heiratet. Nun widmet sie sich hauptsächlich der Malerei. Nach dem Münchner Abkommen von 1938 wechselt das Ehepaar mehrfach den Wohnort, 1942 werden sie nach Theresienstadt deportiert, wo Friedl im Kinderheim des Ghettos als Lehrerin arbeitet. 1944 wird sie in Auschwitz ermordet, ihr Mann überlebt. Aus Theresienstadt sind 5000 Kinderzeichnungen überliefert, die Mehrzahl von ihnen aus den von Dicker-Brandeis durchgeführten Kursen.

Friedl Dicker-Brandeis ist eine umfassende Retrospektive im Lentos Museum in Linz gewidmet, die einen Überblick über das vielseitige Schaffen der Künstlerin gibt. Sie präsentiert Zeichnungen und Gemälde, Fotocollagen, Webmuster, Textilentwürfe und Buchbinderarbeiten, Entwürfe für Gebäude, Wohnräume und Möbel, politisch-motivierte Bilder, Porträts und Landschaften im Stil der Neuen Sachlichkeit sowie großformatige Plakate für den Klassenkampf im Rahmen der Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei. Zur Ausstellung erscheint die vorliegende ausführliche Publikation, die den aktuellen Forschungsstand zu Leben und Werk der Künstlerin wiedergibt. Neben einem umfangreichen Bildteil (S. 132–241) finden sich eine ausgezeichnete Einführung in Leben und Werk und zehn Beiträge zu einzelnen Aspekten wie die Architekturentwürfe aus dem Berliner Atelier, ihre Zeichnungen und Gemälde sowie die Kunsttherapie nach Dicker-Brandeis.

Eine würdige Ehrung der Kunstpädagogin, Malerin und Designerin und ihrer Leistungen für Kunst, Pädagogik und Politik.

Emmy Haesele. 1894–1987. Ferdinand Altnöder, Brigitte Reutner-Doneus et al. Salzburg: Verl. Anton Pustet, 2021. 120 S. ISBN 978-3-7025-1035-0. € 22.00

Emmy Haesele (1894–1987) ist eine heute weitgehend vergessene Expressionistin Österreichs, eine Ausstellung im Lentos Kunstmuseum Linz zeigt die gezeichnete Welt der Emmy Haesele.

Emma Helene Göhring wird in Wien geboren, ihr Vater betreibt eine Arztpraxis. 1919 heiratet sie ihren Jugendfreund, den Arzt Hans Haesele, der im Ersten Weltkrieg nach Ostungarn abkommandiert wird. Emmy kommt nach und arbeitet als Rot-Kreuz-Schwester in einem Lazarett. 1917 und 1918 werden ihre beiden Kinder geboren. 1919 wird ihr Mann Sprengelarzt in der kleinen Salzburger Landgemeinde Unken bei Lofer. Die kulturinteressierte Emmy reist nach Paris, Salzburg und Darmstadt, hier zur „Schule der Weisheit“ von Hermann Graf Keyserling. An Theo-

sophie und Philosophie interessiert, beginnt sie im Alter von 36 Jahren, ihre Träume und Bilder des Unbewussten zu zeichnen. Bald darauf arrangiert der mit ihr befreundete deutsche Schriftsteller Oscar A. H. Schmitz ein Treffen mit seinem Schwager Alfred Kubin, deren Liebhaberin sie von 1933 bis 1936 wird. Durch den intensiven Austausch mit Kubin ändert sich Emmys Zeichenstil tiefgreifend. Es entstehen in Bezug auf Jungs Archetypenlehre expressive, märchenhafte und skurrile Sinnbilder. Politisch sympathisiert sie mit den Nationalsozialisten und wird 1938 Mitglied der NSDAP. Im Zweiten Weltkrieg verliert sie Sohn und Ehemann. Nach Kriegsende wird sie wegen unerlaubten Waffenbesitzes für ein Jahr inhaftiert. Diese tragischen Schicksalsschläge versucht sie zeichnerisch zu verarbeiten. Sie zieht 1948 zu ihrer Schwester nach Bad Aussee, 1956 übersiedelt sie nach Wien, bevor sie 1979 zu ihrer Tochter nach Bad Leonfelden zieht. Ihr unstetes Leben spiegelt sich in ihren Werken wider.

Das ausgezeichnet gestaltete Buch enthält eine Auswahl aus den über 700 erhaltenen Zeichnungen, ergänzt um drei umfassende Beiträge zu Leben und Werk von Emmy Haesele und einen biografisch-bibliografischen Anhang. Es vermittelt uns Haeseles zeichnerisches Werk, das zu den großen Schöpfungen des Spätexpressionismus in Österreich zählt, auf großartige Weise.

Ida Maly 1894–1941 / Hrsg. Hemma Schmutz, Anna Lehninger. Petersberg: Michael Imhof Verl., 2021. 128 S. ISBN 978-3-7319-1137-1. € 22.00

„Die Ausstellung und das Buch setzen dieser außergewöhnlich begabten und starken Künstlerin ein Denkmal, erinnern an ihre Geschichte und feiern die Qualität ihrer Werke ... Mit der Aufarbeitung bedeutender Künstlerinnen leisten die Museen der Stadt Linz einen wichtigen Beitrag zur Neuformulierung der österreichischen Kunstgeschichte.“ (S. 7) Nach Emmy Haesele und Friedl Dicker-Brandeis ist es *Ida Maly*.

Ida Maly (1894–1941) wächst in Graz in einer bürgerlichen, künstlerischen Interessen aufgeschlossenen Familie auf. Erste Station ihrer künstlerischen Reise ist die Kunstgewerbeschule Wien. Es folgen zwischen 1918 und 1925 München, Berlin, Dresden und Paris. Sie treibt Sport und arbeitet als freischaffende Künstlerin. Ihr Freiheitsdrang, ihre emanzipatorischen Ziele, ihre künstlerische Begabung, die Aufgaben einer alleinerziehenden Mutter, sie wird 1921 Mutter einer unehelichen Tochter, und die finanziellen Engpässe überfordern sie. Sie wird krank, kehrt nach Graz zurück und erhält 1928 die Diagnose Schizophrenie, verbunden mit der Einlieferung in die „Landes-Heil- und Pflegeanstalt für Geisteskranke am Feldhof“ in Graz. Nachdem die Nationalsozialisten Österreich besetzen, wird sie im Rahmen des Euthanasie-Pro-

gramms Aktion T4 im Februar 1941 in die Tötungsanstalt Hartheim abtransportiert und vergast. Ihre Werke geraten in Vergessenheit, erst 1996 wird ihr Name für eine Ausstellung ausgeforscht.

Die Herausgeber weisen nach, dass mit dem vielschichtigen Werk, das Ida Maly hinterlässt, neue Aspekte des österreichischen Kunstschaffens der Zwischenkriegszeit sichtbar werden. Die Ausstellung trägt zurecht den Titel *Ida Maly. Zwischen den Stilen*, denn ihre Arbeiten zeigen eine Nähe zu unterschiedlichen Strömungen wie Jugendstil, Expressionismus, Art déco und Neue Sachlichkeit.

„Zentrales Motiv im Schaffen der Künstlerin ist der Mensch“ (S. 11), die Landschaft spielt eine untergeordnete Rolle. Sie gestaltet Exlibris, Stillleben, Frauenakte und vieles andere mehr. Am meisten beeindruckten den Rezensenten die in der psychiatrischen Anstalt mit dem Bleistift angefertigten Porträts, in denen die Künstlerin den Insassen Würde und Raum gibt.

„Dem künstlerischen Schaffen wie auch der Lebensgeschichte der österreichischen Künstlerin Ida Maly kann man sich nur schwer entziehen, beides lässt uns nicht gleichgültig.“ (S. 9) Eine ausgezeichnete Publikation, die nicht nur über 80 Abbildungen enthält, sondern auch eine ausführliche Würdigung von Leben und Werk der Ida Maly.

Uwe M. Schneede: Paula Modersohn-Becker. Die Malerin, die in die Moderne aufbrach. München: Verl. C.H.Beck, 2021. 239 S. ISBN 978-3-406-76045-7. € 29.95

„Sie war, wie wir heute wissen, eine der großen Künstlerpersönlichkeiten der Moderne. Als sie 1907 im Alter von 31 Jahren starb, hatte sie mit einem gewichtigen Werk die kurze Epoche zwischen dem Alten und dem Neuen, dem 19. und dem 20. Jahrhundert künstlerisch wesentlich geprägt, eine Phase, in der die Kunst stagnierte, jedenfalls in Deutschland. Erst nach ihr begannen die Avantgarden wie die *Brücke* und der *Blaue Reiter* die weiterreichende Erneuerungsarbeit“ (S. 9): *Paula Modersohn-Becker. Die Malerin, die in die Moderne aufbrach*. Nun liegt die lang erwartete Biographie vor, verfasst von dem Kunstwissenschaftler Uwe Schneede, einem der besten Kenner von Leben und Werk der Künstlerin.

Minna Hermine Paula Becker (1876–1907), Tochter eines Bauinspektors, besucht von 1893 bis 1895 das Lehrerinnen-seminar in Bremen und nimmt Mal- und Zeichenunterricht bei dem Maler und Bühnenbildner Bernhard Wiegandt, anschließend studiert sie an der Mal- und Zeichenschule des Vereins der Berliner Künstlerinnen und Kunstfreundinnen. Nach einem ersten Besuch in Worpswede 1897 lässt sie sich ein Jahr später dort nieder, besucht Museen und Ateliers u.a. in der Schweiz, in München, Nürnberg, Dresden und Paris, oft begleitet von ihrer Freundin Clara Westhoff,

der Bildhauerin und späteren Frau von Rainer Maria Rilke. Sie begegnet u.a. Heinrich Vogeler, Carl Hauptmann und Werner Sombart. 1901 heiratet sie Otto Modersohn. Danach folgen weitere Reisen, u.a. nach Paris zu Rodin und Denis. In all diesen Zeiten malt sie, die Hauptwerke entstehen erst 1906, nach ihrer Trennung von Modersohn und ihrem Umzug nach Paris. Ein Jahr später stirbt sie, zurückgekehrt nach Worpswede, nach der Geburt ihrer Tochter, an einer Embolie.

Der Autor verortet sie als eine Einzelgängerin, die aus der provinziellen Enge der norddeutschen Kolonie Worpswede flieht und versucht, ihre Erfüllung in Paris zu finden. Aus der für die Künstlerin maßgeblichen Pariser Perspektive entsteht in nur zehn Jahren „ein eigenständiges, allein dastehendes Werk ... eine Malerin, die eigensinnig in die Moderne aufbrach“. (S. 10) Und so erscheint die Künstlerin heute „als eine singuläre, letztlich in Paris anzusiedelnde Künstlerpersönlichkeit, als die Schöpferin einer neuen Ikonographie und als epochale Wegbereiterin der Moderne unmittelbar vor dem Auftritt der deutschen Avantgarden.“ (S. 10) 120 äußerst gelungen reproduzierte Abbildungen, darunter viele unbekannte Arbeiten, begleiten den Text. Ein wunderbar geschriebenes und vorzüglich gestaltetes Buch erwartet den Leser.

der augenblick – die fotografin annelise kretschmer. Köln: Wienand Verl., 2022. 271 S. ISBN 978-3-86832-679-6. € 32.00

Die in Dortmund geborene Annelise Silberbach (1903–1987) studiert von 1920 bis 1922 an der Kunstgewerbeschule in München Buchbinderei und Zeichnen. Es folgt ein Volontariat im Porträtatelier des Schweizer Fotografen Leon von Kaenel in Essen. 1924 wechselt sie nach Dresden und wird Meisterschülerin von Franz Fiedler, sie beginnt, ihre Fotografien regelmäßig in Illustrierten und Zeitungen zu publizieren. 1928 heiratet sie den Bildhauer Sigmund Kretschmer. 1929 eröffnet sie in ihrer Heimatstadt ein Atelier und widmet sich vor allem der Porträtfotografie. Sie findet bei Reisen nach Paris mit Florence Henri und Ilse Bing Gleichgesinnte. Nach 1933 wird sie wegen der jüdischen Herkunft ihres Vaters Anfeindungen und Schikanen ausgesetzt, bleibt bis zum Kriegsende von Schlimmerem verschont, ihre Karriere aber endet schlagartig. 1950 eröffnet sie ihr zerstörtes Studio neu, fotografiert für Kunden aus Industrie und Wirtschaft und erschafft zahlreiche Porträtaufnahmen. Erst in den 1990er Jahren erfolgt eine umfassende Würdigung ihrer Arbeit und werden Vergleiche mit Gerda Taro und Lotte Jacobi gezogen.

Ihr Nachlass, bestehend aus 2600 Fotografien als Originalvergrößerungen und 13000 Schwarzweiß-Negativen, befindet sich seit 2019 im LWL-Museum für Kunst und Kultur in Münster.

Der Band, bestehend aus elf thematischen Essays, belegt, dass Annelise Kretschmer zu den bedeutenden deutschen Fotografinnen des vergangenen Jahrhunderts gehört. Ihre Arbeiten geraten durch die Ereignisse von 1933 bis 1945 in Vergessenheit, obwohl die Künstlerin schon in der Weimarer Republik einen Namen hat. Die Abbildungen zeigen u.a. die frühen Modelfotografien, Stadt- und Reisebilder mit ungewöhnlichen Motiven abseits der lebendigen Straßen und Plätze, zahlreiche Porträts von Künstlern und Wissenschaftlern (z.B. Fotograf Franz Fiedler, Textilkünstlerin Elisabeth Kadow, Pianist Carl Seemann, Bildender Künstler Gerhard von Graevenitz, Bildhauer Ewald Mataré, Astronom Karl-Otto Kiepenheuer), von Arbeitern und Bauern (z.B. Büglerin, Wäscherin, Bauerkind, Maschinist) sowie Industriellen (Friedrich Stiegler, Hugo Vedder).

Eine gelungene Publikation.

Meret Oppenheim. Mein Album. Das autobiografische Album Von der Kindheit bis 1943 und ihre handgeschriebene Biografie / Hrg. Lisa Wenger, Martina Corgnati. Zürich: Verl. Scheidegger & Spiess, 2022. 324 S. ISBN 978-3-03942-093-3. € 48.00

Simon Baur: Meret Oppenheim Geheimnisse. Eine Reise durch Leben und Werk. Zürich: Verl. Scheidegger & Spiess, 2021. 223 S. ISBN 978-3-03942-063-9. € 48.00

Meret Oppenheim (1913–1985) ist die Tochter des deutsch-jüdischen Arztes Erich Alfons Oppenheim und seiner Schweizer Frau Eva Wenger, einer Tochter von Lisa Wenger, der großen Schweizer Kinderbuchautorin und Malerin. Nach schulischer Ausbildung beschließt sie 1931 Malerin zu werden. Sie geht nach Paris und trifft dort Alberto Giacometti, Hans Arp, Max Ernst und Man Ray; in Kreisen von André Breton und Marcel Duchamp entstehen einige bedeutende Kunstobjekte, u.a. die pelzbezogene Kaffeetasse. Meret wird zur Muse der Surrealisten. Ein früher, wohl zu früher Ruhm, der eine 17 Jahre andauernde Schaffenskrise auslöst. 1949 heiratet sie den Kaufmann Wolfgang La Roche. Erst ab 1954 findet sie zu Kreativität und Experimentierfreude zurück. Es folgt ein intensives Schaffen: surrealistisch verfremdete Objekte, Kostüme, Masken, Schmuck und Möbel und das wenig bekannte poetische Spätwerk. Sie lebt in Paris, Bern und Carona TI. Sie gehört mit André Breton, Luis Buñuel und Max Ernst zu den wichtigsten Vertretern des Surrealismus. Ihr Werk wird immer überstrahlt bleiben von der berühmten in Paris 1936 entstandenen pelzbezogenen Kaffeetasse und dem 1983 errichteten Brunnen in Bern.

2013 erscheint im Verlag Scheidegger & Spiess ein Band mit unveröffentlichten Briefwechseln von *Meret Oppenheim* unter dem Titel *Worte nicht in giftige Buchstaben*

einwickeln (Rez. in: fachbuchjournal 5 (2013) 6, S. 62). Darin enthalten sind auch das Faksimile des autobiografischen Albums *Von der Kindheit bis 1943*. Das letztere liegt in einer Neuausgabe unter dem Titel *Mein Album. Das autobiografische Album Von der Kindheit bis 1943 und ihre handgeschriebene Biografie* vor. Der große Reichtum an Informationen, den das 1958 zusammengestellte Album birgt, weckt den Wunsch der Herausgeber, den Inhalt gesondert und einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Das ist Verlag und Herausgebern in hervorragender Weise gelungen. „Worum es sich bei diesem Album handelt, ist schwer zu definieren: Tagebuch, Gesamtkunstwerk, Collage von Fotografien, Briefen und Notizen, Entwurf einer Autobiografie oder besser: Antibiografie.“ (S. 7) Für den Rezensenten ist es schlicht und einfach ein Künstlerbuch. Ergänzt wird diese Ausgabe durch ein Faksimile eines bislang unveröffentlichten handgeschriebenen Lebenslaufs nebst Transkription, endend 1970, ergänzt durch die Herausgeber bis zum Todesjahr 1985 und einem Verzeichnis der Ausstellungen nach ihrem Tod. Einfach in diesem Album blättern und genießen!

Der wunderschön gestaltete Band *Meret Oppenheim Geheimnisse von Simon Baur* ist eine besondere Hommage an die Künstlerin. Der Autor ist einer der besten Kenner von Merets Leben und Werk. In acht Kapiteln taucht der Autor in die geheimnisvolle Welt von Meret ein, neue Sichtweisen tun sich auf. Neben biografischen Kapiteln sind dies die Text-Bild-Verhältnisse, und die Naturbezüge in ihrem Werk, ihre Reisen in die angewandte Kunst, die Verwendung von Materialien sowie Vögel und Vogelzug in Bildern und Texten. „Lassen Sie sich ... von der Lust und Freude an neuen Entdeckungen im Werk Meret Oppenheims begeistern. Schauen Sie genau hin, kombinieren Sie, fantasieren Sie.“ (S. 10) Dem ist der Rezensent gern nachgekommen. Ein Tipp für Liebhaber des schönen Buches.

Maria Lassnig: Wach bleiben. Staying Alert. Köln: Wienand Verl., 2022. 172 S. ISBN 978-3-86832-681-9. € 35.00

Maria Lassnig geb. Gregorz (1919–2014) wird in Kärnten geboren, sie beginnt schon als Kind zu malen und tut dies bis zu ihrem Lebensende. Nach Ausbildung und Arbeit als Volksschullehrerin und Studium der Malerei an der Akademie der Bildenden Künste in Wien beginnt ein unstehtes Leben mit Wechsel der Orte (Klagenfurt, Wien, Paris, New York, Berlin) und Personen. Sie fühlt sich zu jüngeren Künstlern hingezogen und lebt u.a. mit Arnulf Rainer, Padhi Frieberger und Oswald Wiener leidenschaftlich, aber glücklos zusammen. Sie ist die Weggefährtin von Paul Celan, Louise Bourgeois und Ingeborg Bachmann, hat intensive Kontakte zu den Literaten der „Wiener Gruppe“ um

H.C. Artmann. Lassnig zeichnet sich durch eine extreme Form der Hochsensitivität aus, immer ist sie von Selbstzweifeln geplagt. Nach surrealistischen Anfängen gilt sie mit Arnulf Rainer als Begründerin der informellen Malerei in Österreich. Durch ihre Hochsensitivität ist sie in der Lage, intime Körperbewusstseinsbilder zu gestalten, und genau diese Bilder machen sie weltberühmt: der nackte Mensch kniend, sich umarmend, mit einem Tiger schlafend mit Pistole in der Hand. 1980 kehrt sie nach Wien zurück und wird an der Hochschule für angewandte Kunst Professorin für Malerei und experimentelles Gestalten. Sie wartet lange auf Anerkennung und Ruhm, vertritt Österreich auf der Biennale di Venezia, es gibt eine große Retrospektive 2014 im New Yorker MoMA, es gibt Auszeichnungen, Ehrungen und Preise. Das alles und noch viel mehr erfahren wir aus *Natalie Lettner: Maria Lassnig. Die Biografie* (Rez. in: *fachbuchjournal* 10 (2018) 5, S. 34).

In der Ausstellung des Kunstmuseums Bonn und in dem Katalogbuch *Wachbleiben* geht es um die intimen Körperbewusstseinsbilder, es ist die künstlerische Auseinandersetzung mit sich selbst, 40 Bilder von frühen, kubistisch beeinflussten Werken bis zu den letzten großformatigen Bildern, begleitet von drei Essays und einer Einführung. Fast alle sind Selbstporträts. Es sind „feine und zugleich drastische Beobachtungen ihrer selbst, ihres Körpers, aber auch ihre Beziehungen zu „Anderen“ ... Die Darstellungen der Isolation und Selbstbeobachtung, die Implikationen der Beziehungen und ihrer Unmöglichkeit, die Komplikationen der Kommunikation führen auch uns als Betrachter:innen in jene existenziellen Gefahrenzonen, die Maria Lassnig mit ihren Arbeiten quasi als Entdeckerin ihrer selbst beständig durchschritten hat.“ (S. 9, 11) Ein verstörendes Buch.

Vivian Maier. Das Meisterwerk der unbekanntesten Photographin. 1926–2009. Die sensationelle Entdeckung von John Maloof / Hrsg. Howard Greenberg. 4. Aufl. München: Schirmer/Mosel, 2021. 285 S. ISBN 978-3-8296-0686-8. € 58.00

Über das Leben von Vivian Maier (1926–2009) ist wenig bekannt. Sie wird in der Bronx von New York City als Tochter französisch-österreichischer Eltern geboren. Nach schwieriger Kindheit führt sie ein unvermögendes Leben in unqualifizierten Beschäftigungsverhältnissen meistens als Kindermädchen oder Haushälterin in New York, Los Angeles und Chicago (hier arbeitet sie 40 Jahre als Kindermädchen), abgesehen von einem kleinen Abstecher nach Frankreich und einer fünfmonatigen Weltreise. Vivian ist eine zurückgezogen und bescheiden lebende Außenseiterin. Ihre Passion – und später Obsession – ist die fotografische Dokumentation des Lebens in den Großstädten New York und Chicago, begleitet vom zwanghaften Aufbewahren ihrer belichteten, jedoch häufig unentwickelt gebliebenen

Filmrollen. Die Bilder dieser Autodidaktin haben keinen Auftraggeber und keine Erwartungshaltung, und sie sind keinem Genre verpflichtet, ein Vorteil gegenüber jeder Art von Bildjournalismus. Der größte Teil ihres fotografischen Besitzes befindet sich in einem von ihr angemieteten Lager und wird dort noch zu ihren Lebenszeiten 2007 von einem Auktionshaus versteigert, weitere Teile finden sich nach ihrem Tod in ihrer vermüllten Wohnung. Wenige Monate nach ihrem Tod präsentiert der Historiker, Autor und Straßenfotograf John Maloof die ersten Bilder von Vivian. Er entdeckt die Negative bei Recherchen über die Geschichte Chicagos und ersteigert einen Teil ihres Bildarchivs. Es zeigt sich, dass der Stellenwert dieser Sammlung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, es sind kulturhistorisch einmalige Zeitdokumente. Der gewaltige Fundus umfasst rund 150.000 Bilder – Negative, Dias, Abzüge und unentwickelte Filmrollen. Und es gibt weder ein Testament noch einen Erben

Die große Monografie *Vivian Maier. Das Meisterwerk der unbekanntesten Photographin. 1926–2009. Die sensationelle Entdeckung von John Maloof* bietet erstmals einen repräsentativen Überblick über das Gesamtwerk und ist die erste fundierte Biografie einer ungewöhnlichen, bis zu ihrem Tod vollkommen unbekanntesten Frau. Einführend von Marvin Lippman ein Essay zu Leben und Werk von Vivian Maier (30 Seiten), gefolgt von 233 großformatigen Fotografien (240 Seiten). „Ihre Aufnahmen aus längst vergangenen Jahrzehnten sagen uns auf sehr aufschlussreiche Art erstaunlich viel darüber, wo wir heute stehen, in einer Zeit, in der viele von uns einen ähnlichen Wunsch zu photographieren empfinden und wir dank der stets verfügbaren Technik diesem Wunsch auch nachgehen können.“ (S. 11, 13)

Es sind die Menschen auf der Straße, an den Kiosken, in den Museen, in den Parks, am Strand. Es sind die Schönen am Straßenrand. Es ist der Unrat in der Gosse. Es sind die monumentalen Gebäude und die heruntergekommenen Quartiere. Es sind die kunstvollen Selbstporträts, Prominente geraten eher zufällig vor die Kamera, in erster Linie bei Schnappschüssen von Filmpremieren (Ava Gardner, Lena Horn, Audrey Hepburn). Eine großartige Bildauswahl und Bildzusammenstellung! Ein wichtiges Buch über eine bedeutende Fotografin. (ds) ●

Prof. em. Dieter Schmidmaier (ds), geb. 1938 in Leipzig, studierte Bibliothekswissenschaft und Physik an der Humboldt-Universität Berlin, war von 1967 bis 1988 Bibliotheksdirektor an der Bergakademie Freiberg und von 1989 bis 1990 Generaldirektor der Deutschen Staatsbibliothek Berlin.

dieter.schmidmaier@schmidma.com

Der Fuchs im Bilderbuch

Dr. Barbara von Korff Schmising

Der Fuchs ist zu einer unsterblichen Figur in der Weltliteratur geworden. Was Äsop und Jean de La Fontaine in ihren Fabeln über ihn schrieben, Goethe in seinem „Reinecke Fuchs“ teils übersetzte und teils neu erfand und die Brüder Grimm in den Kinder- und Hausmärchen über ihn aufzeichneten, charakterisiert dieses Tier mit dem auffallend roten Fell als einen durchtriebenen und skrupellosen Betrüger, der meist ungeschoren davonkommt. Heute begegnet uns der Fuchs in vielen Variationen im Kinderbuch. Wir stellen fünf Bücher vor.

■ Die illustrierte Kindergeschichte *Vom Fuchs, der ein Reh sein wollte* handelt von einer bunt gemischten Tiergemeinschaft, die mit dem wirklichen Groß- und Kleinwild in Wald und Flur nur wenig zu tun hat. Ein Waldbrand hat die Tiere aus ihrem angestammten Zuhause verbannt, und ein kleiner Fuchs, der seine Familie verloren hat, wird von einer liebevollen Rehmutter in Obhut genommen. Der Fuchs, wenn auch jung und hilflos, erregt das Misstrauen der Tiergesellschaft derart, dass er auf Dauer nicht in ihrer Mitte leben darf. „Ein Fuchs bleibt immer ein Fuchs!“ Trotz eifrigster Assimilierungsversuche bleibt er ein Außenseiter und wird schließlich verstoßen. Aber er kann sich mit einer Heldentat rehabilitieren und findet obendrein seine eigene Familie wieder. Ein leichter und humorvoller Erzählstil, in dem das junge Zielpublikum öfter angesprochen und einbezogen wird, lässt die Gefahren niemals überhandnehmen, stellt treue Freundschaft und eine rettende Begegnung zwischen Menschen- und Tierkind in den Mittelpunkt. Mit seinen Comic ähnlichen Illustrationen, die an die Welt Walt Disneys erinnern, und mit den kurzen Kapiteln eignet sich diese Erzählung ganz besonders für die abendliche Vorlesezeit.

■ Auch *Füchlein in der Kiste* eignet sich als farbenfrohes Bilderbuch bereits für Vorschulkinder. Füchlein ist nicht mehr jung, sondern im Großvateralter und inzwischen gänzlich ungefährlich für seine ehemaligen Beutetiere. Er wird zum Lehrmeister und sogar Freund der kleinen Kaninchen, denn von seinem Raubtiercharakter ist außer der Erinnerung nichts übriggeblieben. Als er sich am Ende in seine „Kiste“ legt, um zu sterben, erkennt man in dem Ort, an dem diese Erzählung spielt, einen Friedwald. Antje Damm hat ihn mit phantasievollen Gewächsen und einem geheimnisvollen dunklen Hintergrund ausgestattet. Kunstvolle, bunte Papierkollagen, die sie aus unterschiedlichen Perspektiven fotografiert und beleuchtet hat, verwandeln diesen Wald in einen schützenden Paradiesgarten. Hier segnet das Alter selbst den Fuchs mit Weisheit, und der Tod bringt ihm den ewigen Frieden.

■ In *Der kleine Fuchs* geht es um die abenteuerlichen Entdeckungsreisen eines neugierigen Fuchskindes, das auf der Jagd nach Schmetterlingen von einem hohen Felsen stürzt und bewegungslos am Boden liegenbleibt. Liegt es nach diesem „Schlag“ im Sterben oder ist es nur bewusstlos? Wie ein Traum jagen nun die

Szenen seines bisherigen kurzen Lebens durch seine Seele: Die Geborgenheit im Fuchsbau, die nächtlichen Ausflüge im Mondlicht, die Jagd auf Mäuse und Vögel und die klugen Lehren seines Vaters über die Gefahren, die einem jungen, neugierigen Fuchs drohen. Ein kleiner Junge trägt den Verunglückten in die Dünen zurück. Der Fuchs blinzelt und kommt im wahrsten Sinne des Wortes wieder zu sich: „Der kleine Fuchs, das bin ja ich.“ Mit wenig Text und außerordentlichen Illustrationen entrollt sich hier eine ernsthafte, aber mit Humor gemilderte Geschichte. Farblich bearbeitete Fotografien versetzen uns in eine charakteristische Dünen- und Meereslandschaft; Tierzeichnungen, vor allem die grell orangenen Füchse, beleben diese stimmungsvollen Ansichten einer kargen Natur. Dazwischen unterbrechen kleinformatige, temporeiche Bildsequenzen die ruhigen Landschaftsbilder, Beschauliches und Spannendes wechseln sich ab. Trotz der phantasievollen Elemente bleibt dies ein Bilderbuch, das vom Fuchs zwischen Natur und zivilisierter Menschenwelt realistisch und spielerisch zugleich erzählt.

■ Das alte Märchen *Der Tod auf dem Apfelbaum* ist wie alle guten Geschichten immer wieder neu erzählt worden. Allzu reizvoll ist die Vorstellung, den eigenen Tod zu überlisten und sorglos bis in alle Ewigkeit zu leben. Kathrin Schärer hat diesen Trick einem Fuchs zugeschrieben. Dieser ist alt, sein Fell grob, verfilzt und mit grauen Strähnen durchzogen. Die Tiere haben keine Angst mehr vor ihm und plündern seinen Apfelbaum, den er früher alleine abgeerntet hat. Ein Zauberwiesel geht ihm in die Falle, das ihm für seine Freilassung die Kraft verleiht, alle Lebewe-

sen, die seine Äpfel stehlen, im Apfelbaum festzuhalten. Sogar der Tod wird eingefangen, denn schlau und gerissen ist der alte Fuchs immer noch. Aber dann stirbt Frau Füchsin, dann seine Kinder und Kindeskinde. Der Fuchs vereinsamt und schließlich bittet er den Tod, ihn vom Leben zu befreien. Das Märchen ist prächtig illustriert. Die einzelnen Bildelemente in satten Farben sind präzise ausgeschnitten und auf einen weißen Hintergrund geklebt. So entstehen eindrucksvolle Kontraste. Das Fell des Fuchses wirkt so dicht und dick, als könne man hineingreifen. Sein Mienenspiel ist ausdrucksvoll und lebendig. Erst als ihn der Tod, ein weißer transparenter Fuchs, umarmt, legt sich ein tiefer Frieden über die rote, zerzauste Gestalt.

■ Das Bilderbuch *Aus dem Schatten trat ein Fuchs* – äußerst kunstvoll, vorwiegend schwarz-weiß illustriert – bleibt zunächst geheimnisvoll, sogar rätselhaft. Ein Fuchs schnürt im gleißenden Mondlicht durch die Nacht. Ein Vogel begleitet ihn, der sich ebenso wie der Fuchs „auf die Suche nach Farbe“ begeben hat. Der Fuchs erklimmt wilde Traumlandschaften, Wind verzerrt die Wolken zu grotesken Gebilden am schwarzen Himmel. Schließlich verirrt er sich zwischen bizarren und tief durchfurchten Felsen, aus denen es keinen Ausweg zu geben scheint. Unwirklich und stark zerklüftet scheinen sie eine zerrissene Seele in Aufruhr widerzuspiegeln. Dann aber wittert der Fuchs eine Spur, die feuerrote, buschige Rute einer Füchsin leuchtet auf. Hier erfüllt sich die Suche „nach Farbe“, und erst beim Zurückblättern entdecken wir versteckte Hinweise auf die Sehnsucht nach Paarung und Liebe. Einar Turkowskis Nachtgeschichte mit ihren surrealen Illustrationen wäre ein für Kinder zu verschlüsseltes Bilderbuch ohne die winzigen Details. Da sind kleine, mit Buchstaben versehene Schilder mit der Aufforderung „Such“, Kindergesichter, die aus



Kirsten Boie (Text), Barbara Scholz (Ill.): *Vom Fuchs, der ein Reh sein wollte*, 194 S., Oetinger, Hamburg 2021, € 16,00, ab 4 J.



Antje Damm: *Füchslein in der Kiste*, 32 S., Moritz, Frankfurt 2021, € 12,95, ab 5 J.

Knospen hervor wachsen, und die Spurenelemente menschlicher Zivilisation inmitten ungezähmter Natur. Sie machen die Illustrationen auch zu amüsanten Suchbildern. ●

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Dt. Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet.“ bschmising@gmx.de



Edward van de Vendel (Text), Marije Tolman (Ill.): *Der kleine Fuchs*, 88 S., aus dem Niederl. von Rolf Erdorf, Gerstenberg, Hildesheim 2020, € 15,00, ab 4 J.



Einar Turkowski (Text u. Ill.): *Aus dem Schatten trat ein Fuchs*, 40 S., Gerstenberg, Hildesheim 2019, € 25,00, ab 6 J.



Kathrin Schärer (Text u. Ill.): *Der Tod auf dem Apfelbaum*, 36 S., Atlantis, Zürich 2015, € 18,00, ab 6 J.



Innerer Drang, politische Themen, die ich für wichtig halte, oder politische Köpfe, die ich für wichtig halte, in die öffentliche Diskussion bringen

Unser Fragebogen

Antworten von Markus J. Karsten,
Westend Verlag, Frankfurt am Main

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

Pingo, Pongo und der starke Heinrich. Zwei Pinguine, die mit einem Hund auf Weltreise gehen. Klassiker.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Hundert Jahre Einsamkeit, Die Falschmünzer, Radezkymarsch.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Nein, allenfalls in der Not.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja, lesen, klassische Musik hören und mit meinem Hund Tiger in der Natur sein, vornehmlich cisalpin.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Ich kann nur von mir sprechen: Berufung.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

Aus einem inneren Drang, politische Themen, die ich für wichtig halte, oder politische Köpfe, die ich für wichtig halte, in die öffentliche Diskussion zu bringen. Was kurioserweise gelang.

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen?

Weiß nicht. Feltrinelli?

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Die frühe und rasche Häufung guter Nachrichten und gelungener Arbeiten.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn keine Aussicht auf ein gutes Mittagessen besteht.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Die erste Buchvorstellung im Verdi-Stammhaus in Berlin. Oskar Lafontaine übernahm das beim ersten Buch meines jetzigen engen Freundes Heiner Flassbeck. Ich stand mit dem Mitgründer Michael Morganti ganz hinten, wir beobachteten das Geschehen und kniffen uns gegenseitig, um zu prüfen, dass wir nicht träumten. Es war unser drittes Buch und damals arbeiteten wir noch Vollzeit bei Campus – mit Westend als ambitioniertem Hobby, was uns der Campus-Verleger erlaubte.

Wenn Sie eine Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Das Remissionswesen stark einschränken. Verlage und Buchhändler sollten wieder stärker für die tatsächliche Nachfrage produzieren und handeln.

Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag in fünf Jahren durch elektronische Informationen ungefähr erwirtschaften?

Sieben Prozent.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Keine Ahnung, aber ich glaube, das vor allem gedruckte Buch wird leben. Es genießt, oftmals zu recht, aber nicht immer, ausreichend multidimensionale Distinktion.

K

Neuerscheinungen



2023. 251 Seiten. 10 Abb., 1 Tab.
Kart. € 29,-
ISBN 978-3-17-042786-0



2023. 145 Seiten. 14 Abb., 1 Tab.
Kart. € 25,-
ISBN 978-3-17-040326-0
Rat + Hilfe



2023. 187 Seiten. 3 Abb. Kart. € 20,-
ISBN 978-3-17-042648-1
Metalbook Vol. 1



2023. 154 Seiten. 11 Abb., 5 Tab.
Kart. € 25,-
ISBN 978-3-17-043746-3
Wirtschaft kontrovers



2023. 232 Seiten. 7 Abb., 1 Tab.
Kart. € 35,-
ISBN 978-3-17-036656-5
Grundwissen Soziale Arbeit



3., erw. und aktual. Auflage 2023
Ca. 220 Seiten. Kart. Ca. € 25,-
ISBN 978-3-17-042347-3

Die Bücher unseres Programms erscheinen in der Regel auch als E-Books!
Leseproben und weitere Informationen: shop.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Aktuell bei Nomos



Zivilprozessordnung

Familienverfahren | Gerichtsverfassung |
Europäisches Verfahrensrecht

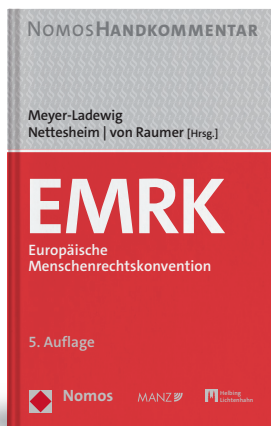
Handkommentar

Herausgegeben von Prof. Dr. Ingo Saenger

10. Auflage 2023, ca. 3.480 S., geb., ca. 139,- €

ISBN 978-3-7560-0049-4

Erscheint ca. Juli 2023



EMRK Europäische Menschenrechtskonvention

Handkommentar

Herausgegeben von MinDir a.D. Dr. Jens

Meyer-Ladewig, Prof. Dr. Martin Nettesheim

und RA Stefan von Raumer

5. Auflage 2023, 1.018 S., geb., 139,- €

ISBN 978-3-7560-0287-0



Aufenthalts-, Asyl- und Flüchtlingsrecht

Handbuch

Von RA Dr. Reinhard Marx

8. Auflage 2023, 1.357 S., geb., 129,- €

ISBN 978-3-8487-7448-7

E-Book 978-3-7489-1454-9



Erbrecht

Testamentsgestaltung |
Vertragsgestaltung | Prozessführung

Herausgegeben von RA Elmar Uricher

5. Auflage 2023, 1.200 S.,

geb., mit Online-Zugang 129,- €

ISBN 978-3-7560-0047-0



Leitfaden SGB II/SGB XII

Bürgergeld und Sozialhilfe von A bis Z

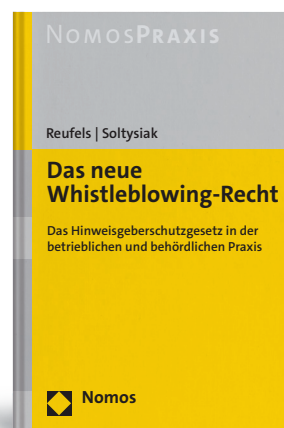
Herausgegeben von Harald Thomé

32. Auflage 2023, ca. 800 S., brosch., ca. 25,90 €

ISBN 978-3-8487-8590-2

E-Book 978-3-7489-4161-3

Erscheint ca. Juli 2023



Das neue Whistleblowing-Recht

Das Hinweisgeberschutzgesetz in der
betrieblichen und behördlichen Praxis

Von RA Prof. Dr. Martin J. Reufels, LL.M.,

FAArbR u FAIntWiR und Laura Soltysiak

2023, 142 S., brosch., 49,- €

ISBN 978-3-7560-0031-9

E-Book 978-3-7489-3610-7